



Landtag von Baden-Württemberg

149. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 17. Februar 2016 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 13:03 bis 14:01 Uhr

Schluss: 18:27 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8903	Abg. Rainer Hinderer SPD	8948
1. Aktuelle Debatte – Aufbruch 2016 – Baden-Württemberg gestalten, nicht verwalten – beantragt von der Fraktion der CDU	8903	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8948
Abg. Guido Wolf CDU	8903, 8912	Ministerin Katrin Altpeter	8949
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	8905, 8913	Beschluss	8949
Abg. Claus Schmiedel SPD	8906, 8914	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 15/7844 (Geänderte Fassung)	
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	8908, 8915	Beschlussesmpfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7939	8950
Minister Dr. Nils Schmid	8909	Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	8950
2. Aktuelle Debatte – Erhalten, was uns erhält: Politik für eine gesunde Natur und eine lebenswerte Heimat – beantragt von der Fraktion GRÜNE	8916	Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE	8951
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	8916, 8930	Abg. Sabine Wölfler SPD	8952
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	8917	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8953
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	8918	Ministerin Katrin Altpeter	8954
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	8920	Beschluss	8955
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	8922	5. Regierungsbefragung	
Abg. Guido Wolf CDU	8924	5.1 Hochwasserschutz	8937
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	8928	Abg. Thomas Marwein GRÜNE	8937, 8939
Abg. Claus Schmiedel SPD	8932	Minister Franz Untersteller	8937, 8938, 8939, 8940, 8941
Minister Alexander Bonde	8935	Abg. Ulrich Lusche CDU	8938, 8940
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes – Drucksache 15/7802		Abg. Claus Schmiedel SPD	8939
Beschlussesmpfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7941	8947	Abg. Johannes Stober SPD	8940
Abg. Jutta Schiller CDU	8947	Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE	8941
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	8948	5.2 Kontaktstellen „Frau und Beruf“	8942
		Abg. Hans-Peter Storz SPD	8942, 8944
		Staatssekretär Peter Hofelich	8942, 8943, 8944, 8945, 8946

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	8943	Beschluss	8969
Abg. Rainer Hinderer SPD	8945		
Abg. Sabine Wölfle SPD	8945, 8946	10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7862	
Abg. Claus Schmiedel SPD	8946		
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	8946	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/8006	8970
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes – Drucksache 15/7845		Abg. Bernd Hitzler CDU	8970
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7940	8956	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	8971
Beschluss	8956	Abg. Walter Heiler SPD	8972
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7846		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8974
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7976	8956	Staatsrätin Gisela Erler	8975
Abg. Klaus Herrmann CDU	8957	Beschluss	8977
Abg. Muhterem Aras GRÜNE	8957	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucksache 15/7931	
Abg. Klaus Maier SPD	8959	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/8001	8977
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	8959	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU (zu Protokoll)	8978
Staatssekretär Peter Hofelich	8960	Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE (zu Protokoll)	8978
Beschluss	8961	Abg. Johannes Stober SPD (zu Protokoll)	8978
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7847		Abg. Andreas Glück FDP/DVP (zu Protokoll)	8978
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/8005	8963	Minister Franz Untersteller (zu Protokoll)	8978
Beschluss	8963	Beschluss	8977
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bauberechtigungsrechts und anderer Gesetze – Drucksache 15/7857		12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) – Drucksache 15/7932	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7977	8963	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7999	8979
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	8963	Abg. Ulrich Lusche CDU	8979, 8983
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	8964	Abg. Alexander Schoch GRÜNE	8979
Abg. Hans-Peter Storz SPD	8965	Abg. Johannes Stober SPD	8980
Abg. Niko Reith FDP/DVP	8966	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	8981
Staatssekretär Peter Hofelich	8967	Minister Franz Untersteller	8982
		Beschluss	8983
		Nächste Sitzung	8983

Protokoll

über die 149. Sitzung vom 17. Februar 2016

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 149. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Karl-Wolfgang Jägel, Herr Abg. Ernst Kopp, Herr Abg. Dr. Bernhard Lasotta, Herr Abg. Manfred Lucha und Herr Abg. Werner Raab.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 21. Januar 2016 – 32. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg für die Jahre 2014/2015 – Drucksache 15/7990

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 28. Januar 2016, Az.: 1 VB 9/16 – Verfassungsbeschwerde gegen § 32 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes über die Reihenfolge der Wahlvorschläge bei Landtagswahlen

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 4. Februar 2016 – Bericht der Landesregierung nach § 6 Absatz 1 des Auszeichnungsgesetzes (AusZG) – Drucksache 15/8041

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Aufbruch 2016 – Baden-Württemberg gestalten, nicht verwalten – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der

Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Fraktionsvorsitzender Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Debatte treten wir in die letzte Sitzungsrunde des Parlaments in dieser Legislaturperiode ein. Ich denke, da ist es angezeigt, noch einmal deutlich zu machen, worum es in der aktuellen Landespolitik geht. Nach den vielen Diskussionen, die wir in den letzten Wochen und Monaten auch und gerade über die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen geführt haben, ist es angezeigt, noch einmal deutlich zu machen, dass es jetzt gilt, den Blick auf das Land Baden-Württemberg zu richten, dass es gilt, den Blick auf die eigentlichen Zukunftsthemen dieses Landes zu richten. Da will ich für die Opposition in diesem Haus deutlich machen, wo wir uns einen spürbaren Aufbruch in der Landespolitik in Baden-Württemberg wünschen.

Ich möchte den Blick zunächst auf die Bildungspolitik in Baden-Württemberg richten. Herr Ministerpräsident, Sie haben einmal zu Recht sinngemäß darauf hingewiesen, dass es noch nie vergnügungssteuerpflichtig war, Kultusminister zu sein, weil Kultuspolitik natürlich immer auch etwas ist, was sehr umstritten ist. Auch zu unserer Zeit gab es Kritik an der Bildungspolitik.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Zu Recht!)

Das haben wir nicht vergessen. Noch nie waren aber der Unmut und der Ärger in Sachen Bildungspolitik in Baden-Württemberg so groß wie jetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben ein sehr kurzes Gedächtnis! – Weitere Zurufe)

– Ich spüre Ihre Unruhe. Vielleicht können wir aber konstruktiv darüber diskutieren, was jetzt notwendig ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nicht ablenken!)

Erstens sehen wir dringenden Handlungsbedarf, Herr Kultusminister, in der Frage der qualitativen Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen. Diese Schule war nie unser pädagogisches Konzept und wird es auch nie werden. Wenn aber ein Herr Professor Bohl, der nun nicht im Verdacht steht, geborener Gegner der Gemeinschaftsschule zu sein, den Finger in die Wunde legt und sagt: „Gerade die besonders schwachen Schülerinnen und Schüler sind die Leidtragenden dieser frei-

(Guido Wolf)

en Lernmethoden“, dann spricht er etwas aus, was Sie sich nicht erhofft haben, wir aber immer befürchtet haben. Da muss es eine qualitative Weiterentwicklung dieser Schulen geben, und zwar schnell.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir brauchen eine Stärkung der Realschulen. Diese wollen wir wieder in den Mittelpunkt unserer Bildungspolitik stellen mit einer Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 und dann einer Ausdifferenzierung in Hauptschulabschluss und Realschulabschluss. Wir brauchen auch wieder mehr Qualität in unseren Gymnasien – und nicht weniger.

Mit Blick auf die freien Schulen, auf die privaten Schulen in Baden-Württemberg möchte ich ausdrücklich anregen, dass wir es schaffen, den großen parteiübergreifenden Konsens in Sachen Finanzierung der Privatschulen in Baden-Württemberg zustande zu bringen. Wir wollen mit den freien Schulen, den Privatschulen auf Augenhöhe partnerschaftlich zusammenarbeiten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das habt ihr doch vorher schon nicht gemacht!)

Dafür brauchen sie verlässliche Strukturen für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen einen Aufbruch in der Sicherheitspolitik. Da hätte ich zunächst gern dem Innenminister, wenn er hier wäre, dafür gedankt, dass er sich fünf Jahre erfolgreich gegen das Lieblingsprojekt der Grünen, eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, gestemmt hat, das zumindest vor der Wahl ausgebremst wurde. Im Wahlprogramm der Grünen steht es wieder drin. Unsere Polizei braucht politischen Rückhalt und kein Misstrauensvotum. Das muss das Signal an die Polizei in Baden-Württemberg sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir brauchen in Baden-Württemberg wieder eine gestärkte Polizei – 1 500 Stellen in den nächsten fünf Jahren.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hätten Sie einmal keine Stellen abgebaut!)

Da kommen Sie gebetsmühlenhaft mit den 1 000 Stellen, die wir angeblich gestrichen hätten. Dabei wird vergessen, dass es sich um Arbeitszeitausgleich bzw. eine Verlagerung der Lebensmittelkontrolle an die Landratsämter gehandelt hat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war die falsche Entscheidung!)

Im Übrigen haben wir neue Herausforderungen. Wir haben viele Flüchtlinge im Land. Wir haben viele Unterkünfte für Flüchtlinge, die Polizeikräfte stark binden. Wir haben Gefahren der inneren Sicherheit. Deswegen brauchen wir eine starke Polizei.

Ich hätte den Innenminister gern gefragt, warum er sich bei seiner Präsentation der Kriminalstatistik voreilig auf das Thema Wohnungseinbruchskriminalität gestürzt und den Eindruck vermittelt hat, es gäbe dort einen deutlichen Rückgang. Das

ist in 24 Landkreisen nicht der Fall. Dort gibt es einen Anstieg.

Es wird jetzt aber noch toller: All die anderen Zahlen, die auf einen deutlichen Anstieg der Kriminalität im letzten Jahr hindeuten, hat er nicht vorgestellt. Er will das erst nach der Wahl tun. Transparenz in Sicherheitsfragen sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir wollen in diesem Land einen Aufbruch in Sachen Verkehrspolitik. Beim Ausbau von Infrastruktur muss wieder mehr passieren. Der Straßenbau ist in den ersten Jahren Ihrer Regierungszeit eingeschlafen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Dr.
Stefan Fulst-Blei SPD: Weil wir eure Sachen durchfinanzieren mussten!)

Bis zum Jahr 2015 gab es keine neue Landesstraßenbaumaßnahme, keine kommunale Straßenbaumaßnahme. Sie haben erst jetzt, auf der Zielgeraden, begonnen, neue Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Wir brauchen in den nächsten fünf Jahren eine Offensive im Straßenbau und wieder einen Verkehrsminister, der auf Ausbau setzt und nicht auf der Bremse steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Insbesondere brauchen wir einen Verkehrsminister und eine Verkehrspolitik, die sich nicht in erster Linie darin gefallen, zu kontrollieren und zu bevormunden, sondern darin, die unterschiedlichen Verkehrsträger gleichrangig nebeneinander auszubauen. Es geht nicht darum, durch den überzogenen Bau von Radwegen die Menschen erziehen oder gar umerziehen zu wollen, sondern es geht um ein gleichmäßiges Ausbauen unterschiedlicher Verkehrsträger.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Alle schwarzen Bürgermeister bauen Radwege!)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen entscheiden, mit welchem Verkehrsmittel sie sich fortbewegen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Diese Verkehrspolitik macht natürlich aus Sicht der Grünen Sinn: Man bedenke, dass die Grünen im Bund in ihrer Klimaschutzkonzeption im Januar festgelegt haben, bis zum Jahr 2036 alle Diesel- und Benzinfahrzeuge zu verbieten. Wer so etwas in seinen Konzepten schreibt und plant, verübt einen Generalangriff auf das Automobilland Baden-Württemberg. Dem treten wir entschieden entgegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir wollen, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft das Automobilland bleibt, natürlich indem hier in Baden-Württemberg die umweltfreundlichsten Fahrzeuge gebaut werden, indem hier in Baden-Württemberg die autonomen Fahrzeuge gebaut werden, nicht aber, indem wir uns vornehmen, dass in Baden-Württemberg immer weniger Autos gebaut werden.

(Guido Wolf)

Winfried Hermann hat auf dem Mobilitätskongress 2014 gesagt: „Wer in Baden-Württemberg noch auf das Automobil setzt, der macht sich lächerlich.“ Mit Blick auf den Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg kann ich nur sagen: Wer sich lächerlich macht, das ist Verkehrsminister Hermann mit einer solchen Aussage.

Wir wollen wieder eine Politik, die in Baden-Württemberg deutlich macht, dass eine Vielzahl guter, qualifizierter Arbeitsplätze am Automobil, an den Zulieferbetrieben und damit am Automobilland Baden-Württemberg hängen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir wollen, dass in Baden-Württemberg wieder eine Aufbruchstimmung spürbar wird, die auf Zukunftstechnologien setzt, dass Baden-Württemberg wieder das Innovationsland wird, nicht das Land der Bedenkenträger, sondern das Land der Hoffnungsträger, indem sich Politik gemeinsam mit Wirtschaft und Gesellschaft aufmacht, diesem Land auch wieder die Marke „Innovationsland Nummer 1“ zu geben.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sind wir doch!)

Wir wollen eine Politik, die Zukunft nicht nur buchstabiert, nicht nur lebt, sondern auch gestaltet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Fraktionsvorsitzender Sitzmann.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Vorlesung!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wolf, im „Schwarzwälder Boten“, 10. Februar, konnten wir lesen, bei acht Terminen am Tag müssten Sie schon vor Beginn der jeweiligen Veranstaltungen überlegen: Wo bin ich jetzt gerade?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ach, ist das primitiv!)

Heute ist der 16. Februar, und Sie sind im Landtag von Baden-Württemberg.

(Minister Winfried Hermann: Der 17.!)

Und Sie haben weiter gesagt –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Heute ist der 17., Frau Kollegin! Eigentor! – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Lebhaftige Unruhe)

– Okay. Also der Ort stimmt auf jeden Fall: Landtag von Baden-Württemberg.

(Glocke des Präsidenten – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie nehmen es nicht so genau! – Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Sitzmann, wo sind Sie? – Fortgesetzte Unruhe)

Aber Sie haben weiter gefragt: Wo bin ich jetzt gerade? Sonst könnte es passieren, dass Sie aus Versehen die falsche Rede halten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

So wörtlich, Herr Kollege Wolf. Das scheint mir auch so, dass Sie hier im Landtag die falsche Rede gehalten haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kollegin Sitzmann hat das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber sie hat doch gestern gesprochen! – Abg. Volker Schebesta CDU: Aber sie ist doch erst morgen da! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie haben Ihre Debatte überschrieben mit: „Baden-Württemberg gestalten, nicht verwalten“. Als es noch darum ging, wer bei der CDU Spitzenkandidat wird, haben Sie sich selbst als Verwaltungsfachmann profiliert. Ich verstehe auch überhaupt nicht, was Sie gegen eine gute Verwaltung haben, Herr Kollege Wolf.

(Abg. Guido Wolf CDU: Das hat noch nie geschadet!)

Wir gestalten gut; es wird in Baden-Württemberg aber auch gut verwaltet. Das finden wir richtig und wichtig, und das soll auch in Zukunft so bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Opposition im Landtag hat viele Zickzackschritte hingelegt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Für Zickzack ist der Schmiedel zuständig!)

Vielleicht liegt das auch an Ihrer innigen Beziehung zum Geißlein Joggeli, das Sie ja gerettet haben und monatlich mit Möhren füttern, wie wir auch gelesen haben. Wie das Zicklein, so sind auch Sie im Zickzackschritt

(Abg. Volker Schebesta CDU: Am 16. oder 17.?)

fünf Jahre hier im Landtag aufgetreten. Sie sind einmal hierhin gesprungen, einmal dahin. Ein klarer Kurs war nicht erkennbar, und so ist es bis heute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn wir die Situation heute mit 2011 vergleichen, dann können wir sagen: Ja, 2011 gab es eine Wechselstimmung im Land. Es gab eine Wechselstimmung für eine andere, für eine neue Regierung, und es gab Aufbruch. Wir haben vieles auf den Weg gebracht. Lassen Sie mich ein paar wenige Punkte davon nennen.

Damals, 2011, gab es mehrere Kommunen im Land, die kurz davor waren, das Land zu verklagen wegen mangelnder Unterstützung bei der Kleinkindbetreuung. Was ist passiert? Wir haben bereits 2011 einen Pakt mit den Kommunen geschlossen, stellen inzwischen fast 800 Millionen € pro Jahr für die

(Edith Sitzmann)

Kleinkindbetreuung zur Verfügung. Das war Aufbruch, und das war dringend notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

2011 gab es eine Initiative von 200 oberschwäbischen Hauptschulrektoren, die gesagt haben: „So kann das mit dem Schulsystem nicht weitergehen.“ In der Schublade des ehemaligen Kultusministers stapelten sich die Anträge auf Gemeinschaftsschulen, und der Handwerkskammertag machte Druck, dass endlich eine neue Schulart eingeführt wird, die durch längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung zu mehr Gerechtigkeit und Ausbildungsreife führt. Heute haben wir

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

271 Gemeinschaftsschulen und eine hohe Akzeptanz für diese Schulform im ganzen Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Von mir wollen Sie es ja nicht hören; ich zitiere daher aus einer Pressemitteilung des Baden-Württembergischen Handwerkstags, 21. Januar 2016, Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold:

... das pädagogische Konzept der vor vier Jahren eingeführten Gemeinschaftsschulen bietet die beste Grundlage für eine Umsetzung der bildungspolitischen Forderungen des Handwerks.

So ist es, Herr Kollege Wolf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind alle dankbar!)

Damals hatten wir im Land Baden-Württemberg eine Windkraftblockade.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die haben wir heute auch noch!)

Unternehmen konnten nicht einmal Referenzstandorte bekommen, um Windräder aufzubauen; Energiegenossenschaften saßen auf dem Trockenen. Heute sind 100 Anlagen im Bau, weitere 100 im Genehmigungsverfahren, und Baden-Württemberg liegt bei den genehmigten Windkraftanlagen im Ranking der Bundesländer auf Platz 4.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind wir gut vorangekommen, und wir werden unser Ziel „10 % aus Windkraft bis 2020“ erreichen.

Wir hatten einen großen Verkehrsvertrag, abgeschlossen von der CDU, bei dem wir für teures Geld schlechte Qualität und alte Wagen bekommen haben. Sie von der CDU haben 1 Milliarde € zu viel bezahlt. Heute gibt es dank eines neuen Ausschreibungsverfahrens zum halben Preis mehr Qualität, mehr Barrierefreiheit, mehr Sitzplätze,

(Abg. Winfried Mack CDU: Mehr Stehplätze!)

und das Zeitalter der Silberlinge ist endlich vorbei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie sehen, der Aufbruch hat schon längst stattgefunden. Unsere grün-rote Politik war erfolgreich.

Das sieht man auch daran, dass es im Gegensatz zu 2011 heute keine Wechselstimmung gibt. Im Gegenteil, die Bürgerinnen und Bürger sind mit unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann zufrieden:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mit ihm schon!)

69 % Zustimmungquote. Das gilt übrigens auch für CDU-Anhänger, Herr Wolf: 61 % der CDU-Anhänger sind mit unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann zufrieden. Bei einer Direktwahl würden gar 57 % für Kretschmann stimmen. Und die Zahl für Wolf kennen Sie selbst auch: magere 17 %, meine Damen und Herren. Ich finde, das zeigt alles. Die falsche Rede am falschen Ort.

(Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Falsches Datum! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Und vor allem am falschen Tag, Frau Kollegin!)

Der Aufbruch hat schon längst stattgefunden, meine Damen und Herren, und wir haben viele gute Ergebnisse vorzuweisen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Debatte, Herr Kollege Wolf, baut einen falschen Gegensatz auf: „Verwalten statt gestalten“. Denn auch wer nur verwaltet und nichts verändert, gestaltet.

So war es auch kein Zufall, dass wir bei Regierungsantritt das geringste Angebot an Kleinkindbetreuung vorgefunden haben, das geringste Angebot an Ganztagsgrundschulen. Das war bewusste Politik von Ihnen, weil Sie sich leiten ließen von einem Familienbild, das aus der Nachkriegszeit stammt. Da war es auch tatsächlich überwiegend so: Der Mann geht hinaus und schafft, die Mutter bleibt daheim, solange die Kinder klein sind, und wenn die Kinder in die Schule kommen, dann verdient die Mutter etwas dazu und ist mittags wieder daheim, wenn die Schule aus ist. Das war Ihr Bild aus der Nachkriegszeit, das Sie bis in die Moderne, bis in dieses Jahrhundert hineingetragen haben.

Ich erinnere mich noch gut, dass wir – das ist etwas mehr als zehn Jahre her – hier mit Kultusministerin Schavan debattiert haben

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

und die Bildungspolitik insofern kritisiert haben, als die Grundschüler in Bayern in der vierten Klasse vier Stunden mehr Unterricht hatten. Die Antwort von Frau Schavan lautete: „Das

(Claus Schmiedel)

stimmt. Aber wir wollen gar nicht mehr Unterricht; denn wir wollen nicht, dass die Kinder länger von ihren Familien weg sind. Die Kinder, die die Grundschule besuchen, sollen auch eine gewisse Zeit in ihren Familien verbringen.“ Das war Ihr Familienbild, und deshalb war dies auch kein Zufall.

Wir haben das geändert.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir lassen uns von einem Familienbild leiten, das eine partnerschaftliche Familie ermöglicht, sodass Mann und Frau gleichermaßen eine Chance auf Erwerbstätigkeit und Erfolg im Beruf sowie Zeit für die Familie haben. Dazu braucht es eine öffentliche Infrastruktur.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb haben wir unsere Politik so gestaltet, dass wir nicht mehr Schlusslicht bei der Kleinkindbetreuung, nicht mehr Schlusslicht beim Ganztagsgrundschulangebot sind, sondern dass wir bei der Kleinkindbetreuung an der Spitze der Bundesländer in der Republik liegen – nicht nur, was die Zahl der Plätze anbelangt, sondern auch bei der Qualität, wie die Bertelsmann Stiftung ermittelt hat.

Das ist moderne Gestaltung und zeigt: Sie sind heute mit Ihrer Programmatik noch der Vergangenheit verhaftet. Das sieht man auch daran, dass Sie wieder befördern wollen, wieder anstoßen wollen, dass die Mutter zu Hause bleibt, solange das Kind klein ist. Dafür wollen Sie das Betreuungsgeld einführen.

(Zuruf: Eben! – Zuruf der Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU)

Sie wissen ganz genau, dass dies gerade bei den sozial Schwachen die falschen Anreize setzt, dass es das Ganze weiter auseinander treibt und die Kinder, die es am allernötigsten hätten, von den Einrichtungen fernhält.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich will ein zweites Beispiel für Ihre Orientierung an der Vergangenheit nennen: Sie haben unser Tarifreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg massiv bekämpft und wollen es auch wieder abschaffen, wenn Sie die Gelegenheit dazu hätten. Dabei lassen Sie sich von dem Bild des klassischen baden-württembergischen Familienunternehmers leiten, der innovativ und sozial eingestellt ist, der nach vorn schaut, der etwas riskiert, sich aber auch um seine Arbeitnehmer kümmert. Dieses Bild hat über viele Jahrzehnte getragen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das gibt es immer noch!)

Es entspricht heute noch überwiegend der Wirklichkeit –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

aber eben nicht mehr der ganzen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Man muss doch vertrauen!)

Ich will Ihnen das belegen: Bis 1990 waren 90 % aller Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge geschützt. Der Tariflohn

war der faktische Mindestlohn. Deshalb kam niemand auf die Idee, über einen gesetzlichen Mindestlohn überhaupt zu diskutieren. Heute sind es aber nur noch 60 % aller Arbeitsverhältnisse. Das heißt, es haben sich Beschäftigungsverhältnisse breitgemacht, bei denen eben nicht die soziale Einstellung der Unternehmer dominiert, sondern bei denen profitorientiert geschaut wird, mit möglichst niedrigen Löhnen im Wettbewerb besser dazustehen als diejenigen, die Tariflöhne zahlen.

Deshalb – weil die Entwicklung so gewesen ist – reicht der Blick zurück für die Gestaltung der Wirklichkeit nicht aus, sondern muss man die heutige Wirklichkeit in den Blick nehmen. Dazu gehört eben, über faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen, dass niemand durch Lohndumping den Wettbewerb um öffentliche Aufträge gewinnen kann.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Dafür haben wir gesorgt. Wenn Sie das wieder abräumen wollen, dann helfen Sie denjenigen, die als Schmutzkonkurrenz gegen anständige Familienunternehmen in Baden-Württemberg konkurrieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Allein diese beiden Beispiele belegen, dass es Ihnen in fünf Jahren in der Opposition noch nicht gelungen ist, den Blick auf die gesellschaftliche Realität zu weiten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Oje!)

Das wird in Ihrem ideologisch besetzten Kampf gegen Bildungspläne besonders deutlich – gegen Bildungspläne, in denen auch unterstrichen wird,

(Zuruf: „Auch“! – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

dass in der Schule darüber geredet wird, dass der liebe Gott die Welt bunt gemacht hat; er hat sie bunt gestaltet. Sie haben einen engen Blick auf die gesellschaftliche Realität, bei dem die klassische Familie die Norm ist. Alles andere – das, was abweicht – nehmen Sie zwar zur Kenntnis, wollen es aber nicht gleichbehandeln. Deshalb haben Sie die Beamten, die verpartnert sind, schlechter behandelt,

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

deshalb haben Sie gleichgeschlechtliche Paare zur Kraftfahrzeugzulassungsstelle und nicht zum Standesamt geschickt, wenn sie ihre Urkunden unterschreiben.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben es in fünf Jahren in der Opposition nicht geschafft, den Blick zu weiten.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb sind Ihre Rezepte für die Zukunft Rezepte von gestern. Die Rezepte der SPD und der Koalition

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

sind die Rezepte von heute und von morgen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das für die Menschen in diesem Land momentan überragend wichtige Thema ist das Thema Sicherheit,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

ist das Thema Zukunftssorge – die Frage: wie geht es weiter? –, ist die Frage: Ist diese Landesregierung in der Lage und dazu bereit, die Sicherheit zu gewährleisten, die die Menschen im Moment haben möchten, die notwendig ist, um das Vertrauen auch in die Politik, wie sie im Landtag von Baden-Württemberg im Moment repräsentiert ist, zu erhalten, sodass nicht irgendwelche Radikalen hier zusätzlich hineingewählt werden?

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Wenn man die Frage stellt, ob Sie dem gerecht werden, dann muss man auch fragen, ob Sie in der Innen- und Sicherheitspolitik in diesem Land entsprechend agieren. Wenn ein Innenminister den Teil aus der Kriminalitätsstatistik herauszieht, der ihm gerade passt, weil er der Meinung ist, dass diese Zahlen gerade günstig seien, das dann der Bevölkerung vorlegt und alle anderen Zahlen zurückhält und erklärt: „Das präsentiere ich erst nach der Wahl“, dann ist das ein Taschenspielertrick und das Gegenteil von dem, was in einer solchen Situation notwendig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich fordere Sie auf, Herr Minister Gall: Legen Sie diese Zahlen noch vor der Wahl vor. Nur so schafft man Vertrauen. Ihre Taschenspielertricks sind mittlerweile von der Öffentlichkeit durchschaut worden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das gilt auch für Ihre Polizeireform. Das ist das Gegenteil von dem, was notwendig ist. Die Polizeigewerkschaft hat es Ihnen ja neulich ins Stammbuch geschrieben. Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft hat gesagt:

Dieser Innenminister hat einen gesunden Patienten auf den Operationstisch gelegt, und ein kranker Mann ist aufgestanden.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Besser kann man das, was Sie mit Ihrer Polizeireform angeordnet haben, gar nicht formulieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nicht besser sieht es bei der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik aus.

(Minister Reinhold Gall: Sprüche! Nichts als Sprüche!)

Der Verkehrsminister verteufelt in Interviews das Auto. Er erklärt, künftig müsse sich kein vernünftiger Mensch mehr ein Auto kaufen. Ist das das, was wir am Automobilstandort Baden-Württemberg und am Standort der Automobilzulieferindustrie brauchen?

Nicht besser sieht es beim Ausbau der Infrastruktur aus. Deutlich weniger Haushaltsmittel – im Vergleich zu Bayern fast im Promillebereich – stellen Sie zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur ein.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD: Nein!)

Dafür mischen Sie sich mit Gesetzen wie dem Bildungszeitgesetz dort ein, wo der Staat nichts verloren hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Wirtschaft und der Mittelstand in Baden-Württemberg sind in der Lage, selbst für die Fortbildung zu sorgen. Das wird Tag für Tag vom Mittelstand in Baden-Württemberg bewiesen. Bei diesem Thema können Sie sich heraushalten. Konzentrieren Sie sich dort auf die Infrastruktur, wo es notwendig ist, auf den Ausbau der Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur.

Herr Kollege Schmiedel, Sie haben sich gerade für Ihr Tarifreue- und Mindestlohngesetz gerühmt. Das ist auch so ein bürokratisches Monstrum.

(Zuruf von der SPD: Keine Ahnung!)

Das ist übrigens nicht das, was ich sage, sondern das, was die Kronzeugen sagen, die Kollegin Sitzmann heute schon zitiert hat, nämlich der Handwerktag. Wenn man Ihnen zugehört hat, Frau Kollegin Sitzmann, meint man, die baden-württembergische Landespolitik müsse immer das machen, was das Handwerk sagt. Dann müssten Sie aber das Tarifreue- und Mindestlohngesetz abschaffen. Das hat Ihnen nämlich der Handwerktag ins Stammbuch geschrieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben jetzt ein Tarifreue-, ein Mindestlohngesetz – allgemeiner flächendeckender Mindestlohn – von Frau Nahles.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein Tarifreuegesetz!)

In Berlin weiß man nicht so richtig, was man damit anfangen soll.

(Zurufe von der SPD: Das hat damit nichts zu tun! – Keine Ahnung!)

Die Union sagt: „Das Gesetz müssen wir für die Flüchtlinge aussetzen.“ Die SPD sagt: „Nein, das ist heilig.“ Dann kommt Frau Nahles um die Ecke und will massenhaft Ein-Euro-Jobs.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt wird es aber zynisch!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

– Es ist so, Herr Kollege Fulst-Blei. Von den 8,50 € will Frau Nahles nicht heruntergehen, aber Ein-Euro-Jobs sind recht. Das zeigt, wie verkehrt und wie verquer die Debatte bei Ihnen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir brauchen kein Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg, wenn wir ein Mindestlohngesetz von Frau Nahles haben. Das haben Ihnen alle Verbände – bis auf einen – ins Stammbuch geschrieben. Die Begründung dafür, dass dieses Gesetz weiter existiert, ist: Ein Verband will es. – Sagen Sie noch einmal etwas über Klientelpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Frau Kollegin Sitzmann, Sie rühmen sich – auch das gehört zur Infrastruktur – für die Windräder, die in Baden-Württemberg angeblich an den Start gehen. Ihre Ausführungen waren interessant. Sie haben darüber gesprochen, welche Windräder genehmigt und welche Windräder angeblich im Bau sind. Eine Zahl haben Sie aber vermieden, nämlich die Zahl der Windräder, die Ihre Landesregierung zustande gebracht hat. Frau Sitzmann, diese Zahl haben Sie wohlweislich verschwiegen. Denn Sie sind in diesem Bereich auf der ganzen Linie gescheitert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Frau Kollegin Sitzmann, Sie haben das Hohelied der Gemeinschaftsschule gesungen, sie sei das Erfolgsprojekt. Es gibt aber die eine oder andere Untersuchung, die das Gegenteil besagt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wo denn?)

Aber das wischen Sie weg und sagen, das funktioniere prima. Ich sage Ihnen: Dieses Modell steht unmittelbar vor dem Scheitern.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach Quatsch!)

Sie legen doch selbst die Zahlen vor, wonach nicht einmal 10 % der Kinder mit Gymnasialempfehlung auf die Gemeinschaftsschule gehen. Nach Ihrer eigenen Ideologie, die Sie vorgestellt haben, kann dieses Modell nicht funktionieren. Wie reagieren Sie darauf? Durch eine Politik der Nadelstiche – das war das Stichwort der Diskussion, die wir bei den freien Schulen hatten –, eine Politik der Nadelstiche gegenüber allen anderen Schulen, um die Leute in die Gemeinschaftsschule zu zwingen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist eine böse Unterstellung!)

Das ist die falsche Politik.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie haben sich immer noch nicht entschuldigt für Ihre Beleidigungen gegenüber den Gemeinschaftsschulen! Da erwarte ich immer noch eine Entschuldigung!)

Hören Sie damit auf. Damit machen Sie vor allem auch die berufliche Bildung kaputt. – Herr Fulst-Blei, Sie haben ver-

sucht, die Realschulen kaputt zu machen, aber Sie haben es nicht geschafft; und weil Sie dies nicht geschafft haben, machen Sie jetzt diese Politik der Nadelstiche.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Ein Letztes: Frau Kollegin Sitzmann, Sie haben festgestellt, es gäbe keine Wechselstimmung in diesem Land, und berufen sich auf Umfragen. Wenn dem so ist, Frau Kollegin Sitzmann, warum hat dann Ihre Regierungskoalition in diesen Umfragen keine Mehrheit mehr?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Jetzt weiß ich auch, wie dieser freudsche Versprecher mit dem 18. Februar zustande kam. Dieses Datum haben Sie offensichtlich fix im Blick,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich habe „16.“ gesagt!)

weil Sie genau wissen, dass das der letzte Plenartag ist, der dieser Regierungskoalition beschieden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Oder für Sie!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die CDU die letzte Plenardebatte, ihre letzte Aktuelle Debatte, dazu nutzt, nach fünf Jahren endlich einmal klarzumachen, was sie den Menschen in unserem Land eigentlich zu bieten hat.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! – Zuruf von der SPD: Nix!)

Aber nein, lasst alle Hoffnung fahren. Auch Herr Wolf rettet die CDU nicht mehr. Es war kein Aufruf, den Sie beschrieben haben, es war eine glatte Bruchlandung; sie reiht sich nahtlos ein in fünf Jahre Pleiten, Pech und Pannen der Opposition.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Seit fünf Jahren höre ich immer wieder die gleiche Leier: Grün-Rot stürze das Land ins Verderben, Grün-Rot fahre das Land an die Wand.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine Damen und Herren, seit fünf Jahren beweist diese Landesregierung den Menschen in unserem Land genau das Gegenteil. Das Land ist bei uns in besten Händen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich erinnere noch an die Aussage des damaligen Oppositionsführers Peter Hauk

(Staatssekretär Peter Hofelich: Wer?)

(Minister Dr. Nils Schmid)

2011, als er vollmundig verkündet hat, woran er uns messen will: an Wachstum, an den Arbeitslosenzahlen, an der Innovationskraft.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aha!)

Gern doch. Siehe da, Baden-Württemberg ist so stark wie nie. Beim Wirtschaftswachstum sind wir unangefochten an der Spitze aller Bundesländer.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

In keinem Bundesland ist die Arbeitslosigkeit so niedrig wie bei uns.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

Ich nehme einmal die Vergleichszahlen nach Monaten, weil das der richtige Vergleichszeitraum ist: Januar 2011 4,7 % Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg, Januar 2016 4 % Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Noch nie waren so viele Menschen beschäftigt wie unter dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist unverändert die niedrigste in Deutschland und in ganz Europa.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: War sie bei uns schon!)

– Ich sage: unverändert in Deutschland und in ganz Europa.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir sind und bleiben Innovationseuropameister. Die innovationsstärkste Region in Deutschland und Europa ist Baden-Württemberg. Das heißt – wir haben alle messbaren Zahlen vorgelegt –: Baden-Württemberg geht es so gut wie nie zuvor.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist die Realität nach fünf Jahren grün-roter Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Besonders wichtig ist: Baden-Württemberg lebt nicht mehr von der Substanz, Baden-Württemberg wächst endlich wieder. Und das liegt eben nicht an Ihrem Vermächtnis; nein, Baden-Württemberg kann wieder wachsen, weil wir in den letzten fünf Jahren das gemacht haben, wozu Ihnen jahrzehntelang Ideen und Mut gefehlt haben.

(Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Schlechtes Erbe“!)

Dank uns, dank der konstanten, beharrlichen Politik über fünf Jahre hinweg ist der schwarz-gelbe Sanierungsstau endlich Geschichte. Wir geben deutlich mehr aus für den Erhalt von Landesstraßen und für den Erhalt von Landesgebäuden. Was den Landesstraßenbau insgesamt angeht, erinnere ich da-

ran: Wir haben 2015 170 Millionen € für den Landesstraßenbau ausgegeben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 2 Milliarden €!)

deutlich mehr, als Sie in Ihrer Regierungszeit ausgegeben haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben den Landeshaushalt endlich wieder ins Lot gebracht und vier Mal die Nullneuerschuldung hinbekommen. Das haben Sie in Ihrer Regierungszeit nie erreicht. Auch darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Doch wir haben nicht nur geradegebogen, was Sie verbockt haben, wir haben angepackt. Wir haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer flächendeckenden Kinderbetreuung und dem Ausbau der Ganztagschulen endlich möglich gemacht. Wir haben allein im Kita-Bereich in dieser Legislaturperiode die Anzahl der Plätze um 50 % gesteigert und haben inzwischen die beste Kinderbetreuungsqualität in der gesamten Republik.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir eröffnen neue Wege durch Bildung, neue Aufstiegschancen für alle, unabhängig von ihrer Herkunft, dort, wo Sie Unterschiede über die Zeit zementiert hatten – mit Gemeinschaftsschulen, mit mehr Ganztagschulen, mit einer besseren Sprachförderung, einer besseren individuellen Betreuung.

Ich sage Ihnen eines: Diese Gemeinschaftsschule ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte, wenn schon nach drei Jahren Kommunen etwa 300 Gemeinschaftsschulen freiwillig, ohne Zwang eingerichtet haben,

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ja! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie lassen ihnen doch keine andere Wahl! Was war denn die Alternative? So ein Blödsinn!)

ohne dass etwas von oben verordnet worden ist wie damals bei Ihrer Einführung der Werkrealschule, als die Schulleiter am frühen Morgen davon erfahren haben, dass sie über Nacht Werkrealschule geworden sind.

Wenn die Zahl der Gemeinschaftsschulen durch Zustimmung der Kommunen und der Lehrerkollegen mit der Ausarbeitung von pädagogischen Konzepten inzwischen auf 300 angewachsen ist, dann zeigt das an: Diese Gemeinschaftsschule ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen in Bezug auf die individuelle Entwicklung der Kinder in unserem Land.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und alle fragen sie nach!)

Es ist die richtige Antwort auf die mangelnde Bildungsgerechtigkeit,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So viele Einziger-tige!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

die wir von Ihnen geerbt haben. Wenn nach drei Jahren diese Gemeinschaftsschulen mit dem Ergebnis evaluiert sind, dass sie schon als Pionierschulen so gut sind wie die Schulen, die bereits seit Jahrzehnten unterrichten, dann ist das eine reife Leistung. Hochachtung vor all denjenigen, die diese Gemeinschaftsschule unterstützen!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben auch die anderen Schularten mächtig unterstützt, die Gymnasien, die Realschulen mit zusätzlichen Poolstunden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ergänzungsbereich gekürzt! Eingangsbesoldung für Lehrer! Tolle Beiträge!)

Wir haben ebenfalls die Werkrealschulen gestärkt, die Ganztagschulen im Grundschulbereich ausgebaut, und – ganz wichtig – wir haben den Unterrichtsausfall deutlich reduziert und im laufenden Schuljahr so viele Lehrer eingestellt wie noch nie zuvor. Das heißt, die Unterrichtsversorgung ist bei dieser Landesregierung in besten Händen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was Sie, Herr Rülke, Herr Wolf, zu den freien Schulen gesagt haben, das entspricht schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit. Keine Landesregierung hat so viel Geld für die freien Schulen zur Verfügung gestellt wie diese Landesregierung. Wir haben das ehrgeizige Ziel der 80-%-Förderung schrittweise erreicht.

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir sind ganz nah dran. Wir haben im laufenden Schuljahr noch einmal aufgestockt, und die freien Schulen können sich auf diese Landesregierung verlassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann sind sie verlassen!)

Wir werden die Vorgaben des Landesverfassungsgerichtshofs in fairer Partnerschaft umsetzen und werden auch in Zukunft die freien Schulen im Land als wichtige Teile unserer Bildungslandschaft tatkräftig und mit angemessenen Finanzmitteln unterstützen. Sie gehören unverzichtbar zu unserer vielfältigen Bildungslandschaft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn ich mir diese erfolgreiche Entwicklung anschau, verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie, Herr Wolf, die Gemeinschaftsschule infrage stellen können. Wenn man Sie durch die Lande laufen sieht und Ihren Reden zuhört, könnte man meinen, die Gemeinschaftsschule würde die Kinder schlechter ausbilden, würde deren Bildungserfolge und deren Eintritt ins Berufsleben erschweren. Das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das muss man in Ruhe abwarten!)

Wenn Sie mit neuen ideologischen Parolen eines „Einfrierens“ der Gemeinschaftsschulen antreten, dann machen Sie nichts anderes, als den Eltern, der Lehrerschaft, den Bürgerinnen und

Bürgern im Land zu sagen: „Wenn die CDU zurückkommt, dann werden die Gemeinschaftsschulen verschrottet.“ Genau das darf nicht die Zukunft der Bildungspolitik in diesem Land sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So etwas will niemand! Das haben Sie aber mit den Werkrealschulen gemacht!)

Diese Landesregierung hat mehr Jugendliche in Ausbildung gebracht – auch die, die bei Ihnen durchs Raster gefallen sind –, indem sie die Ausbildungsvorbereitung Dual eingeführt hat. Und ganz wichtig: Eine der ersten Maßnahmen dieser Landesregierung war, die Studiengebühren abzuschaffen,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl!)

damit die Zukunft der Kinder, der Zugang zu höherer Bildung eben nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Heute lässt sich für Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg noch besser schaffen – dank der Fachkräfteallianz, dank zusätzlichen Geldes für die wirtschaftsnahe Forschung, aber auch dank Tariftrueugesetz und Bildungszeit.

Wir sorgen auch in Zukunft dafür, dass dieser Standort stark bleibt. Deshalb führen wir Baden-Württemberg entschieden in die digitale Zukunft – mit mehr Mitteln für den Breitbandausbau, mit der Allianz für Industrie 4.0, mit Lernfabriken für Industrie 4.0 und vor allem mit einem Hochschulfinanzierungspakt, der unseren Hochschulen nicht nur Planungssicherheit gegeben hat, sondern auch – das ist bundesweit einmalig – einen massiven Mittelzuwachs gewährt hat. Unsere Hochschulen werden auch in Zukunft Exzellenz in der Breite der Wissenschaft und Forschung bieten können. Das ist eine wichtige Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Zukunft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir sorgen aber auch dafür, dass es sich bei uns noch besser leben lässt. Deshalb schaffen wir bezahlbaren Wohnraum für alle in unserem Land, und das nicht erst, seitdem Flüchtlinge in großer Zahl zu uns kommen. Schon 2011 haben wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau verdoppelt,

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

nachdem Sie, verehrte Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, jahrelang die Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau auf null gehalten hatten. Es war überfällig, dass wir mehr für bezahlbaren Wohnraum für alle in Baden-Württemberg tun. Diese Anstrengungen werden wir in Zukunft verstärken. Es muss unser Ziel sein, die Abwärtsspirale, dass immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen, zu beenden. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode noch mehr sozialen Wohnraum für die Menschen in Baden-Württemberg schaffen. Denn bezahlbarer Wohnraum ist ein Grundrecht der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir werden dafür sorgen, dass bestehender Mietwohnraum auch bezahlbar bleibt. Deshalb haben wir die Mietpreisbremse in Baden-Württemberg eingeführt. Sie, Herr Wolf, müssen den Bürgerinnen und Bürgern im Land erklären, weshalb Sie die Mietpreisbremse im Land wieder abschaffen wollen. Ich sage Ihnen: Das wird es mit dieser Landesregierung nicht geben. Denn Mieterinnen und Mieter müssen vor übermäßigen Mietpreissteigerungen geschützt werden. Es muss möglich sein, dass eine Krankenschwester, ein Facharbeiter, ein Polizist auch in Stuttgart mit der Familie eine bezahlbare Mietwohnung bekommen kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben aber auch die Natur, die Schöpfung bewahrt. Ministerpräsident Kretschmann wird in der anschließenden Debatte näher darauf eingehen.

(Zuruf von der CDU: Oi!)

Ich will nur daran erinnern: Es war diese Landesregierung, die die Mittel für den Naturschutz verdoppelt und die überfällige Einrichtung des Nationalparks Schwarzwald realisiert hat. Diese Einrichtung hat sich zu einer Wahnsinnsattraktion über den Schwarzwald hinaus entwickelt.

(Lachen des Abg. Karl Klein CDU)

Inzwischen sind alle froh, dass dieser Nationalpark eingerichtet wurde, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Dann habe ich noch die Bitte, dass Sie endlich aufhören, Zerrbilder von der Polizeistrukturereform und der Lage der inneren Sicherheit in unserem Land zu zeichnen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie bitte?)

Tatsache ist: Diese Landesregierung hat 400 zusätzliche Polizisten eingestellt. Unter dieser Landesregierung wurden so viele Polizistinnen und Polizisten ausgebildet wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Das wird dazu führen, dass wir in den nächsten Jahren zusätzliche gut ausgebildete, professionelle Polizistinnen und Polizisten in die Reviere und Polizeiposten schicken können. Damit ist klar: Die innere Sicherheit in diesem Land ist gewährleistet und ist bei dieser Landesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sie glauben ja selbst nicht, was Sie sagen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dank uns gibt es in der Flüchtlingsfrage nicht nur billige Polemik, sondern Lösungen, die den Menschen wirklich helfen. Deshalb haben wir gemeinsam die Erstunterbringung in den Griff bekommen. Wir halten Wort und lassen die Kommunen nicht im Regen stehen. Das gilt für die nachträgliche Spitzabrechnung bei der vorläufigen Unterbringung, und das wird auch für die schwierigen Fragen der Anschlussunterbringung gelten, die wir ebenfalls gemeinsam mit den Kommunen regeln werden.

Ich finde schon: Wenn wir dieses Land anschauen, wenn wir die Stärke der Wirtschaft und der Gesellschaft in diesem Land

anschauen, dann sollten wir mit einem gerüttelt Maß an Selbstbewusstsein und auch mit einer breiten Brust diese Herausforderung der Flüchtlingsaufnahme angehen

(Abg. Thomas Blenke CDU: „Breite Brust“!)

und nicht unser Land schwächer und kleiner reden, als es tatsächlich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was wir allerdings nicht brauchen können, ist eine Debatte über eine Aufweichung des Mindestlohns für Flüchtlinge. Das würde in der eigenen Gesellschaft eine Dumpinglohnkonkurrenz von Flüchtlingen gegenüber einheimischen Arbeitskräften befördern.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Lieber keine Arbeit?)

Ich sage Ihnen, Herr Wolf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wer das tut, legt die Axt an den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Deshalb wird es das mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Lieber keine Arbeit!)

Das alles sind die Fakten einer Erfolgsbilanz nach nur fünf Jahren, die Sie mit noch so viel Schwarzmalerei nicht werden übertünchen können. Das ist das Ergebnis einer guten Regierungsarbeit einer starken Regierungsmannschaft mit Ministerpräsident Kretschmann an der Spitze und den Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären von Grünen und SPD. Dies ist die beste Grundlage dafür, dass dieses Land auch in Zukunft gut regiert wird.

Diese Bilanz unterstreicht einmal mehr, wie wichtig der Wechsel für unser Land war. Sie, Herr Wolf, können ruhig den Aufbruch ausrufen. Die Wahrheit ist: Baden-Württemberg hat sich schon längst bewegt

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Die Frage ist nur: Wohin?)

und Sie weit hinter sich gelassen. Glauben Sie mir: Baden-Württemberg vermisst Sie und die CDU an der Regierung kein bisschen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Wolf für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es ist schon bemerkenswert, mit welchem Selbstbewusstsein Sie hier hinstehen

(Zurufe von der SPD: Zu Recht!)

und sagen: „Baden-Württemberg geht es so gut wie nie zuvor.“

(Minister Franz Untersteller: Es ist halt so!)

(Guido Wolf)

Das sagt ein Finanzminister, der in den letzten fünf Jahren

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vier Mal die Nullneuerschuldung geschafft hat!)

trotz bester konjunktureller Rahmenbedingungen mehr Schulden denn je gemacht hat. Ein Minister, der trotz bester konjunktureller Rahmenbedingungen 3 Milliarden € neue Schulden gemacht hat, sagt, Baden-Württemberg gehe es so gut wie nie zuvor.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vier Mal die Nullneuerschuldung!)

Die Wirtschaft muss es geradezu als zynisch empfinden, wenn sich der Finanz- und Wirtschaftsminister mit den Federn der Wirtschaft schmückt, die in diesen fünf Jahren gute Arbeit geleistet hat. Dieser Minister selbst hat die Wirtschaftspolitik in einem Finanz- und Wirtschaftsministerium zum Anhängsel der Finanzpolitik gemacht. Das darf es in Baden-Württemberg in der Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Ulrich Goll und Niko Reith FDP/DVP – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rösler?

Abg. Guido Wolf CDU: Nein.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Dann noch ein dritter Punkt: Lieber Herr Minister, Sie haben die Gemeinschaftsschule zum Erfolgsmodell erklärt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lächerlich!)

Sie haben die Polizeireform zum Erfolgsmodell erklärt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch lächerlich! – Zuruf von der SPD: Alles richtig!)

Ich frage mich: Warum plakatieren Sie Ihre Erfolgsmodelle nicht?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wo ist das Plakat pro Gemeinschaftsschule? Wo ist das Plakat pro Polizeireform? Sie wissen, dass der Frust in der Polizei und in der Lehrerschaft selten so groß war wie heute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Frau Kollegin Sitzmann, wenn Sie das gute Miteinander mit den Kommunen ansprechen, dann würde ich Ihnen raten, sich jetzt nicht nur an der Vergangenheit zu ergötzen, sondern sich aktuell der schwerwiegenden Kritik aus dem Gemeindetag zu stellen, die da lautet: Wo sind die Finanzierungszusagen in Sachen Anschlussunterbringung von Flüchtlingen? Da sehen Verlässlichkeit und Kooperation auf Augenhöhe anders aus, als es derzeit die grün-rote Landesregierung praktiziert.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend, lieber Kollege Schmiedel: Ja, es stimmt; bei dem, was Sie zur Familie gesagt haben, gibt es ganz offensichtlich Unterschiede zwischen Ihrer Position und unserer Position. Wir wollen den Familien nicht vorschreiben, wie sie Familie zu gestalten haben. Wir sehen unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, etwa durch Kinderbetreuungsangebote. Wir wollen auch nicht bewerten, ob es besser ist, Kinder zu Hause zu betreuen oder sofort wieder zur Arbeit zu gehen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, wir ermöglichen Wahlfreiheit, aber Ausdruck unserer Familienpolitik ist immer: Es entscheidet die Familie über Familie und niemals der Staat über die Familie.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Wahlfreiheit will, muss man erst einmal die Infrastruktur schaffen, damit die Eltern frei entscheiden können.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

Ich kann Ihnen sagen: Sie von der CDU haben die Infrastruktur nicht geschaffen.

(Abg. Guido Wolf CDU: Verlässliche Grundschulen! Die haben Sie abgebaut!)

Wir haben den Ausbau der frühkindlichen Betreuung vorangetrieben, Herr Kollege Wolf, wir haben den Ausbau der Ganztagschule vorangetrieben, und wir haben ein Wohn-, Pflege- und Teilhabegesetz verabschiedet, damit auch ältere Menschen frei entscheiden können, wie sie im Alter leben wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, Garant für Wahlfreiheit, das ist diese grün-rote Landesregierung, und das haben wir in den letzten fünf Jahren bewiesen.

Lassen Sie mich zurückkommen auf Donnerstag, den 26. Mai 2011.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 26. Mai? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: War das auch ein Donnerstag?)

– 26. Mai 2011, Herr Rüeck. – An diesem Tag hatten wir die Aussprache zur Regierungserklärung des damals frisch gewählten Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Damals hat Ihr Vorgänger, Herr Wolf, der Kollege Hauk, als Fraktionsvorsitzender sinngemäß gesagt:

Herr Ministerpräsident, wir werden Sie am Ende Ihrer Regierungszeit an harten Parametern messen: an der Höhe der Arbeitslosigkeit, an der Zahl der Schulabbrecher, an der Frage des weiteren Gelingens von Integration, an der Arbeitsentwicklung, an den Rahmenbedingungen in Forschung und Technologie, in der Wissenschaftsförderung und an einem innovativen Weg der Wirtschaft.

(Edith Sitzmann)

An diesen Parametern lassen wir uns gern messen, Herr Kollege Hauk.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dann wird nämlich deutlich, dass Baden-Württemberg die Wachstumslokomotive in Deutschland ist. Die Unternehmen in unserem Land stehen besser da als in allen anderen Bundesländern – ein Wachstumsplus von 2,4 % im Jahr 2014.

Baden-Württemberg ist das exportstärkste Bundesland. Wir haben eine Rekordbeschäftigung mit über sechs Millionen Beschäftigten; damit waren noch nie so viele Menschen in Arbeit wie heute. Wir haben mit 3,8 % im Jahr 2015 die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1981.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Baden-Württemberg ist die innovativste Region in Europa, also nicht nur in der Bundesrepublik, nein, es ist die Innovationsregion Nummer 1 in Europa. Bei uns gehen 5 % der Wirtschaftsleistung in Forschung und Entwicklung. Und wir haben, nachdem Sie jahrelang Solidarpakte als Sparpakete an den Hochschulen und Universitäten durchgezogen haben, endlich einen Hochschulfinanzierungsvertrag, der ideale Voraussetzungen und eine verlässliche Finanzierung für die Zukunft bietet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben eine verlässliche Hochschulfinanzierung, die bundesweit einmalig ist, mit einem Aufwuchs von 3 % pro Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf von der CDU: Da sagen die Ökonomen etwas anderes! Das stimmt doch gar nicht!)

Nicht umsonst wurde unsere Wissenschaftsministerin Theresia Bauer zum dritten Mal zur Wissenschaftsministerin des Jahres gekürt. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf: Bravo!)

Dazu gratulieren wir herzlich, liebe Theresia.

Meine Damen und Herren, auch zum Thema Sicherheitspolitik muss ich jetzt doch noch etwas loswerden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, ich darf Sie daran erinnern, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, ich komme sofort zum Schluss.

Präsident Wilfried Klenk: Danke schön.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie wollen 1 500 weitere Polizistinnen und Polizisten. Wir freuen uns ja, dass Sie damit eingestehen, dass der Personalabbau bei der Polizei, den Sie vorgenommen hatten, ein Fehler war. Was haben wir gemacht? Wir haben die Polizei finanziell und strukturell Jahr für Jahr deutlich gestärkt mit plus 200 Millionen € pro Jahr. Wir haben massiv in die Ausstattung der Polizei investiert, und auch bei den Polizeianwärterstellen liegen wir weit vor Ihnen: 2006 bis 2010 gab es 3 060 Polizeianwärterstellen, 2011 bis 2015 fast 4 400 Polizeianwärterstellen, und von 2016 bis 2021 sind weitere 5 800 Polizeianwärterstellen geplant.

Also, Herr Kollege Wolf, wenn jemand die Polizei in den vergangenen fünf Jahren gestärkt hat und das auch in Zukunft tun wird, ist es diese grün-rote Landesregierung. Darauf können sich die Menschen im Land verlassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach unterstrichen und belegt, dass unser Land nach fünf Jahren grün-roter Koalition so stark dasteht wie noch nie. Deshalb will ich nur noch einmal auf das Grundsätzliche eingehen, Herr Kollege Wolf, das Sie gerade nach vorn gekehrt haben. Sie haben gesagt, der Staat solle sich nicht einmischen, die Familien sollten entscheiden, wie sie als Familie leben wollen. Da bin ich schon ganz bei Ihnen. Aber der Staat muss einen Beitrag dazu leisten, dass die Familien so leben können, wie sie wollen.

Jetzt komme ich noch einmal auf dieses Thema zurück: Es war in diesem Jahrhundert, im Jahr 2002, als hier eine Debatte mit Frau Schavan stattfand, in dem Jahr, als die Regierung Schröder in ihrem Agenda-Programm gesagt hat: „Wir wollen mit Bundesgeld den Ausbau der Ganztagschulen im Land voranbringen.“ Da stand Frau Schavan noch hier am Rednerpult und hat gesagt: „Das Geld nehmen wir nicht. Das ist schmutziges Geld; denn Ganztagschulen entfremden die Kinder von ihren Familien.“

Sie haben bewusst darauf hingesteuert, dass Familien es schwer haben, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das war Ihr Familienbild, geprägt in der Nachkriegszeit, geprägt im letzten Jahrhundert, das Sie in dieses Jahrhundert hinüberbringen. Das Betreuungsgeld ist ein aktiver Beitrag, um dieses Bild weiter in die Zukunft zu schreiben. Sie orientieren sich an einer längst überlebten Vergangenheit, während wir uns an einem partnerschaftlichen Familienmodell orientieren. Deshalb ist unsere Politik zukunftsfähig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Im Übrigen haben Sie das Geld natürlich dann doch genommen, weil die Städte und Gemeinden gesagt haben: „Ihr spinnt ja; natürlich brauchen wir das Geld, um Ganztagsangebote zu schaffen.“ Das haben Sie aber nur zugelassen für eine zusätzliche Betreuung an den Schulen. Dass die Halbtagschule die Kluft zwischen denen, die von zu Hause aus unterstützt werden, und denen, die von zu Hause aus nicht unterstützt werden, weiter vertieft, das haben Sie ignoriert. Denn solange es Hausaufgaben gibt, solange die Schule zu Hause fortgesetzt wird, hat es das Kind gut, das eine Unterstützung hat, und ein Kind, das keine Unterstützung hat, hat es schwerer.

Deshalb ist eine Ganztagschule nicht eine „angeklebte Betreuung“, sondern die Antwort auf die Herausforderung, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Es geht darum, dass Hausaufgaben zu Schulaufgaben werden, bei denen die Kinder von den professionellen Kräften in den Schulen unterstützt werden. Deshalb ist die Ganztagschule eine Antwort sowohl auf die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer partnerschaftlichen Familie als auch auf die Forderung nach mehr Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg – die dringend notwendig war.

(Claus Schmiedel)

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie haben hier bemängelt, es gebe keine Verständigung mit den Kommunen über die Frage der Anschlussunterbringung. Dazu möchte ich einmal daran erinnern, wer vor der letzten Wahl mit den kommunalen Landesverbänden im Zoff und im Streit lag. Das waren doch Sie. Die haben doch Ihnen angedroht, Sie vor den Kadi zu ziehen, wenn Sie bei der Kleinkindbetreuung nicht endlich eine anständige Finanzierung vorlegen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

Sie haben nicht geklagt, weil sie gesagt haben: „Wir warten einmal ab und schauen nach der Wahl, wer dann regiert.“ Dann kam der Regierungswechsel, und wir haben mit den Kommunen einen Pakt für die Familien geschlossen, in welchem wir – Landesregierung und kommunale Seite – alle wichtigen Dinge, die beide Seiten betreffen, einvernehmlich miteinander geregelt haben.

Auch die Kosten der Anschlussunterbringung werden wir einvernehmlich regeln. Das ist doch selbstverständlich. Die Gespräche sind anberaumt. Dann setzt man sich zusammen, dann wird das miteinander vereinbart, und dann wird das auch durchgeführt.

Wenn ich bei der Anschlussunterbringung bin, muss ich etwas zum Kollegen Rülke sagen. Ich verstehe Ihren Einwand gegen Ein-Euro-Jobs überhaupt nicht. Denn die Erfahrung zeigt, dass etwa 70 % derer, die in der Anschlussunterbringung angekommen sind, in der Grundsicherung landen. Es dauert geraume Zeit, bis diese Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt als vollwertige Kräfte angekommen sind. Deshalb ist es doch nur sinnvoll, ihnen einen strukturierten Alltag zu ermöglichen, der morgens mit Arbeit beginnt und am Nachmittag mit dem Feierabend endet, und das bei gemeinnütziger Arbeit und einem Zusatzverdienst von 1 € pro Stunde. Was wollen Sie denn dagegen haben? Sollen die in ihrer Unterkunft herumsitzen und warten, bis der Abend kommt? Das ist doch eine sinnvolle Geschichte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es braucht also einen etwas schärferen Blick auf die Realität, auf eine veränderte Realität, auf eine veränderte gesellschaftliche Realität, auf eine geänderte wirtschaftliche Realität, auch auf die Veränderung durch die Flüchtlinge, die zu uns kommen. Das täte Ihnen gut, aber das ist Ihnen verstellt, weil Sie nach wie vor, wie im letzten Jahrhundert, eng durch die Lande ziehen. Deshalb taugen Ihre Rezepte weder für die Gegenwart noch für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmiedel, Sie haben nicht verstanden, was ich zu den Ein-Euro-Jobs gesagt habe. Ich habe überhaupt nichts gegen die Ein-Euro-Jobs.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So hat sich das aber angehört!)

Ich sage nur, dass es ein Widerspruch ist, einerseits bei den Flüchtlingen zu sagen, es gebe keine Ausnahmen vom Mindestlohn, es müssten mindestens 8,50 € pro Stunde gezahlt werden,

(Unruhe bei der SPD)

und auf der anderen Seite mit Ein-Euro-Jobs um die Ecke zu kommen. Das ist der Widerspruch bei Frau Nahles.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD meldet sich. – Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident! – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, der Kollege Schmiedel möchte eine Zwischenfrage stellen.

Präsident Wilfried Klenk: Gestatten Sie sie?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber sicher.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Schmiedel, bitte.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Rülke, vielen Dank. – Wenn jemand in einem normalen Job für weniger als 8,50 € arbeitet, macht er denen Konkurrenz, die den Mindestlohn oder den Tariflohn bekommen. Diese Schmutzkonkurrenz wollen wir nicht. Wenn jemand einen Ein-Euro-Job macht, dann darf das nur eine Beschäftigung sein, die gemeinnützig ist und mit der keinem Gewerbe Konkurrenz gemacht wird. So ist das definiert.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das eine sinnvolle Beschäftigung, und das andere ist Lohndumping-Konkurrenz. Stimmen Sie dem zu?

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, ich stimme Ihrer Auffassung ausdrücklich nicht zu. Denn Sie haben gerade erläutert, warum der allgemeine flächendeckende Mindestlohn für alle Branchen und alle Regionen in diesem Land Quatsch ist. Dabei bleibt es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn auf diese Art und Weise wird verhindert, dass Leute in Arbeit kommen. Das ist das Problem bei diesem allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn: gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Das ist überhaupt ein Prinzip dieser Landesregierung. Auch Herr Minister Schmid hat über vieles geredet, was vielleicht gut gemeint war, aber nicht gut gemacht ist. Im Übrigen haben Sie, Herr Minister Schmid, sich im Wesentlichen mit fremden Federn geschmückt. Sie haben erklärt: „Viele Menschen sind beschäftigt.“ Sie haben verschämt hinterher gesagt: wie zuvor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mehr als zuvor!)

Sie haben erklärt: „Es gibt eine außerordentlich niedrige Jugendarbeitslosigkeit.“ Es kam verschämt hinterher: wie zuvor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Weniger als zuvor!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

– Nicht weniger als zuvor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch!)

Dann kam: „Wir sind nach wie vor Innovationseuropameister.“

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Richtig!)

All das, was bei Ihnen gut läuft, war vorher schon so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das Einzige, was Sie sich zugutehalten können, ist, dass Sie es in fünf Jahren nicht geschafft haben, das kaputt zu machen – trotz erheblicher Anstrengungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn die Weichen, die Sie gestellt haben, führen alle in die falsche Richtung. Im Moment wird das noch durch einen wirtschaftlichen Aufschwung und durch massivste Steuereinnahmen aufgefangen. Sie tun ja alles, um das Geld unter die Leute zu bringen. Schauen Sie sich doch einmal an, wie sich die Steuereinnahmen in diesen fünf Jahren entwickelt haben. Sie haben fast 10 Milliarden € mehr zur Verfügung, als wir damals hatten, und um ebendiese Summe haben Sie die Haushalte ausgeweitet.

Dann rühmt sich dieser Finanzminister einer soliden Haushaltspolitik. Er hat noch Milliarden an neuen Schulden gemacht und hat dieses Geld gebunkert, um dann am Schluss Schulden zu verstecken. Das ist doch Ihre Haushaltspolitik, die Sie in fünf Jahren gemacht haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unsinn!)

Da kann man sich doch nicht rühmen. Das Problem ist vielmehr: Irgendwann kommt die nächste Krise, und diese wird uns dann massiv erfassen. Dann wird man den Preis bezahlen für die Politik, die Sie jahrelang gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie haben groß Spitzabrechnung angekündigt. Setzen Sie es doch um! Setzen Sie die Spitzabrechnung noch vor der Wahl um, und geben Sie den Kommunen das Geld, das die Kommunen für die Flüchtlingspolitik verausgaben müssen.

Wenn Sie sich – ein Letztes noch – für Ihre Mietwohnraumpolitik rühmen, kann ich Ihnen eines sagen: Der Ministerpräsident hat hier im Landtag von Baden-Württemberg einmal erklärt: „Wir brauchen privates Kapital, um Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen.“ Wenn dem so ist, würde ich Ihnen schon empfehlen, davon abzusehen, politische Maßnahmen in die Wege zu leiten, um dieses private Kapital abzuschrecken. Das ist doch das, was aus Berlin und aus Stuttgart ständig kommt –

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Quatsch!)

mit Zweckentfremdungsverboten, Mietpreismotoren und der sagenhaften und inzwischen weltbekannten Landesbauord-

nung von Herrn Hermann. Das ist doch alles andere als ein Programm, um privates Kapital zu mobilisieren.

Auch hier ist festzustellen: eine völlig falsche, eine verfehlte Politik. Deshalb werden Sie am 13. März auch zu Recht abgewählt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Erhalten, was uns erhält: Politik für eine gesunde Natur und eine lebenswerte Heimat – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Rededzeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Ich darf für die Fraktion GRÜNE Frau Fraktionsvorsitzender Sitzmann das Wort erteilen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe gedacht, es kommt ein Fachmann!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltigkeit war und ist für uns Grüne die Leitlinie unserer Politik. Das heißt, wir machen Politik für heute, aber immer auch für morgen und übermorgen, und wir tun alles, damit wir unseren Kindern eine gesunde Natur hinterlassen. Das heißt, wir tun alles, um das zu erhalten, was uns erhält. Wir bewahren die Schöpfung, wir achten die natürlichen Lebensgrundlagen.

Dazu gehört, dass wir die Bewahrung der biologischen Vielfalt als wichtiges Handlungsfeld unserer Landespolitik und unserer Regierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Denn der Rückgang der Artenvielfalt ist kein abstraktes Problem, kein Problem, das nur im tropischen Regenwald oder in den Weltmeeren vorkommt, sondern die biologische Vielfalt brauchen wir hier vor unserer Haustür, in unserem Land, in unserer Heimat.

(Beifall bei den Grünen)

Wir sind auf die biologische Vielfalt angewiesen. Sie sichert unsere fundamentalen Lebensgrundlagen, etwa durch die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe, z. B. für die Reinhaltung der Luft. Wir brauchen biologische Vielfalt für fruchtbare Böden und für sauberes Wasser. Der Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt geht uns wirklich alle an. Artenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine Generationenaufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

(Edith Sitzmann)

Auch bei uns in Baden-Württemberg schreitet der Verlust der Artenvielfalt leider voran. Wir haben erfreulicherweise zum ersten Mal einen Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg erhalten. Dieser Bericht, den es künftig einmal pro Legislaturperiode geben wird, beschreibt unter den verschiedensten Aspekten die Lage der Natur und zeigt Handlungsempfehlungen und -konzepte auf.

40 % der Fauna und der Flora im Land – das sind immerhin 20 000 Tier- und Pflanzenarten – sind als gefährdet eingestuft. Das heißt, meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun.

Was haben wir bereits getan? Wir haben für unsere Naturschutzpolitik einen Dreiklang aus Naturschutzfinanzen, Naturschutzstrategie und Naturschutzgesetz festgelegt.

Seit 2011 haben wir, SPD und Grüne, die Finanzausstattung für den Naturschutz Jahr für Jahr erhöht und auf aktuell 60 Millionen € pro Jahr verdoppelt. Das ist eine wichtige Investition in die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweitens haben wir 2013 eine bundesweit vorbildliche innovative Naturschutzstrategie verabschiedet, die auch ein wichtiges neues Element beinhaltet: Auch der Rohstoffabbau und die Abbaustandorte werden in den Biotopverbund integriert. Wir haben damit, meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich getan, was längst überfällig war, nämlich Ökonomie und Ökologie, Wirtschaft und Naturschutz miteinander verknüpft. Das ist der richtige Weg, um unsere Natur zu bewahren und zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Drittens haben wir 2015 ein zeitgemäßes, modernes Naturschutzgesetz verabschiedet, das z. B. die Landschaftserhaltungsverbände – mittlerweile 31 an der Zahl – gesetzlich verankert, das dafür sorgt, dass es einen Schutzgürtel um Schutzgebiete gibt, sodass innerhalb eines Umgriffs von 3 000 m keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden dürfen, und wir haben den Biotopverbund gestärkt, meine Damen und Herren.

Daran sehen Sie: Wir erhalten, was uns erhält. Und Sie sehen: Der Naturschutz, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, ist bei uns in besten Händen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Rapp das Wort.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Sitzmann, auf Ihre Zahlenspiele möchte ich nicht eingehen. Den Titel „Erhalten, was uns erhält“ halte ich für sehr gut. Allerdings ist es ein bisschen seltsam, dass Sie ausgerechnet den Plakat- und Wahlkampfslogan der grünen Partei zum Inhalt einer Aktuellen Debatte im Landtag von Baden-Württemberg machen – das ist aber eine andere Diskussion –:

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Der Spruch ist so gut, dass er es auf das Wahlplakat geschafft hat!)

„Politik für eine gesunde Natur und eine lebenswerte Heimat.“

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist doch gut!)

Die Ziele, die wir in diesem Zusammenhang haben, sind wohl gleich, aber die Wege sind unterschiedlich. Ich nehme den Heimatbegriff als Beispiel. Für den einen ist der Begriff „Heimat“ ein Schwarzwaldtal, das man auch einmal zu wachsen lassen kann. Für viele andere ist es ein Ort der Geborgenheit, des Wohlfühlens. Das gilt gerade für den ländlichen Raum mit gut funktionierenden Strukturen, die es zu erhalten gilt. Dort können Kinder noch spielen, und zwar – passen Sie auf! – draußen, ohne Tablet, ohne Funkortung, ohne Sozialarbeiter, Physiotherapeut und ohne ganz viele Schilder, auf denen „Betreten verboten“ steht, ein Ort, an dem man im Idealfall im Garten des Nachbarn Beeren und auf der Wiese vielleicht auch Äpfel und Birnen pflücken oder vielleicht auch auf dem benachbarten Bauernhof Tiere anschauen kann.

Im Prinzip – es wundert mich etwas, Kollegin Sitzmann, dass Sie nicht darauf eingehen – ist es auch das beste Beispiel nicht nur für die Heimat selbst, sondern auch für Produkte aus der Heimat, regionale Produkte. Es wäre schön, wenn jede und jeder im Land auf die gleiche Art und Weise auch auf regionale Erzeugnisse zugreifen könnte.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Und ökologische!)

Aber nicht jeder und nicht jede in Baden-Württemberg hat Platz oder Zeit für einen Garten, um diese regionalen Produkte selbst zu produzieren, geschweige denn die Möglichkeit, direkt darauf zuzugreifen. Insofern ist es eine tolle Entwicklung, ein toller Trend, dass man immer mehr naturnahe, naturverträgliche, vor allem auch regionale Produkte selbst in den Supermärkten findet.

Man muss jedoch auch festhalten, dass die regionalen Produkte nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind, um den Bedarf insgesamt zu decken.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr richtig!)

Für viele Menschen entscheidet der Preis, entscheiden die Kosten darüber, wo und was sie einkaufen. Daher werden wir auch in Zukunft nicht auf die entsprechenden Strukturen in der Landwirtschaft, auf die Nutzung der Fläche verzichten können. Wir werden uns trotzdem um mehr Naturnähe, Naturverträglichkeit bemühen müssen. Es stellt sich aber schon die Frage, mit welcher Geschwindigkeit – da loben Sie sich ja – wir Flächen aus der Nutzung nehmen, unter Schutz stellen und welche Reglementierungen wir noch vornehmen, um dies – das machen Sie gern – als die gesunde Natur zu symbolisieren.

Es ist auch klar, dass die Lobbyisten des Naturschutzes eine schnellstmögliche Umsetzung derartiger Vorhaben sehen wollen. Jedoch muss eine nachhaltige und eine intelligente Politik ausgewogen gestalten. Auch wenn es aus Naturschutzsicht attraktiv wäre, möglichst viele Flächen sich selbst zu überlassen –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! Quatsch!)

Artenvielfalt war Ihr Stichwort –, ist es doch fraglich, ob dies einer überwiegend regionalen Versorgung überhaupt zuträglich ist. Eine Politik, die dieses Ziel von der Förderpolitik bis hin zur Gesetzgebung zu ihrem Leitbild erhebt, ist ideologisch und verkennt die Realität.

(Dr. Patrick Rapp)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Was ist ideologisch? – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Eijei!)

Haben Sie sich einmal die Frage gestellt, wo und wie regionale Produkte erzeugt werden, wenn wir Flächen in unserem Land unter Schutz stellen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

stilllegen, die Viehhaltung entsprechend einengen und die Landnutzung noch mehr reglementieren?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Selbstversorgungsgrad!)

Genau deswegen wollen wir unsere Täler nicht zuwachsen lassen.

Wir stellen daher unsere Naturschutzpolitik auf zwei Fundamente: zum einen die Fortführung der bestehenden Schutzziele aller Kategorien, deren Erhalt sowie deren Pflege, und zum anderen die Strategie des Schützens durch Nützen, die naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft und Weinbau sowie die regionale Verfügbarkeit der Produkte auch ermöglicht.

Der gentechnikfreie Anbau, aber auch die artgerechte Tierhaltung sind für uns dabei genauso Zielsetzung und selbstverständlich wie z. B. das Ablehnen des brutalen Umgangs mit Tieren zum Zwecke von Umsatzsteigerung und Gewinnmaximierung.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aha!)

Für uns ist eine enge Einbindung von Wissenschaft und Forschung wichtig. Aber wir setzen auch auf Freiwilligkeit im Naturschutz, das Engagement vieler ehrenamtlich im Naturschutz tätiger Menschen und das Engagement derjenigen, die professionell mit Naturschutz zu tun haben, wie Winzer, Landwirte, Forstwirte, Imker, Jäger, Angler – um nur einige zu nennen.

Wichtig ist aber auch Bildung, Bildung über die Ökosystemprozesse in der Natur. Dass das notwendig ist, zeigen uns zum einen Fragen von Schülerinnen und Schülern, die etwa lauten: Warum brauchen wir noch eine Landwirtschaft in Baden-Württemberg? Frau Sitzmann, wenn diese Frage im Zusammenhang mit der Aussage „Wir brauchen doch mehr Artenschutz“ gestellt wird, muss man den Schülern die Gegenfrage stellen: Wie oft brauchen wir einen Landwirt? Dreimal am Tag: zum Frühstück, zum Mittagessen, zum Abendessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Um die Notwendigkeit zu zeigen, will ich Ihnen kurz Ihr Naturschutzverständnis darstellen. Wenn im Südschwarzwald eine Population von Alpenspitzmäusen zu finden ist – so, wie dies vor wenigen Jahren der Fall war –,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das haben Sie hier doch schon mal erzählt!)

und zwar auf einem bewirtschafteten Gelände mit entsprechenden Hecken und Wiesen, und es kommt dann im Sinne des Naturschutzes die Idee auf, man müsse diese Population zwingend dadurch erhalten, dass man diese Fläche sofort aus

der Nutzung nimmt und alles unter Schutz stellt, so klingt dies zwar äußerst attraktiv. Aber wenn man ein Verständnis von Naturschutz und von Ökosystemen hat, dann weiß man, dass sich dann die Habitate, die Lebensräume zu verändern beginnen, dass nicht mehr die Insekten da sind wie zuvor, dass nicht mehr der vorherige Schutzraum für die Tiere besteht. Genau das ist im Südschwarzwald passiert: zwei Jahre später war die Alpenspitzmauspopulation wieder ausgestorben.

Wir müssen also ein wenig anders mit Naturschutz umgehen, als Sie dies glauben machen wollen. Eine Naturschutzpolitik – um das auch noch zu sagen – mit Zwang, mit Eingriffen in das Eigentum, eine Naturschutzpolitik, die sich über Schutzgebiete und Symbolik definiert, die ist, meine Damen und Herren, weder nachhaltig, noch hat sie Stil.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Reusch-Frey.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Was wir vor fünf Jahren in Bezug auf den Naturschutz angetroffen haben, das war Schlafwagenpolitik pur. Jahrelang wurde der Naturschutz unter CDU und FDP/DVP stiefmütterlich behandelt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt tun Sie uns aber weh!)

Bei den Mitteln wurde geknausert; die notwendigen Anpassungen aufgrund der steigenden Herausforderungen im Naturschutz wurden einfach nicht vorgenommen; dies war nicht gewollt. Das ist einfach so, und das haben wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, geändert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben kräftig draufgesattelt und haben die Mittel erhöht; die Haushaltsmittel für den Naturschutz haben wir von 30 Millionen € auf 60 Millionen € pro Jahr aufgestockt und damit verdoppelt. Die Natur kann sich über solch eine Politik freuen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Damit haben wir dem Naturschutz den Stellenwert gegeben, den er verdient. Wir werden dem Auftrag gerecht – wir werden ihm besser gerecht –, die Schöpfung zu bebauen und eben auch zu bewahren, die Natur zu nutzen, gleichzeitig aber dafür zu sorgen, dass wir unsere Lebensgrundlagen erhalten.

Dabei verstehen wir das Bewahren und den Naturschutz umfassend. Naturschutz ist nämlich eine Querschnittsaufgabe. Es geht um Artenvielfalt, es geht aber auch um einen gesunden Wald, um frisches Wasser, um fruchtbaren Boden, um gesunde Nahrungsmittel, um eine naturverträgliche Energieerzeugung, und es geht um Landschafts- und Klimaschutz. Gerade deshalb haben wir die Naturschutzstrategie als ein Herzstück dieser Arbeit auf den Weg gebracht; wir haben die Maßnahmen gebündelt und gesagt, worauf es für uns ankommt und was wir unter Naturschutz verstehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Thomas Reusch-Frey)

Aus der Vergangenheit, aus der Regierungszeit von CDU und FDP/DVP, wissen wir, dass Papier geduldig ist, und wir wissen, dass ein recht ordentliches Papier wie die Naturschutzstrategie, die vor 15 Jahren formuliert wurde, nichts bringt, wenn keine konkreten Ziele benannt werden, wenn die finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden und wenn es an der personellen Ausstattung fehlt. In der alten Naturschutzstrategie war vieles richtig geschrieben – aber es war eben nur geschrieben. Dieses Papier lag lange ungenutzt in der Schublade und wurde nicht umgesetzt. Guter Naturschutz geht anders.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist richtig, ja! – Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, beim Naturschutz geht es darum, zu wissen, was wir schützen wollen. Das weiß jedes Schulkind. Als es 2011 um das Thema Windenergie ging, wusste man nicht, wo Milane brüten, man kannte die Fledermausvorkommen nicht, und noch nicht einmal die Flugkorridore der Zugvögel durch unser Land waren bekannt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Und heute werden sie missachtet! – Gegenruf des Ministers Franz Untersteller: So ein Quatsch! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Doch, so ist es!)

Angesichts dieses Zustands war es wichtig, zu wissen, was wir schützen wollen, zu erfassen, was uns wichtig ist. Das haben wir getan, und wir können nun auf diesem Wissen aufbauen und tatsächlich das umsetzen, was uns im Naturschutz wichtig ist.

Hierzu ein Beispiel: Als Erstes kann hier natürlich der Nationalpark Schwarzwald genannt werden. Wir wissen, wie wichtig ein naturbelassener Wald ist. Wir kennen den Artenreichtum, das Kräftespiel der Natur, die Faszination des Werdens und Vergehens. Deshalb haben wir mit dem Nationalpark Schwarzwald endlich ein exponiertes Großschutzgebiet von internationalem Rang geschaffen. Darauf haben wir lange hingearbeitet, und wir mussten lange darauf warten. Jetzt aber haben wir diesen Nationalpark, und dieser erweist sich bereits im dritten Jahr als Erfolgsmodell und als Publikumsliebhaber.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die Besucher kommen wirklich, und auch immer mehr Schwarzwälder lieben den Nationalpark Schwarzwald.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur die CDU nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die im Landtag! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gibt es da auch Wildpferde?)

Was die Gegner betrifft, sind wir auf einem guten Weg: aus einstigen Gegnern werden nun Befürworter. Allen, die daran mitwirken, herzlichen Dank! Ich denke, es ist eine beachtliche Pionierarbeit, die dort im Nationalpark geleistet wird.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb gab es auch 2011 schon, aber es war ein zartes Pflänzchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber, aber! Ganz vorsichtig!)

Wir haben es gestärkt, wir haben es personell gut aufgestellt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das stimmt aber nicht!)

und wir haben es finanziell entsprechend ausgestattet, sodass das Biosphärengebiet wirklich seine Aufgaben erfüllen kann. Eine erfolgreiche Arbeit ist nun möglich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Man muss überlegen, wie man es weiter gestaltet!)

Dieses Projekt wirkt ansteckend; viele umliegende Gemeinden wollen auf dieses Erfolgsmodell aufspringen. Meine Damen und Herren, was wollen wir mehr, als ein solches Projekt weiterzuführen?

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Bei der Einrichtung eines zweiten Biosphärengebiets im Schwarzwald haben wir einen wichtigen Anfang gemacht. Hier gibt es noch viel zu tun – mit der Region, mit den Gemeinden, mit dem Land und mit dem Naturschutz. Ich bin sicher, dass wir in den kommenden Jahren das Biosphärengebiet Südschwarzwald zu einem ähnlichen Erfolg bringen, wie es auf der Schwäbischen Alb bereits der Fall ist. Wir wünschen allen Beteiligten hierfür viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Nun zu einem schwierigen Thema – Dr. Patrick Rapp hat dies schon angesprochen –: das Zusammenwirken von Agrarpolitik und Naturschutzpolitik. Wir wissen um die schwierigen Marktbedingungen; Natur und Landwirtschaft unter einen Hut zu bringen ist eine riesige Herausforderung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Allerdings!)

Wir haben mit dem Programm FAKT, dem Programm im Anschluss an MEKA, wirklich etwas auf den Weg gebracht, was den Anspruch erfüllt, öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen zu geben. Die Voraussetzungen für mehr Agrarumwelt, für eine Ökologisierung des Anbaus und für mehr Ressourcen im Ökolandbau haben wir durch die Förderung des biologischen Anbaus geschaffen. Es ist uns gelungen, im vergangenen Jahr den Anteil der Flächen für ökologische Bewirtschaftung um 10 % zu erhöhen. Damit werden wir dem Anspruch gerecht, den Bedarf an ökologisch hergestellten Produkten aus heimischer Erzeugung nach und nach durch die Bauern hier im Land zu decken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Landwirtschaft als Partner des Naturschutzes trägt auch zum Erhalt unserer Kulturlandschaft bei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Die Landschaftserhaltungsverbände sind ein Erfolg. Dass wir die Mittel für die Landschaftspflege richtigerweise verdoppelt haben, zeugt davon, dass wir für die Landschaft in unserer wunderschönen Heimat einstehen, dass wir das erhalten wollen, was uns so gefällt und was Baden-Württemberg auch so lebenswert macht. Die Einheit von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen trägt hier zum Erfolg bei. Insofern können wir und wollen wir daran weiterarbeiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Thomas Reusch-Frey)

In aller Kürze zu nennen ist der Wald. Wir wollen 10 % des Waldes aus der Nutzung herausnehmen und auf dieser Fläche wirklich Naturwald entstehen lassen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wahnsinn!)

Das ist eine Bundesstrategie und steht ganz im Einklang mit der Bundespolitik in Berlin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch von Frau Merkel!)

– Ja, auch Frau Merkel macht da mit.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Nicht nur nicht zuhören, sondern auch nicht lesen können!)

Wichtig ist uns auch das Naturschutzkonzept, wichtig sind uns die Streuobstwiesen. Wir sprechen nicht nur davon, sondern haben ein großes Förderprogramm mit 2 Millionen € auf den Weg gebracht.

Zu nennen ist auch das Jagd- und Wildtiermanagement, ein Projekt, bei dem wir eine engere Zusammenarbeit der Jäger und der Naturschützer erreichen wollen. Ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind. Das Wildtiermonitoring wird uns wichtige Erkenntnisse geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Baggerseen und Rohstoffabbau sind für uns keine Gegensätze.

Etwas ganz Wunderbares haben wir mit dem Geopark Schwäbische Alb im Blick,

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

eine UNESCO-Auszeichnung, die vor Kurzem verliehen wurde. Wir sehen es als eine neue Trumpfkarte für Tourismus, Lebensqualität und Naturschutz.

Meine Damen und Herren, wir machen mit dem Naturschutz ernst und werden ihn weiter stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Bullinger. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In § 59 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird für eine Aktuelle Debatte in erster Linie gefordert, dass das Thema aufgrund eines aktuellen Anlasses erörtert wird.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Das trifft zu; denn diese Woche begann das Ganze mit der Danksagung im Rahmen der Pressekonferenz von BUND und NABU, und heute soll das gegenseitige Schulterklopfen fortgeführt werden. „Gutes Zeugnis für Grün-Rot“, so haben es BUND und NABU als Wahlhelfer und Steigbügelhalter von 2011 umschrieben – siehe Pressemitteilung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wen wundert's? Der Dank ist verständlich, konnten sie doch auf Kosten anderer und in vielen Fällen mit enteignungsähnlichen Gesetzen und Verordnungen ihre Wünsche erfüllt bekommen, also „durchregieren“. Auch konnte man in den letzten fünf Jahren viel Geld für seine Klientel abholen.

Die Gemeinsamkeit von Grün-Rot und den beiden Verbänden zeigt sich insbesondere im gestörten Verhältnis zum Eigentum. Ich habe den Verdacht, bei Ihnen kennt man von Artikel 14 des Grundgesetzes nur den zweiten Absatz. Der Volksmund sagt jedoch, Eigenlob stinkt. Deshalb werde ich später noch ein bisschen darauf eingehen.

Viele unserer Wohlstandswünsche, meine Damen und Herren, können wir uns nur erfüllen, weil Baden-Württemberg ein wirtschaftsstarkes Land ist, das in der Vergangenheit einen sinnvollen Kompromiss von Ökologie und Ökonomie praktizierte. Im Naturschutz war „Nützen und Schützen“ eine Erfolgsstory. Fakt ist: Baden-Württemberg hat 10,6 Millionen Einwohner, also Menschen, Baden-Württemberg ist dicht besiedelt, Baden-Württemberg ist ein Kulturland und kein Naturland oder Urwald.

(Lachen der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Baden-Württemberg ist aber auch ein top Wirtschaftsstandort. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele Grüne, sogenannte Gutmenschen, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wie z. B. auch die Heger und Pfleger, die Land- und Forstwirte, die Jäger und Fischer als Störenfriede sehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje, oje!)

Auch gehen mir – das sage ich Ihnen auch deutlich – diese Volksbelehungen, insbesondere von den Grünen, langsam auf den Keks, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Leben und leben lassen – wir brauchen den Ausgleich und den Kompromiss; nur dadurch können wir gezielt Konflikte wie zwischen Besiedlung, Urbanität und Natur lösen. Das Leitbild lautet „Natur und Mensch“, also nicht wie bei Ihnen von den Grünen und Roten „Ideologie vor Ökologie“, sondern „Ökologie und Ökonomie“. Da wird es höchste Zeit, dass ab Mai ein Wechsel weg von der Einseitigkeit, hin zum Kompromiss erfolgt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir brauchen wieder eine Symbiose von Natur und Wirtschaft. Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst einmal auch im Namen meiner Fraktion bei den vielen ehrenamtlichen Mitgliedern von BUND und NABU für ihre Arbeit vor Ort, für ihren Einsatz vor Ort bedanken, bedanken auch für die gute Zusammenarbeit vor Ort mit den Kommunen, mit den Fischereivereinen, den Jägerinnen und Jägern. Diese gute Zusammenarbeit ist gerade das Gegenteil dessen, was die Funktionäre politisch anrichten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es wäre falsch, die positiven Aspekte der letzten fünf Jahre, Herr Minister, nicht zu erwähnen, z. B. die Fortführung und

(Dr. Friedrich Bullinger)

den Ausbau der Förderung unserer Streuobstkulturen, z. B. den personellen Ausbau – das war alles schon da – bei den Landschaftsschutzverbänden, z. B. auch die Fortführung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb oder – was wir auch für den Nordschwarzwald gefordert haben – die Einrichtung des Biosphärengebiets im Südschwarzwald – das wäre auch das Richtige für den Nordschwarzwald gewesen, Herr Dr. Rösler – und z. B. den parteiübergreifenden Beschluss hier im Parlament für eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Allerdings überwiegen jedoch bei Ihrem Naturschutzkonzept und Ihrer Politik die Kritikpunkte.

Erstens: Vernachlässigung des bewährten Prinzips „Schützen durch Nützen“. Hierzu ein Zitat:

In der Vergangenheit war Naturschutz oft zu sehr durch Vorschriften, Verbote und Konfrontationen geprägt. Heute geht es in besonderer Weise um Kooperation, Motivation, Wertschätzung, Erlebnis und Begeisterung.

So steht es auf Seite 7 der Naturschutzstrategie. Der Trend unter Grün-Rot geht trotz dieses Lippenbekenntnisses zum Totalreservat, zur Flächenstilllegung, zur künstlich hergestellten Wildnis. Dafür stehen der Nationalpark, die Nichtentnahme von Nichtderbholz des Staatsforsts, das Grünlandumbruchverbot, Gewässerrandstreifen im Zuge der Neuordnung des Wasserrechts und nun die geplante Herausnahme von 10 % des Staatsforsts aus der Forstwirtschaft.

Meine Damen und Herren, die besonders artenreichen, von Menschen geschaffenen Biotope wie Streuobstwiesen, Wacholderheiden, Amphibienbiotope oder Steinbrüche sind die besten Beispiele dafür, dass nachhaltiges Wirtschaften der Biodiversität nicht abträglich, sondern eher zuträglich ist.

Zweitens: fehlender Respekt vor dem Eigentum und dem Recht am Eigentum. Teile der grün-roten Novellierung des Naturschutzgesetzes im vergangenen Jahr waren für die FDP/DVP zustimmungsfähig. Wir haben sehr differenziert auch zugestimmt. Aber auch hier zeigte sich wieder der Konflikt der grün-roten Landesregierung mit Artikel 14 des Grundgesetzes, der sich wie ein roter Faden durch die ganze Legislaturperiode zog: Wassergesetz, Grünlandumbruchverbot, Gängelung der Christbaumerzeuger, eigentumsfeindliche Einschränkung des Jagdrechts.

Zu kritisieren ist diesbezüglich, dass im Zuge der Naturschutznovelle ohne Not die bewährte Formulierung aus § 13 – Vertragliche Vereinbarungen – des alten Naturschutzgesetzes gestrichen wurde, wonach durch die Naturschutzbehörden vorrangig zu prüfen sei bzw. war, ob sich ein bestimmter Zweck des Naturschutzes im Wege einer vertraglichen Vereinbarung mit den Betroffenen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erreichen lässt. Stattdessen wurde überall auf eigentumsfeindliche ordnungsrechtliche Maßnahmen gesetzt. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

Drittens: Politik der Prestigeobjekte. Anstatt erst einmal die bestehenden Großschutzgebiete wie etwa die sieben Naturparke weiterzuentwickeln

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Haben wir doch gemacht!)

– ja, ein bisschen Kosmetik habt ihr gemacht – und z. B. auch dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb einen entsprechenden Stellenaufwuchs zu ermöglichen –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Haben wir auch gestärkt!)

– Die von der UNESCO geforderte personelle Mindestausstattung ist nicht erfolgt, lieber Herr Kollege Rösler. – Teure und kostentreibende Prestigeobjekte waren für Sie wichtiger, z. B. der künstlich anzulegende Nationalpark. 90 Stellen sind da nur eine Zahl. 2013 fragte die Landesregierung die Städte und Gemeinden im Nordschwarzwald, was sie von der Einrichtung des Nationalparks halten. Ich will es noch einmal in Erinnerung bringen: Diese stimmten mehrheitlich mit Nein.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Stimmt doch gar nicht! Die Bürgermeister haben fast alle zugestimmt!)

Bei einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von 70 % stimmten in Baiersbronn 78 % mit Nein, in Bad Herrenalb 64 % mit Nein, in Bad Wildbad 75,5 % mit Nein, in Enzklösterle 75,5 % mit Nein, in Forbach 82,4 % mit Nein, in Freudenstadt 67,8 % mit Nein und in Seewald 86,8 % mit Nein.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Das war unmissverständlich – und dann nennen Sie das die Politik des Gehörtwerdens. Das ist der Witz des Jahrhunderts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von den Grünen)

Viertens noch ein Wort zu den Naturerfahrungen und den Naturerlebnissen. Grün-Rot kündigte einerseits überall an, die Naturschutzbildung zu stärken, die Tierschutzbildung zu stärken, das Thema Klimaschutz verstärkt in die Schulen zu bringen, und plant dann andererseits, Herr Kultusminister, im Zuge der Bildungsplanreform die Abschaffung des Faches Biologie

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Stimmt doch gar nicht!)

in den Klassen 5 und 6 des Gymnasiums zugunsten des Faches „Naturphänomene und Technik“. Auch das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie angekündigt haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss stelle ich fest: Die heutige Aktuelle Debatte ist die letzte grün-rote Reverenz an die Wahlhelfer von 2011

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Na ja!)

und somit eine von Ihnen initiierte, gelungene Verabschiedung der Regierung unter dem Alleinunterhalter Kretschmann.

Ich liege sicherlich nicht falsch, wenn ich sage, dass es im Interesse des Landes und höchste Zeit wäre, einen Wechsel herbeizuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Spärlicher Beifall! – Zurufe der Abg. Georg Nelius SPD und Edith Sitzmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren, werde Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist wirtschaftlich bärenstark. Das haben wir heute schon einige Male gehört. Aber ich wiederhole es gern:

Baden-Württemberg ist die Wachstumslokomotive Deutschlands. Baden-Württemberg hat eine Rekordbeschäftigung mit 400 000 Arbeitsplätzen mehr als 2010 und die niedrigste Arbeitslosenquote in ganz Deutschland. Baden-Württemberg hat einen innovativen Mittelstand und erfolgreiche große Konzerne, die auf den Weltmärkten reüssieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Nirgendwo in Europa wird so viel in Forschung und Entwicklung investiert wie in Baden-Württemberg, nämlich 5 % des Bruttoinlandsprodukts.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hätte eher zu der von uns beantragten Debatte gepasst als zum Naturschutz! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Baden-Württemberg ist also ein wirtschaftlich starkes, innovatives Land. Aber es ist auch ein schönes Land:

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Ich nenne Bodensee und Blautopf, romantische Wasserfälle wie die Allerheiligen-Wasserfälle oder den Uracher Wasserfall,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

großartige Mittelgebirge wie die Schwäbische Alb oder den Schwarzwald,

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

die feinstrukturierten Gäulandschaften, das Hohenlohische oder den fruchtbaren Kraichgau, urige Höhlen wie die Bärenhöhle

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hohenlohe nicht vergessen!)

oder die Erdmannshöhle in Hasel, wilde Moorlandschaften wie das Weingartener Moor oder das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Bodenmöser, erholsame Schutzgebiete wie den Neckar-Odenwald-Naturpark oder den Naturpark Obere Donau, eine der schönsten Flusslandschaften Deutschlands.

Also: Gepflegte Landschaften,

(Abg. Peter Hauk CDU: Überall waren die Grünen nicht dabei!)

Kulturlandschaften, eine kleinteilige Landwirtschaft,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

kostbare Streuobstwiesen – das zeichnet unser Land aus. Baden-Württemberg ist ein wirtschaftlich wohlhabendes Land. Das haben wir geschaffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wer „wir“?)

Baden-Württemberg ist aber auch ein schönes Land. Das haben wir erhalten und nicht selbst geschaffen. Deswegen haben wir die Pflicht, es weiter zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Beides ist unverzichtbar für eine hohe Lebensqualität im Land: dass Baden-Württemberg ein starker Industriestandort bleibt, dass wir aber auch unsere reichen Kulturlandschaften erhalten. Das ist in der Tat eine große Herausforderung. Denn weil Baden-Württemberg ein Industriestandort ist, besteht ständig Druck auf die Landschaften in unserem Land – durch weitere Infrastrukturen und Ähnliches mehr. Deswegen gehört es zu den großen Herausforderungen, ein solches Land so zu regieren, dass beides möglich ist, und beides ist nur durch Qualität auf beiden Seiten möglich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Denn zur Wahrheit gehört auch, dass die Wirtschaft in unserem Land noch nicht nachhaltig ist. Wir betreiben immer noch Raubbau an unserem Planeten, belasten die Umwelt und gefährden damit langfristig unseren Wohlstand und unsere Natur. Denken Sie nur an den Klimawandel oder das Artensterben. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung zwei zentrale Ziele:

Erstens: Wir wollen das Wirtschaftswachstum Schritt für Schritt vom Naturverbrauch entkoppeln. Das ist eine der großen Aufgaben dieses Jahrhunderts.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen setzen wir die Energiewende konsequent um. Wir fördern systematisch Ressourceneffizienz. Wir machen grüne Technologien zum Markenzeichen und zum Exportschlager für Baden-Württemberg. Denn erst dann, wenn wir zeigen, dass wir mit diesen grünen Technologien in allen Bereichen auch wirtschaftlich erfolgreich sind, wird dies globale Effekte haben, wenn dann auch andere Regionen diesen Weg gehen, weil wir damit ein Prosperitätsversprechen verbinden können.

Zweitens: Wir wollen erhalten, was uns erhält. Deswegen haben wir den Naturschutz vom Rand in das Zentrum der Politik gerückt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nur so können wir die Vielfalt unserer heimischen Tiere, Pflanzen und Lebensräume sichern, und nur so werden wir unserer Verantwortung für die Schöpfung und die Schönheit unserer Heimat gerecht.

Dabei geht es nicht um eine grüne Spielwiese für Idealisten und Waldschrate – obwohl man auch die braucht –,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

sondern es geht um nicht weniger als um unsere Lebensversicherung. Der biologischen Vielfalt verdanken wir, dass in

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

unserem Land die Böden fruchtbar bleiben, die Ernährung gesichert ist und das Klima im Gleichgewicht bleibt. Deswegen setzen wir auch im Naturschutz auf höchste Ansprüche und Qualität.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich ein paar Punkte nennen, die wir in den letzten fünf Jahren angepackt haben:

Wir haben die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg neu ausgerichtet. Wir haben den Naturschutz als Querschnittsaufgabe verankert, der alle Ressorts verpflichtet sind, und ihn als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert – eine völlig neue Qualität. Baden-Württemberg hat heute die modernste Naturschutzstrategie ganz Deutschlands.

Wir haben den Nationalpark Schwarzwald geschaffen, das Biosphärengebiet Schwäbische Alb personell gestärkt und das Biosphärengebiet Schwarzwald neu eingerichtet. Baden-Württemberg ist jetzt auch im Bereich der Großschutzgebiete gut aufgestellt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nahezu flächendeckend wurden Landschaftserhaltungsverbände eingeführt – ganz wichtige Weichen für die Pflege unserer Kulturlandschaft.

Wir haben landesweite Planungsgrundlagen für den Biotopverbund geschaffen. Das ist wirklich ein echter Meilenstein.

Wir haben die Moorschutzkonzeption erstellt – ein ganz wichtiger Beitrag für den Erhalt und die Renaturierung der Hoch- und Niedermoore in unserem Land.

Wir haben die Streuobstkonzepktion auf den Weg gebracht und Förderprogramme zur Streuobstpflge aufgelegt. Baden-Württemberg besitzt mit neun Millionen Obstbäumen die größten zusammenhängenden Streuobstbestände Europas. Damit hat das Land eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser wertvollen Kulturlandschaft

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Darauf kommt es an! Die Pflege!)

von hoher ökologischer Bedeutung, und wir werden dieser Verantwortung gerecht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben den Staatswald mit dem FSC-Label zertifiziert. Das stärkt den Naturschutz im Wald erheblich.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Wir haben mehr Geld aus Brüssel für die Bauern in unserem Land herausgeholt. Die Landwirtschaft in unserem Land ist ja sehr kleinteilig;

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

diese gilt es zu fördern und zu stützen. Wir in Baden-Württemberg setzen auf Klasse statt Masse.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben den Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ erfolgreich umgesetzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Heute haben wir rund 17 % mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen als 2011. Was auf den Teller kommt, soll schmecken und gesund sein. Auch hier setzen wir auf höchste Qualität.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir haben Baden-Württemberg gentechnikfrei gehalten. Denn wir wollen genauso wie 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Gentechnik weder auf den Äckern noch auf unseren Tellern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Mittel für den Naturschutz im Land insgesamt auf 60 Millionen € erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine starke Bilanz für eine gesunde und schöne Natur, eine Politik, die höchsten Naturschutzansprüchen genügt.

Es ist eben keine Ideologie, Herr Rapp, sondern wir verfahren natürlich nach dem Prinzip „Schutz durch Nutzung“,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist aber neu!)

„Schutz mit Nutzung“ und „Schutz vor Nutzung“. Die Reihenfolge ist ganz klar: der Großteil heißt „Schutz durch Nutzung“, ein kleinerer Teil „Schutz mit Nutzung“ und nur ein ganz geringer Teil „Schutz vor Nutzung“.

Für diese erfolgreiche Strategie, die eben fern jeder Ideologie ist, sondern die dies je nach den Erfordernissen sachgerecht abschichtet, und für das Erreichte möchte ich mich bei Minister Bonde recht herzlich bedanken,

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

aber auch bei beiden Regierungsfractionen, die das unterstützen.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Beteiligten: den Umweltverbänden, den ehrenamtlich Tätigen, den Landwirtinnen und Landwirten, den Naturschützerinnen und Naturschützern, den Förstern, den Jägerinnen und Jägern sowie den beteiligten Verwaltungsbehörden.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Ohne den unermüdlichen Einsatz von haupt- und ehrenamtlich Tätigen wäre es nicht möglich gewesen, diese Naturschutzstrategie so kraftvoll umzusetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, das Naturbewusstsein ist bei den Menschen in Baden-Württemberg viel stärker ausgeprägt als sonst in Deutschland. Wir Baden-Würtemberger und Baden-Würtembergerinnen sind geprägt von unserem Land, seinen

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

vielfältigen Regionen und Landschaften. Da, wo wir heimisch sind, wollen wir uns auch wohlfühlen. Eine intakte Natur, klare Seen, saubere Luft, naturnahe Wälder gehören einfach dazu. Naturschützerinnen und Naturschützer pflegen also im besten Sinn unsere Heimat; sie sind auch Heimatpfleger.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Und was ist mit den Bauern? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was ist mit den Landwirten? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und die Hausbesitzer?)

Wir Baden-Württemberger wollen erhalten, was uns erhält. Diese Grundhaltung vieler Menschen im Land und ihr Engagement für unser Land, das ist ein echtes Pfund, auf das wir stolz sein können.

Ich möchte noch einmal sagen: Die Liebe zur Natur hat mich zum Mitgründer der Grünen gemacht. Deswegen möchte ich am Schluss noch ein Projekt unserer Landesregierung nennen, das mir besonders am Herzen lag und liegt und auf das ich besonders stolz bin:

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Das ist der Nationalpark Schwarzwald,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Gegen die Bürger durchgesetzt!)

10 000 ha Natur, die sich selbst überlassen werden. Dieses Projekt zu verwirklichen war bekanntlich nicht immer stressfrei, aber die Mühen haben sich gelohnt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In Zukunft muss niemand mehr nach Bayern fahren, um ein Stück wilde Natur zu erleben. Vor allem aber wird dieser Nationalpark unseren Kindern, Enkelkindern und Kindeskindern noch sehr viel Freude bereiten; da bin ich mir sicher. Ein Urwald mit all seinen Besonderheiten und den Geheimnissen, die er bereithalten wird und die gelüftet werden können, wird für unsere Nachkommen ein ganz großes Ereignis sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zwei Jahre nach Eröffnung des Nationalparks ist die Akzeptanz für ihn stetig gewachsen und ist sehr hoch, auch unter früheren Skeptikern vor Ort. Der Nationalpark wird als Ort für Rückzug und Erholung immer beliebter. Er entwickelt sich zu einem echten Tourismusmagneten.

Letztes Jahr hat Baden-Württemberg so viele Touristen ange-lockt wie nie zuvor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber doch nicht durch den Nationalpark! – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Es gab über 50 Millionen Übernachtungen. Das zeigt auch, dass das magische Dreieck zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus funktioniert und die richtige Weichenstellung war.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Wie viel Prozent waren es?)

Viele lockt natürlich nicht nur unsere vielfältige Natur hierher, sondern auch unser gutes Essen. Nirgendwo sonst kann man so gut schlemmen wie bei uns. Wir haben die höchste Dichte an Michelin-Sterne-restaurants in ganz Deutschland.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Wir dürfen froh sein, dass Baden-Württemberg als Genießerland heute in ganz Deutschland einen Namen hat und bekannt ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Sehr gute Entwicklung!)

Es ist ja auch so: Wenn man heimische Produkte isst und dafür auch etwas mehr hinlegt, ist das schon der beste praktizierte Naturschutz, den man persönlich betreiben kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sieht man Ihnen aber nicht an, Herr Ministerpräsident!)

Aber auch unsere schöne Natur, unsere Kulturlandschaft, die schönen Städte locken viele Urlauber hierher. Das heißt, kluger Naturschutz macht natürlich auch ökonomisch Sinn. Ja, wir können also stolz sagen: Wir leben dort, wo andere gern Urlaub machen.

Baden-Württemberg ist wirtschaftlich stark

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch!)

und hat eine schöne Natur. Beides ist unverzichtbar für eine hohe Lebensqualität im Land. Diese Lebensqualität, die sich auf diese beiden großen Standbeine gründet, wollen wir in Baden-Württemberg auch in Zukunft sichern. Dafür werden wir uns beharrlich und mit Leidenschaft einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihre Ausführungen mit der Feststellung begonnen, Baden-Württemberg sei ein schönes Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter Heiler und Abg. Claus Schmiedel SPD: Stimmt doch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein wunderschönes Land!)

– Moment! – Ich finde, Sie haben untertrieben. Denn z. B. auch Bayern ist schön. Baden-Württemberg ist ein einzigartiges Land.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Es ist einzigartig, weil die Menschen es zu einem einzigartigen Land gemacht haben. Das ist die Marke Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Guido Wolf)

Sie haben gerade davon gesprochen, Baden-Württemberg sei heute ein Genießerland. Das vermittelt den Eindruck, die Menschen in Baden-Württemberg hätten erst in den letzten fünf Jahren das Genießen gelernt.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Hat er das behauptet? – Abg. Walter Heiler SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt! – Weitere Zurufe)

Jetzt wollen wir doch wirklich einmal die Kirche im Dorf lassen. Das, was Baden-Württemberg in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Heimat geworden ist, das, was Baden-Württemberg in den letzten Jahren und Jahrzehnten an landschaftlich reizvoller Natur und Landschaft geworden ist, das, was Baden-Württemberg in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Lebensraum mit Lebensqualität für die Menschen in Baden-Württemberg geworden ist, das ist es doch in erster Linie durch die Leistung der vielen Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger geworden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wollen wir doch bitte einmal diejenigen, die die Hauptakteure in dieser Entwicklung sind, nicht aus den Augen verlieren.

Ich möchte an eine bemerkenswerte Rede von Frau Staatsrätin Erler vor einigen Jahren – im noch nicht sanierten Landtagsgebäude – erinnern. Es ging um Protest, es ging um Stuttgart 21, es ging um Fragen der Bürgerbeteiligung. Damals hat Frau Staatsrätin Erler gesagt, der Protest um Stuttgart 21 sei eine moderne Form der Heimatliebe. Das habe ich nicht vergessen. Ich habe mir damals auch Gedanken gemacht: Was will sie damit wohl zum Ausdruck bringen?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Will sie damit zum Ausdruck bringen, dass es die Menschen selbst sind, die ihre Heimat schützen wollen, die sich dafür starkmachen wollen, dass Heimat durch neue Technologie, durch Infrastruktur nicht nachhaltig verändert wird? Sie hat Protest gegen Stuttgart 21 als neue Form der Heimatliebe bewertet.

Ich frage mich, Herr Ministerpräsident, wie dieses Verständnis dann plötzlich, Jahre später, gewissermaßen außer Kraft gesetzt wird, wenn es etwa darum geht, einen Nationalpark im Nordschwarzwald einzurichten, wenn es etwa darum geht, Windräder aufzustellen oder nicht aufzustellen. Da klingen dann die Äußerungen aus der Landesregierung völlig anders.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Er hat es nicht verstanden!)

Frau Staatsrätin Erler hat im Dezember 2012 mit Blick auf den Nationalpark gesagt:

Es ist unredlich, wenn man den Menschen vormacht, sie könnten hier auf lokaler Ebene tatsächlich entscheiden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Oder: Ministerpräsident Kretschmann hat gesagt:

Politik des Gehörtwerdens bedeutet, dass jeder gehört wird, aber nicht, dass jeder erhört wird mit seinem Anliegen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Ich bin sehr dafür, dass wir Protest, dass wir Kritik, dass wir Skepsis auch als eine Form der Heimatliebe betrachten, aber ich bin dagegen, dass die Landesregierung entscheidet, wann diese neue Form der Heimatliebe angebracht ist und wann nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Herr Ministerpräsident, dieser Begriff der Heimat, den Sie am Anfang Ihrer Ausführungen geprägt haben, heißt auch, dieses Land richtig zu verstehen. Dieser Begriff der Heimat bedeutet auch, die Menschen in diesem Land zusammenzuführen und nicht zu spalten. Ich glaube, gerade Naturschutzpolitik ist in besonderer Weise geeignet, diese integrative Kraft unter Beweis zu stellen.

Wir kritisieren beileibe nicht alles, was in den letzten fünf Jahren an Naturschutzpolitik gemacht worden ist. In Teilen baut es auf dem auf, was durch frühere Regierungen angelegt wurde. Wir kritisieren aber, dass der Naturschutz auch gegen andere in dieser Gesellschaft, vor allem gegen die Landwirte, ausgespielt wurde,

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

also etwa mit Blick auf Gewässerrandstreifen, auf das Umbruchverbot. Dort wurde Naturschutz gegen Landwirtschaft gestellt.

(Minister Franz Untersteller: Völliger Quatsch! Völliger Unsinn!)

Da muss ich sagen: Wir brauchen in diesem Land wieder mehr Respekt vor dem Eigentum. Das ist eine klare Botschaft, die wir den Menschen vermitteln wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, diese grün-rote Landesregierung habe den Naturschutz vom Rand in die Mitte geholt.

(Abg. Dr. Markus Rösler und Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Jawohl!)

Der Kollege Reusch-Frey hat sich gar zu der Aussage verstiegen, man hätte hier den Naturschutz im Schlafwagen pur angetroffen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig! – Abg. Walter Heiler SPD: Da hat er den Nagel auf den Kopf getroffen!)

Er hat es gewissermaßen mit einer enormen Dynamik vorgebracht. Ich finde, das vermittelt schon ein gerüttelt Maß an Selbstüberschätzung und mangelnder Selbstkritik.

Ich darf vielleicht noch einmal erwähnen, in welchem Zustand wir Baden-Württemberg, dieses Land, an unsere damalige Nachfolgeregierung übergeben haben. Das Land war in einem ökologisch guten Zustand. Nach schwierigen Jahren haben wir die Abfallproblematik hervorragend gelöst. Die Gewässersituation – darauf komme ich im Detail noch zu sprechen

(Guido Wolf)

– war in besonderer Weise gut. Ich muss auch darauf hinweisen, dass Umweltminister Untersteller – zumindest soweit ich mich daran erinnern kann und seine Reden richtig im Kopf habe –

(Abg. Walter Heiler SPD: Sehr guter Mann!)

im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes bemerkenswerterweise nie von einer Erblast gesprochen hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Im Naturschutz schon!)

Im Unterschied zu vielen anderen Bereichen hat er nie von der Erblast gesprochen. So schlecht – und so viel „Schlafwagen“ –, wie es hier vorgetäuscht wird, kann es also nicht gewesen sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Ganz ruhig bleiben, Dr. Rösler. Man muss das ertragen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinda Gurr-Hirsch CDU: Wir wissen das!)

Man kann glauben, selbst gut zu sein. Man sollte aber nie aufhören, daran zu glauben, dass auch andere gut sein können, lieber Kollege Dr. Rösler.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Er hat immer die gleichen Floskeln! Bitte Inhalte!)

Beim Bodenschutz sind wir Pioniere gewesen, etwa bei der Klärschlamm Entsorgung. Klärschlamm wurde nicht mehr auf den landwirtschaftlichen Feldern ausgebracht.

In Sachen Umwelt- und Naturschutz haben frühere, CDU-geführte Landesregierungen mindestens genauso viel erreicht wie die jetzige. Ich nenne nur das Stichwort Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Auch da erinnere ich mich an eine durchaus gute Zusammenarbeit. Kollege Untersteller, damals gab es auch Widerstände in der Gesellschaft. Wir sind aber diesen Schritt in Baden-Württemberg gemeinsam gegangen.

Unter der CDU-Regierung hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland den Klimaschutz maßgeblich vorangebracht. Ich nenne das Landesklimaschutzkonzept 2020PLUS.

Ich verweise auf unser Naturschutzkonzept, auf dem Sie richtigerweise aufgebaut haben. Naturschutz ist natürlich keine Herausforderung, die auf die Zeit einer Legislaturperiode begrenzt wäre; das ist ein fließender Prozess. Ebenso wenig eignet sich Naturschutz aus meiner Sicht für eine klassische parteipolitische Polarisierung. Da erwarten die Menschen, dass Regierungen auf dem aufbauen, was andere grundgelegt haben. Das haben Sie beim Naturschutzkonzept gemacht. Wir haben unter der CDU-Regierung damit schon wichtige Anliegen wie den Moorschutz oder die Biotopvernetzung vorangebracht. Übrigens ist das vielleicht ein Ansatz, der uns von dem ihrigen etwas unterscheidet.

Im Bereich Naturschutz sind wir auch große Anhänger dezentraler Strukturen, Stichwort „ökologische Biotoptrittsteine“.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Es geht uns darum, mehrere ökologische Projekte miteinander zu vernetzen anstatt zu zentralisieren, anstatt Sach- und Personalstellen zugunsten eines Großprojekts zu bündeln. Das mag uns im Ansatz unterscheiden. Es gibt aber viele Ansätze, um Naturschutz im Land voranzubringen. Wir setzen im Naturschutz ganz bewusst auf dezentrale Strukturen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich nenne das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Meine Damen und Herren, dieses Biosphärengebiet –

(Unruhe)

– Machen Sie sich doch einfach die Mühe, es anzuhören.

Es war nicht so schlecht; glauben Sie es mir. Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb war nicht von Anfang an von allen umjubelt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Inhalte bitte!)

In der Region musste sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die damalige Landesregierung hat sich aber diese Zeit genommen. Am Schluss, lieber Karl-Wilhelm Röhm, lieber Dieter Hillebrand, alle, die in der dortigen Region dabei waren, wollten mehr Kommunen mit dabei sein als am Anfang. Das heißt, wir haben hier einen optimalen Beteiligungsprozess,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Beispielhaft!)

auch einen Prozess zunehmender Akzeptanz erreicht. So stellen wir uns das vor. Naturschutz geht nicht gegen die Menschen, sondern Naturschutz funktioniert immer nur im Einklang mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben damit unter einer CDU-Regierung ein von der UNESCO anerkanntes Gesamtprojekt geschaffen, ein Gesamtprojekt, in dem Naturschutz, Flächennutzung und Tourismus vereint werden – aber eben vereint und nicht gegeneinander ausgespielt. Auch das mag uns unterscheiden. Das Biosphärengebiet haben wir übrigens im Konsens mit den Menschen vor Ort eingerichtet.

Ich komme noch einmal auf den Gewässerschutz zu sprechen. Die Sanierung des Bodensees, lieber Uli Müller, ist in Baden-Württemberg eine einzigartige Erfolgsgeschichte geworden. Der Erfolg ist so groß, dass der grüne Kollege aus der betroffenen Region inzwischen eine Erhöhung des Phosphatgehalts fordert, damit die Fische wieder wachsen. Meine Damen und Herren, das war Gewässerschutz von einer CDU-geführten Landesregierung. Auch das muss an dieser Stelle betont werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind gern bereit, manches von dem, was in den letzten fünf Jahren im Naturschutz von Grün-Rot weiterentwickelt wurde, als Grundlage der künftigen Regierungspolitik, für die wir dann Verantwortung tragen, zu

(Guido Wolf)

übernehmen. Ich biete gern an, die Bewahrung der Schöpfung nicht zum Inhalt einer großen parteipolitischen Schlacht werden zu lassen. Denn es muss unser gemeinsames Anliegen sein, auch nachfolgenden Generationen eine Natur und Landschaft zu hinterlassen,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Mit Nationalpark!)

die ihnen gesunde Lebensverhältnisse ermöglicht. Das ist unser Anspruch. Das muss der parteiübergreifende Anspruch in diesem Hohen Haus sein.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl will ich mit Blick darauf, was Sie aus unseren Vorlagen gemacht haben, einzelne Kritikpunkte benennen.

Beim EWärmeG haben Sie durch übertriebene Verschärfungen der Vorgaben einem guten Ansatz die Akzeptanz geraubt, gerade auch in der Wirtschaft.

(Minister Franz Untersteller: Völliger Quatsch!)

Ich finde, darüber sollten wir nochmals diskutieren.

Zum Nationalpark sage ich klar für meine Fraktion, um auch den Märchen, die manche immer wieder verbreiten wollen, entgegenzutreten:

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie erzählen doch Märchen!)

Wir werden das Rad „Nationalpark“ nicht zurückdrehen.

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Bravo-Rufe von den Grünen und der SPD)

Das Projekt Nationalpark war auch in unseren Papieren beinhaltet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind doch dagegen marschiert! Sie haben doch dagegen gestimmt! – Weitere Zurufe)

– Ja natürlich. Lieber Kollege Schmiedel, lassen Sie mich doch einmal ausführen. Moment mal. – Dass wir es natürlich ziemlich suboptimal fanden, wie Sie mit den Menschen in der betroffenen Region umgegangen sind, das mögen Sie uns, der Opposition, zugestehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Fraktionsvorsitzender Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Rösler?

Abg. Guido Wolf CDU: Wenn sie uns nachhaltig weiterbringt, gern.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Werter Kollege Wolf, Sie haben gerade zu meiner Überraschung und Freude mitgeteilt, dass Sie beim Nationalpark das Rad nicht zurückdrehen wollen.

(Minister Franz Untersteller: In die Verlegenheit kommt er gar nicht!)

Wie kommt es dann, dass Kollegen von Ihnen, Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion, bei Podiumsdiskussionen zur Landtagswahl mitteilen, dass der Flächenzuschnitt des Nationalparks verändert, die Fläche verkleinert und damit die Substanz des Nationalparks angegriffen werden soll? Was sagen Sie dazu?

Abg. Guido Wolf CDU: Das ist alles völlig im Einklang.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

– Einfach einmal zuhören! – Wir werden das Rad „Nationalpark“ nicht zurückdrehen. Den Nationalpark gibt es. Den hatten auch wir schon in früheren Papieren. Ich will damit deutlich machen, dass es uns von Anfang an um den Prozess ging. Einen solchen Prozess damit zu beginnen, dass man sagt: „Nichts gegen die Bürger“, und dann am Ende zu sagen: „Die vor Ort haben sowieso nichts zu sagen, das ist eine nationale Entscheidung“, das hielten wir für den falschen Prozess. Ein solcher Nationalpark kann nur gelingen, wenn er die betroffenen Menschen in der Region maximal beteiligt und auf diesem Weg mitnimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wollen Sie ihn verkleinern? – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wollen Sie den Nationalpark verkleinern, ja oder nein?)

Nehmen Sie doch einfach die Schärfe heraus.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir erheben uns nicht über die betroffene Bevölkerung.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir werden mit der Region noch einmal zusammensitzen und alle Formen der Optimierung besprechen, um die Akzeptanz zu erhöhen, aber im Bestand. Wir werden natürlich diesen Nationalpark nicht wieder abschaffen. Das ist ja überhaupt keine neue Botschaft.

(Zurufe der Abg. Muhterem Aras und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Das ist genau das, was in unserem Wahlprogramm drinsteht. – Jetzt etwas Geduld! Wir entwickeln das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht mit Ihnen hier im Parlament.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Fraktionsvorsitzender Wolf, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Abg. Guido Wolf CDU: Nein. Ich habe gemerkt, das bringt uns nicht wirklich weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Nur Ideologie bei den Grünen! – Unruhe)

Ansonsten haben Sie beim Naturschutz vor allem auf Gebote und Verbote gesetzt.

(Minister Franz Untersteller: So ein Quatsch!)

(Guido Wolf)

Das unterscheidet uns auch. Wir sind der Überzeugung, dass man mehr mit Anreizsystemen arbeiten muss. Unser Ansatz war immer sehr stark der Vertragsnaturschutz im Schulterschluss mit der Landwirtschaft. Ich glaube, die richtigen Anreizsysteme sind besser als Gebote und Verbote. Zu dieser Politik des Miteinanders – nicht zu der Politik des Gegeneinanders, des Gegeneinander-Ausspielens – wollen wir auch in Sachen Naturschutz zurückkehren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass unsere Landwirtschaft nicht eingeteilt wird in die Guten und die weniger Guten, um nicht zu sagen, in die Guten und die Schlechten. Wir schätzen sehr, dass es viele ökologische und biologische Landwirte im Land gibt, die sich genau dieser Produktionsform verschreiben, und wir wollen das ausdrücklich auch gefördert wissen.

Aber nicht nur diese Landwirte sorgen für regionale Produkte, nicht nur diese Landwirte erhalten Kulturlandschaft in Baden-Württemberg. Das tun auch die 90 % konventionell arbeitenden Landwirte. Da wollen wir wieder eine Politik, die allen Landwirten in diesem Land vermittelt, dass wir sie fördern wollen, dass wir sie unterstützen wollen und dass sie für uns alle gleichwertig sind. Auch das gehört zu einer fairen Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Zu einer lebenswerten Heimat, zu lebendigen ländlichen Räumen, zu einem Land, in dem die Menschen in Stadt und Land sich wohlfühlen, gehört aber mehr, meine Damen und Herren. Dazu gehören ausgewogene Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Das hat uns in Baden-Württemberg immer stark gemacht, dass wir nicht nur Politik für die Großstädte, für die Zentren und Metropolregionen gemacht haben, sondern dass wir immer auf diese Balance geachtet haben: Politik für die Großstädte in gleicher Weise wie Politik für die ländlichen Räume. Daran sollten wir festhalten.

Da hilft es auch wenig, wenn der stellvertretende Ministerpräsident eine Bemerkung gemacht hat, die er wahrscheinlich inzwischen schon mehrfach bereut hat, dass es egal sei, wenn im Schwarzwald einmal ein Tal zuwachse.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Das ist uns nicht egal. Wir wollen dieses Land in Stadt und Land mit gleichwertigen Lebensverhältnissen ausstatten und weiterentwickeln. Das muss die Marke Baden-Württembergs sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns verstärkt über Gemeinsamkeiten reden.

(Lachen des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Zuruf des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Lassen Sie uns verstärkt darüber diskutieren, wie wir parteiübergreifend Kräfte mobilisieren, um die Schöpfung zu bewahren. Lassen Sie uns bei diesem Thema im Detail streiten. Lassen Sie uns darüber streiten, ob es besser ist, auf Gebote und Verbote einerseits oder auf Anreize andererseits abzustellen. Aber hören wir auf, uns gegenseitig vorwerfen zu wollen, wir hätten es nicht mit der Schöpfung, wir würden nicht in gleicher Weise Vorsorge treffen, dass Nachhaltigkeit in diesem Land spürbar wird, dass auch nachwachsende Generationen in einer gesunden Welt, in einer gesunden Heimat leben können. Das muss Anliegen aller hier im Landtag vertretenen Parteien sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungskoalition, insbesondere auch der Ministerpräsident, hat bei dieser Debatte den Eindruck erweckt, als ob Grün-Rot in Baden-Württemberg den Naturschutz erfunden hätte.

(Beifall des Abg. Wilhelm Halder GRÜNE – Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Bravo!)

Sie haben aber den Naturschutz nicht erfunden,

(Zuruf von der SPD: Wer hat's erfunden?)

genauso wenig wie Ihre organisierten Vorfeldorganisationen die Interpretationshoheit über das, was Naturschutz zu sein hat und was nicht, gepachtet haben. Denn Sie haben den Naturschutz in Baden-Württemberg so wenig erfunden, wie Sie dieses Land Baden-Württemberg erfunden haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Kollege Wolf hat Ihnen ja schon aufgezählt, was in den zurückliegenden Jahrzehnten unter CDU-geführten Regierungen – aber es waren manchmal auch noch andere Partner dabei – in Baden-Württemberg geschafft worden ist: zum einen die Entwicklung des Bodensees, zum anderen Biosphärengebiete, die wesentlich mehr im Einklang mit der Bevölkerung und mit weitaus größerer Akzeptanz vor Ort eingerichtet werden konnten

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die Sie zehn Jahre lang bekämpft haben!)

als Ihr Nationalpark, meine Damen und Herren. Das ist eine Realität.

Wir haben auch Gesetze gemacht, die aus unserer Sicht umstritten gewesen sind. Ein Beispiel ist das Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Dem haben wir zugestimmt, weil wir uns einen ökologischen Nutzen davon versprochen haben. Ich bin – das sage ich an dieser Stelle – mittlerweile skeptisch, ob es rich-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

tig war, dieses Gesetz zu machen, wenn ich mir anschau, welche Auswirkungen das beispielsweise im Handwerk hat. Aber es war auf jeden Fall aus dem Bewusstsein heraus geboren, dass Naturschutz in diesem Land wichtig ist.

Ich habe gesagt, Sie haben den Naturschutz in Baden-Württemberg so wenig erfunden wie dieses Land. Es war schön anzuhören, wie Sie in Ihre Rede eingestiegen sind, Herr Ministerpräsident. Man hat sich fast in die Lektüre von kleinen novellistischen Formen von Eduard Mörike zurückversetzt gefühlt. Sie haben von den romantischen Wasserfällen und der Bärenhöhle geschwärmt. Fast habe ich noch auf die Aussage gewartet: Wir haben das alles erschaffen. Was haben Sie denn erschaffen? Offensichtlich nicht die Michelin-Sterne.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Die haben Sie dann auch noch für sich vereinnahmt.

(Abg. Helen Heberer SPD: Meine Güte!)

Ich weiß nicht, ob diejenigen, die diese Restaurants betreiben, angesichts von Ideen wie dem Veggie Day vornehmlich an die Grünen denken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Das ist, glaube ich, zumindest zweifelhaft.

Dann haben Sie erklärt, Herr Ministerpräsident, das Land Baden-Württemberg sei wirtschaftlich bärenstark, und haben dabei den Eindruck vermittelt, das sei auf Ihre Politik zurückzuführen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Auf was denn sonst?)

Wir haben am Anfang vermutet, das sei die falsche Rede, es passe zum ersten Tagesordnungspunkt. Wir haben uns ja unter dem ersten Tagesordnungspunkt schon darüber ausgetauscht. Dass das Land „wirtschaftlich bärenstark“ ist, ist auch kein Naturgesetz, und Sie tun reichlich wenig dafür, dass es so bleibt.

(Oh-Rufe von der SPD)

– Ja, Sie tun reichlich wenig dafür, dass es so bleibt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja irre! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Gehen Sie einmal in den Mittelstand, und reden Sie mit den Unternehmerinnen und Unternehmern.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das machen wir ständig! Wir sind immer unterwegs, Herr Kollege Rülke!)

– Ja, das machen Sie schon. Sie kriegen es ja nicht einmal mit dem Datum auf die Reihe, Frau Kollegin Sitzmann. Also wird auch der Austausch mit dem Mittelstand überschaubar sein.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Das ist jetzt aber peinlich! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Peinlich!)

Denn was wir hören, ist, dass Sie mit Ihrer Politik im Land Baden-Württemberg austesten, was die Wirtschaft aushält. Sie

lassen sich jeden Tag neue Ideen einfallen: Was kann man jetzt tun, um die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft zu testen? Darüber hinaus fordern Sie immer wieder neue Belastungen, und diese Belastungen sind halt falsch, meine Damen und Herren. Im Moment sind wir wirtschaftlich bärenstark. Das hat aber nichts mit Ihrer Politik zu tun, sondern das hat mit der Konjunktur und mit wirtschaftspolitischen Weichenstellungen zu tun, für die Sie herzlich wenig können. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Bei den Weichenstellungen, die Sie vornehmen, wird irgendwann das böse Erwachen kommen. Irgendwann wird die Wirtschaft für das zu büßen haben, was Sie beschlossen haben. Das wird dann eben nicht nur die Unternehmerinnen und Unternehmer treffen, sondern auch die Beschäftigten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das ist der Punkt, und das sollten Sie sich vielleicht einmal vor Augen halten.

Dann haben Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt, Sie hätten zwei wesentliche Ziele angestrebt und auch erreicht bzw. mehr oder weniger erreicht. Das eine Ziel war, das Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Beispielhaft haben Sie da die Energiewende genannt. Schauen wir uns doch einmal an, was Sie im Bereich der Energiewende geschafft haben; wir haben es in der zurückliegenden Debatte bereits erwähnt. Bei den paar Windrädern, die in Baden-Württemberg in Ihrer Regierungszeit entstanden sind, muss Kollegin Sitzmann von „Genehmigungen“ und „im Bau“ reden,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

um eine Erfolgsbilanz aufzuzeigen. Das ist eben keine Erfolgsbilanz

(Minister Franz Untersteller: Was denn dann? – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das Ranking ist bundesweit!)

– ja, bundesweit –, und es funktioniert auch nicht, weil Sie jetzt – insbesondere, wenn die Subventionen abgeschmolzen werden – Investitionsruinen produzieren.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zum Thema, bitte!)

Ihre Entkopplung des Wachstums vom Ressourcenverbrauch sieht so aus, dass in Baden-Württemberg Windräder als Investitionsruinen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist eben kein Ausdruck eines Prosperitätsversprechens, Herr Ministerpräsident, wenn Kapital verbrannt wird.

Dann haben Sie gesagt, als Zweites hätten Sie den Naturschutz ins Zentrum Ihrer Politik gestellt. Sie waren heute gegenüber Ihrer eigenen Position außerordentlich unkritisch. Wenn man nachgelesen hat, was Sie dieser Tage zum Thema Nationalpark gesagt haben, merkt man, dass dies doch etwas selbstkritischer war. Man hat beispielsweise gelesen: „Der Prozess

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

war nicht ganz optimal.“ Das Stichwort „diffus“, bezogen auf die eigene Adresse, ist gefallen. Diese Form von Selbstkritik haben wir am heutigen Tag vermisst, Herr Ministerpräsident. Sie haben so getan, als ob dieser Nationalpark eine einzige Erfolgsgeschichte wäre.

(Zuruf von der SPD: Ist er auch!)

„Alles gut gelaufen, alles richtig gemacht, optimale Bürgerbeteiligung, große Begeisterung bei den Menschen vor Ort.“ Nein, es war eben keine Begeisterung bei den Menschen vor Ort. Sie haben den Menschen vor Ort dieses Projekt aufkotroyiert. Es war Ihnen herzlich egal, was die Menschen vor Ort davon halten. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern ist es auch kein Beitrag, den Naturschutz ins Zentrum der Politik zu stellen. Die Menschen finden sich damit ab; so ist es. Deshalb ist auch klar, dass man diesen Nationalpark nicht wieder völlig abwickelt; das wäre ineffizient. Aber ich sage in aller Deutlichkeit – diese Frage wurde ja gestellt –: Selbstverständlich, Herr Kollege Rösler, muss man im Falle eines Regierungswechsels darüber nachdenken, ob man den Nationalpark verkleinert – selbstverständlich –,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Gegen die nationalen und internationalen Kriterien, die in Ihrer Regierungszeit von allen 16 Bundesländern inklusive Baden-Württemberg bestätigt wurden!)

um mit dem in Einklang zu kommen, was die Bevölkerung vor Ort möchte. Es ist notwendig, mit der Bevölkerung vor Ort in den Dialog zu treten und mit der Bevölkerung vor Ort zu entscheiden, was der richtige Zuschnitt eines solchen Projekts ist. Man sollte nicht in irgendwelchen ideologischen Schriften nachlesen und dann sagen: „So muss es sein.“ Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, ist der falsche.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der erhobene grüne Zeigefinger ist das Instrument, mit dem Sie Politik machen. Das war beim Nationalpark so, und so gehen Sie auch mit der Landwirtschaft im Land Baden-Württemberg um. Sie haben sich damit gerühmt, eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik zu machen. Aber stattdessen machen Sie den Menschen vor Ort Vorschriften, greifen ins Eigentum ein, beschließen so etwas wie das Grünlandumbruchverbot oder Gewässerrandstreifen.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Wollen Sie Klimaschutz oder nicht? Ist das zu fassen?)

Das sind im Grunde grundgesetzwidrige Eingriffe ins Eigentum. Sie sagen den Landwirten: „Was richtig ist, wissen wir, wissen vielleicht noch der BUND und der NABU. Aber die wirklich professionellen Naturschützer wie z. B. die Landwirte wissen das nicht. Deshalb machen wir euch Vorschriften.“ Auch das ist eine falsche Politik mit dem erhobenen grünen Zeigefinger gegen die Menschen vor Ort.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Deshalb können Sie sich auch nicht damit rühmen, dass es jetzt 17 % mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen als 2011 gibt. Es wird auch von uns akzeptiert, wenn Landwirte ihre Betriebe – das ist natürlich auch notwendig – ökologisch ausrichten. Aber das muss eine Entscheidung der Landwirte vor Ort sein und darf nicht die Folge von dirigistischen Maßnahmen sein. Sie machen bezogen auf die Landwirtschaft dieselbe Politik wie bei der Schulpolitik. Indem Sie systematisch all diejenigen schwächen, die nicht auf Ihrer ideologischen Linie sind,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

wollen Sie das durchsetzen, was Sie für richtig halten. Das ist bei der Gemeinschaftsschule so, und das ist bei der ökologischen Landwirtschaft das Gleiche.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein Letztes: Sie haben sich am Schluss, Herr Ministerpräsident, bei all denjenigen bedankt, die einen Beitrag zur Natur und zum Naturschutz leisten, und dann explizit die Jägerinnen und Jäger genannt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wildtiermanagement!)

Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass die Jägerinnen und Jäger als geprüfte Naturschützer einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz leisten, und zwar einen wesentlich größeren Beitrag als manche, die als nicht geprüfte Naturschützer in einem Verband organisiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aber wenn die Jägerinnen und Jäger den Dank des Chefs einer grün-roten Landesregierung, die dieses Landesjagdgesetz zu verantworten hat, von diesem Pult aus hören,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hohn! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Managementgesetz!)

wird dies in den Ohren der Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg wie Hohn klingen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb liegt ein wesentlicher Beitrag zum Naturschutz darin, dass eine künftige, eine neue Landesregierung in Baden-Württemberg in den ersten 100 Tagen dieses Landesjagdgesetz, das Sie gemacht haben, dahin schmeißt, wohin es gehört, nämlich in den Papierkorb.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Staatssekretär Peter Hofelich: Alles ein bisschen hilflos!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gemäß § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wolf hat Gemeinsamkeiten eingefordert. Wenn es eine Gemeinsamkeit in der Auffas-

(Edith Sitzmann)

sung gibt, dass Nachhaltigkeit das Prinzip der Landespolitik sein muss, dann finde ich das gut. Wenn es eine Gemeinsamkeit ist, dass wir alles tun, um die natürlichen Lebensgrundlagen und die biologische Vielfalt zu bewahren, dann finde ich das ebenfalls gut. Dann stellt sich natürlich die Frage nach dem Weg, wie man dieses gemeinsame Ziel erreicht.

Sie haben Vorwürfe in den Raum gestellt, die überhaupt nicht zutreffen. Sie haben behauptet, Sie stünden für einen dezentralen Ansatz und wir stünden für Zentralisierung. Da frage ich mich: Woran machen Sie das eigentlich fest? Wir haben den dezentralen Ansatz in den Landschaftserhaltungsverbänden organisiert und festgeschrieben. In Ihrer Regierungszeit gab es übrigens sechs Landschaftserhaltungsverbände; mittlerweile sind es über 30. Dabei geht es um die Vernetzung von kommunaler Ebene, Naturschützern und Landwirtschaft in der Fläche. Genau das ist ein dezentraler Ansatz, meine Damen und Herren.

Deshalb sehe ich überhaupt keinen Anlass für Ihre Kritik. Vielmehr sollten Sie dafür sorgen, dass auch Ihre CDU-Abgeordneten vor Ort dieses gute Instrument der Landschaftserhaltungsverbände fördern – auch im Interesse der Landwirtschaft und der Bauernverbände –, anstatt es zu konterkarieren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kreis Ludwigsburg!)

Sie haben viel über damals – die Zeit vor 2011 – geredet. Sie haben wenig davon gesprochen, wie es denn nach Ihren Vorstellungen in Zukunft aussehen soll. Sie haben hier interessanterweise schon wieder eine Verkleinerung oder – so haben Sie es gesagt – Optimierung des Nationalparks in Aussicht gestellt. Ich möchte Ihnen noch einmal deutlich machen: Für einen Nationalpark gibt es nationale und internationale Richtlinien, die u. a. eine Mindestgröße beschreiben;

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

diese beträgt 10 000 ha.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das sind doch Märchen! – Zuruf von der CDU: Frau Kollegin, na und?)

Alles, was eine kleinere Fläche hat, ist kein Nationalpark. Also müssen Sie sich bekennen und sagen: „Wir wollen keinen Nationalpark, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung von Baden-Württemberg den Nationalpark gut findet, und das, obwohl er erst seit relativ kurzer Zeit existiert.“

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher hat deutlich zugenommen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Das ist ein guter Impuls auch für den Tourismus und die Wirtschaft in dieser Region. Es war neben dem Ziel, ein Stück Wildnis zurückzuerhalten, auch beabsichtigt, wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Region, einem ländlichen Raum, zu schaffen. Schon jetzt wird deutlich, dass das

gelingen ist. Ich will noch einmal sagen, dass der Bürgerbeteiligungsprozess, wie er bezüglich des Nationalparks abgelaufen ist, intensiv und vorbildlich war.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Mit der Bevölkerung vor Ort wurde eine Vielzahl von Anpassungen – auch der Gebietskulisse – vorgenommen. Ich weise darauf hin, dass die regional engagierten Politiker vor Ort den Vorsitz im Nationalparkrat haben; sie haben die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung dieses Nationalparks, die noch nicht abgeschlossen ist, wesentlich Einfluss zu nehmen.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung für den Nationalpark ist in vielerlei Hinsicht eine richtige Entscheidung gewesen. Ich bin mir ganz sicher, dass er ein Erfolgsmodell werden wird. Ich bin froh, dass wir ihn im Landtag auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Sie haben das Erneuerbare-Wärme-Gesetz kritisiert.

(Minister Franz Untersteller: Nicht verstanden!)

Sie haben gesagt, man bräuchte keine Verbote, sondern Anreize. Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Dezember des letzten Jahres eine Klimakonferenz stattgefunden hat und sich 200 Länder auf ein Klimaabkommen geeinigt haben, um die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen. Sie können doch nicht behaupten, dass man zwar das Klima schützen muss, aber im Land dafür nichts tun muss. Das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD)

Wer das Klima schützen will, muss auch entsprechend handeln. Dazu gehört eben ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz, dazu gehört der Ausbau der erneuerbaren Energien, dazu gehört die Energie- und Ressourceneffizienz.

Gerade bei der Energie- und Ressourceneffizienz war diese Landesregierung gemeinsam mit der L-Bank extrem erfolgreich. 35 000 Kredite wurden allein für Maßnahmen der Energie- und Ressourceneffizienz ausgegeben. Das zeigt doch, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land gemeinsam mit uns ein Interesse haben, Energie und Ressourcen einzusparen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein für den Klimaschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Claus Schmiedel und Thomas Reusch-Frey SPD)

Stichwort „Verbote, Gebote“. Da ist die Frage: Was hätte denn die CDU gemacht? Ich kann als CDU-Bilanz festhalten: Sie haben gegen den Nationalpark gestimmt. Sie haben gegen das Naturschutzgesetz gestimmt. Der einzige Antrag, der hierzu von Ihnen aus den vergangenen fünf Jahren vorliegt, ist ein Antrag zur Kürzung der Naturschutzmittel.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Ich erinnere Sie an die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015/2016. Da haben Sie beantragt, die Mittel für den Natur-

(Edith Sitzmann)

schutz in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 1,5 Millionen € zu kürzen. Das ist also Ihre Politik der Anreize.

Ich kann nur sagen: Sie haben als Opposition nichts auf die Reihe bekommen. Sie haben keinen konstruktiven Beitrag für den Naturschutz geleistet. Auch für die Zukunft haben Sie heute keinen Ansatzpunkt dargestellt, wie Sie die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren würden. Es gibt weit und breit keine Initiative Ihrerseits. Dies ist schon sehr schwach, wenn Sie das gemeinsame Ziel des Naturschutzes und des Erhalts der biologischen Vielfalt proklamieren.

(Beifall bei den Grünen, des Staatssekretärs Peter Hofelich und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich kann von unserer Seite noch einmal ganz klar sagen, dass wir den Bericht zur Lage der Natur und die vielen Maßnahmen, die im Ausblick beschrieben sind, sehr ernst nehmen und sie umsetzen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch das Biosphärengebiet Schwarzwald, das jetzt an den Start geht, ein Erfolgsprojekt wird, bei dem Landwirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe und Naturschutz gut miteinander vernetzt sind und zum Positiven zusammenwirken können.

Meine Damen und Herren, wir werden in der nächsten Legislaturperiode nicht, wie Sie es vorhatten, die Naturschutzmittel kürzen, sondern wir werden sie weiter erhöhen. Unser Ziel ist, dass wir bis 2021 schrittweise auf 90 Millionen € pro Jahr kommen. Das ist ein wichtiger Schritt, um die vielen Aufgaben, die vor uns liegen, in Angriff nehmen zu können.

Ein allerletzter Punkt.

(Vereinzelt Beifall – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. – –

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nein. – Ich finde es unglaublich, dass Sie hier Verbände, die Tausende von Mitgliedern haben,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Zehntausende!)

die sich ehrenamtlich im Bereich des Naturschutzes engagieren,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die habe ich alle gelobt!)

wie NABU, BND

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nicht BND! Vom BND hat niemand gesprochen! – Heiterkeit)

– BUND, Herr Kollege Rülke –, LNV, Schwarzwaldverein, beschimpfen. Das ist eine Diskreditierung der Arbeit dieser Ehrenamtlichen. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie sollten sich an das halten, was wir gemeinsam in der Verfassung verankert haben, nämlich dass wir das Ehrenamt in diesem Land unterstützen und fördern wollen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die dreht einem das Wort im Mund um! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Daran halten wir uns. Bei Ihnen sieht es da leider ganz schwarz aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Frage nach dem Schutz der Landschaft, nach dem Schutz der Natur unmittelbar eine Reaktion auf die Veränderungen ist, die die Industrialisierung mit sich gebracht hat und bringt. Es haben sich schon früh, im 19. Jahrhundert und auch im 20. Jahrhundert, Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Da gab es noch keine Grünen!)

um eine Reaktion zum Schutz der Natur gegen die zerstörerische Kraft der Industrialisierung auf den Weg zu bringen. Beispielsweise haben heimatverbundene Schwarzwälder

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

1911 um den Wilden See, der auf 910 m Höhe im nördlichen Schwarzwald nördlich vom Ruhstein liegt, 86 ha als Bannwald freiwillig aus der Nutzung genommen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist in Ordnung!)

und als Reaktion auf die zunehmende industrielle Verwertung des Holzes im Schwarzwald gesagt: „Wir nehmen ein beträchtliches Stück Wald aus der Nutzung heraus, um dieses Stück Natur sich selbst zu überlassen und zu erhalten.“

1998 wurden diese 86 ha auf 150 ha erhöht, und man hätte jetzt theoretisch auch weitermachen und sagen können: Lasst uns doch dieses bewährte Instrument der Bannwaldausweisung fortsetzen

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr richtig!)

und diesen Bannwald, in dem man erleben kann, wie sich Natur entwickelt, wenn man sie sich selbst überlässt, vergrößern, um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Das hätte man machen können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es gab aber eine zweite Reaktion auf die Frage: Was bringt die Industrialisierung mit sich? Das ist nicht die ökologische Frage, sondern die soziale Frage. Die soziale Frage heißt: Wie halten wir es angesichts der Veränderungen der Industrialisierung mit denjenigen, die von ihrer Arbeitskraft leben müssen, die darauf angewiesen sind, anständige Einkommen zu erzielen, um in ihrer Heimat bleiben zu können? Das war im

(Claus Schmiedel)

19. Jahrhundert in Baden-Württemberg nicht gegeben; da sind Menschen reihenweise ausgewandert.

Auch das gehört für uns Sozialdemokraten, die wir ja aus der sozialen Bewegung kommen, zu einer nachhaltigen Politik: dass man natürlich belastbares ökonomisches Wachstum braucht, dass wir ökologische Verträglichkeit brauchen, dass wir zunehmend den Raubbau an der Natur zurückfahren, aber natürlich auch die soziale Verantwortung tragen. Das ist nachhaltige Entwicklung in diesem Dreiklang.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb müssen wir fragen: Was bringt der Nationalpark noch mit sich, außer dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen? Es ist ein internationales Prädikat, es ist eine internationale Marke, die sich natürlich auch für die Tourismuswirtschaft vermarkten lässt, damit wir im Nordschwarzwald das dringend Notwendige tun und den Tourismus nach oben bringen können. Die Ansätze sind ja schon erkennbar.

Deshalb hilft das natürlich auch den Unternehmerinnen und Unternehmern im Schwarzwald, den Hoteliers und Gastwirten. Es hilft, die ganze Infrastruktur dort aufrechtzuerhalten und Arbeitsplätze dort zu halten und neue zu schaffen, von denen die Menschen und ihre Familien leben können. Deshalb ist das in diesem Dreiklang ein ganz wichtiges Projekt.

(Beifall der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und Andreas Schwarz GRÜNE)

Das ist übrigens auch eine Antwort auf Ihre Frage, Herr Kollege Wolf: Machen wir das alles nur dezentral? Das kann man alles machen, aber dann bekommt man halt keinen Nationalpark hin.

Deshalb legen wir Wert darauf, dass wir neben der Entwicklung des Nationalparks natürlich auch eine Stärkung der touristischen Infrastruktur im Nordschwarzwald weiter voranbringen.

Das Thema „Ökologische Bildung“ wurde angesprochen. Ökologische Bildung ist auch Bestandteil des Nationalparks, ist Auftrag eines Nationalparks.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch die Forschung ist Auftrag eines Nationalparks. In dieser Entwicklung der Natur ohne menschlichen Einfluss liegen unglaubliche Ressourcen, auch für eine spätere wirtschaftliche Nutzung. Dort werden noch Dinge entdeckt, die heute nicht bekannt sind. Deshalb ist das ein wunderbares Beispiel für den Dreiklang aus belastbarem Wirtschaftswachstum, ökologischer Verantwortung und sozialer Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt wurde die Frage aufgeworfen: Wie gehen wir denn mit dem Protest um, der sich ergibt, wenn sich irgendwo etwas verändert? Kollege Wolf hat Staatsrätin Erler zitiert. Wenn ich es richtig im Kopf habe, wurde der Prozess zu Stuttgart 21 benannt als eine neue,

(Staatsrätin Gisela Erler: Moderne!)

moderne Form der Heimatliebe.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war aber nicht donnerstags, das war montags!)

Das kann man so sehen. Man kann auch den Protest gegen den Nationalpark als eine moderne Form der Heimatliebe betrachten. Ich möchte da gar keinen Unterschied machen. Nur habe ich nicht verstanden, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen wollen, Herr Kollege Wolf. Der politische Umgang mit dem Projekt Stuttgart 21 wurde ja nicht durch den Protest gegen Stuttgart 21 bestimmt. Das wäre ja auch verheerend. Dann hätten wir nämlich Stuttgart 21 gar nicht. Vielmehr war die Reaktion auf den Protest, dass diejenigen, die die Verantwortung dafür übernehmen müssen, ob dieses Projekt kommt oder nicht, nämlich die Bevölkerung von Baden-Württemberg, darüber abstimmen, nicht die protestierenden Anlieger. Deshalb hat die Landesregierung die Konfliktsituation dadurch gelöst, dass wir eine Volksabstimmung über das Projekt Stuttgart 21 durchgeführt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Deshalb wird das Projekt umgesetzt, obwohl immer noch jeden Montag weiter protestiert wird.

Wenn ich das jetzt auf den Nationalpark übertrage, stelle ich fest, dass Ihre Vergleiche überhaupt nicht zusammenpassen. Denn dann müsste ich den Protest zum Anlass nehmen, um eine Volksabstimmung über den Nationalpark – das ist ein Projekt der Landesregierung und damit des Landes Baden-Württemberg – in die Wege zu leiten.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das hätte aber ein gescheitertes Quorum vorausgesetzt!)

Das haben wir nicht gemacht; das hat auch niemand verlangt. Aber alle Umfrageergebnisse, die wir kennen, zeigen schon von Anfang an – und heute noch mehr –, dass sich die Bevölkerung von Baden-Württemberg in der Gesamtheit für dieses Projekt ausspricht.

(Beifall des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Deshalb wundert mich, dass Sie immer noch dagegen ankämpfen. Sie mögen jetzt sagen: „Wir lassen das Label Nationalpark.“ Aber das kommt mir etwa so vor wie: „Wir lassen die Gemeinschaftsschulen Gemeinschaftsschulen sein, aber sie müssen hinterher etwas ganz anderes machen.“ Gleichsam habe ich den Eindruck, Sie wollen das Label Nationalpark nicht mehr wegnehmen. Das ist auch klar. Denn der Vorsitzende des Nationalparkrats, Landrat Rückert, hat auf die Frage: „Was machen Sie denn, Herr Landrat, wenn eine andere Regierung kommt und den Nationalpark abschaffen will?“, gesagt: „Den Nationalpark lassen wir uns nicht mehr wegnehmen.“

(Abg. Guido Wolf CDU: Habe ich etwas anderes gesagt?)

– Aber Sie wollen so weit eingreifen, dass von der Idee des Nationalparks nichts mehr übrig bleibt, gleichsam wie bei der Gemeinschaftsschule. Deshalb sage ich: Ein Wahlerfolg für Sie wäre eine Gefahr für die Kinder an der Gemeinschaftsschule und deren Eltern wie für alle, die den Nationalpark lieben und mögen.

(Claus Schmiedel)

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zur CDU: Rückwärtsgewandt!)

Dazu gehören übrigens auch – deshalb hat der Ministerpräsident natürlich zu Recht die wachsende Zahl von Sterneköchen und Sternerestaurants erwähnt – die Sternerestaurants im Nationalparkgebiet, die mit „Nationalparkgerichten“ werben,

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

also mit Gerichten aus natürlichen Produkten aus der Umgebung des Nationalparks.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Industrie hat auch die Landwirtschaft verändert. Heute haben wir eine sehr intensive Landwirtschaft. Es ist natürlich blauäugig, so zu tun, als wäre das alles per se naturverträglich. In Sonntagsreden wird immer gern gesagt, die Bauern schützen unsere Landschaft. Aber jeder weiß natürlich, dass man sich sehr anstrengen muss, um eine intensive Landwirtschaft mit der Natur in Übereinstimmung zu bringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich weiß nicht, ob eine Ausweitung des biologischen Anbaus in Baden-Württemberg die Welt rettet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Aber eines weiß ich: Wenn unsere kleinteilige, familienbäuerliche Landwirtschaft mit ihren Produkten auf dem Weltmarkt antritt, dann wird sie den letzten Platz beim Einkommen pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Den hat sie jetzt schon!)

nicht verlassen. Denn mit dieser kleinteiligen Landwirtschaft gegen die Agrarindustrie mit großen Flächen von 5 000, 10 000 ha „anzustinken“ wäre doch irre.

Jetzt erinnere ich wieder an den Dreiklang: Es geht nicht nur darum, ökologischer zu werden. Es geht auch darum, wirtschaftlich nachhaltig zu werden und auch anständige Löhne zahlen zu können und, wenn es ein Familienbetrieb ist, auch Einkommen zu erzielen. Wer leidet denn unter dem Preisverfall beim Schweinefleisch?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wer leidet denn unter dem Preisverfall bei der Milch? Das sind diejenigen, die konventionell produzieren und nicht in dieser Masse mit Tausenden von Viechern produzieren können. Wer leidet nicht darunter? Das ist die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Hohenlohe, die nach wie vor gute Preise am Fleischmarkt und bei der Milch erzielt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb ist es genauso wieder eine Frage der Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft, ob wir der biologischen Produktion eine größere Chance einräumen. Das hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern etwas mit gesundem Menschenverstand, dass unsere Landwirtschaft nur mit Preisen, von denen man auch

leben kann, zukunftsfähig ist. Das bedeutet doch, dass man in den Sektor gehen muss, in dem man das erzielt. Das ist die biologische Produktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich möchte es an dieser Stelle dabei bewenden lassen und nur noch auf die an uns gerichtete Aussage eingehen: „Sie tun so, als hätten Sie den Naturschutz erfunden.“ Natürlich haben wir den nicht erfunden. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass schon im Jahr 1911 Schwarzwälder entschieden haben,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

einen Bannwald einzurichten, um die Natur zu schützen. Das wollen wir für uns gar nicht in Anspruch nehmen.

Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass die Einrichtung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ein wirklicher Fortschritt war. Es hat lange gebraucht, bis es dazu gekommen ist. Ich erinnere mich noch, dass wir zu Zeiten der Großen Koalition mit Harald B. Schäfer in die Mark Brandenburg gefahren sind und uns das dortige Biosphärengebiet angeschaut haben, weil wir ein solches Gebiet auch in Baden-Württemberg einrichten wollten. Das war aber damals mit der CDU überhaupt nicht zu diskutieren. Insofern gab es hier einen Fortschritt; das will ich auch loben.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber den Aufwand, insbesondere den personellen Aufwand, den man mit einem Biosphärengebiet treiben muss, haben Sie nicht durch zusätzliche Mittel im Haushalt für Naturschutz abgebildet.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Vielmehr haben Sie dort Mittel abgezogen, wo diese schon für Naturschutzaktivitäten bereitstanden und gebraucht wurden, und bei dem Projekt auf der Schwäbischen Alb gebündelt. Das ist gerade das Gegenteil von Dezentralität, von der Sie vorhin gesprochen haben. Sie haben die Dezentralität geschwächt, um das Zentrum Biosphärengebiet Schwäbische Alb überhaupt betreiben zu können.

Deshalb waren wir bei Regierungsübernahme mit Naturschutzmitteln natürlich viel zu knapp dran. Daher haben wir das Volumen ausgedehnt und systematisch und nachhaltig jedes Jahr 6 Millionen € dazugegeben, sodass wir das Volumen von 30 Millionen € auf 60 Millionen € erhöht haben. Edith Sitzmann und ich haben bei den Naturschutztagen am Bodensee zugesagt, dass wir das fortsetzen wollen. Denn natürlich braucht auch ein Biosphärengebiet Südschwarzwald mehr Ressourcen und mehr Personal. Wenn man es mit den Landschaftserhaltungsverbänden ernst meint, dann entsteht auch da etwas, was mehr Mittel erfordert. Deshalb ist es richtig. Wir haben die haushalterischen Konsequenzen gezogen, die Sie die ganzen Jahre unterlassen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Auch mit Blick auf die Landschaftserhaltungsverbände glaube ich, dass Sie das, was sich an Bewegung in der Gesellschaft zeigt, übersehen und missachten. Wir haben im Kreistag Ludwigsburg eine Diskussion um die Einführung eines Land-

(Claus Schmiedel)

schaftserhaltungsverbands geführt. Die CDU war dagegen, wie hier im Landtag auch. Wer sich aktiv dafür ausgesprochen hat, war der Vorsitzende des Kreisbauernverbands.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Er hat gesagt: Wir brauchen angesichts der Konfliktlage die frühe Diskussion mit denen, die für Landschaftsschutz, für Naturschutz eintreten; damit wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung finden, brauchen wir den frühen Austausch.

Ein Landschaftserhaltungsverband ist ein tolles Instrument. Wir haben dessen Einführung mehrheitlich durchbekommen. Das zeigt, dass sich die Vernunft am Ende doch durchsetzt. Das hoffen wir auch bei der Wahl.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Landwirtschaftsminister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch einmal auf den Ausgangspunkt der Debatte zurückkommen. Heimat, das heißt für uns, Verantwortung zu übernehmen für Natur, Kultur und Traditionen. Heimat in Baden-Württemberg heißt auch, dass gerade die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger noch stärker, als es woanders in Deutschland der Fall ist, über ein stark ausgeprägtes Bewusstsein für die Natur verfügen, ein besonderes Bewusstsein für die Schönheit der verschiedenen Regionen haben. Heimat in Baden-Württemberg bedeutet auch Identität – aus Landschaften, aus den Streuobstwiesen, den Wacholderheiden aus dem Schwarzwald und der Schwäbischen Alb –, auch Identifikation mit seltenen Tieren, dem Auerhuhn, der Feldlerche, und das heißt auch Freude darüber, wenn bedrohte Arten wieder auftreten, wenn in Baden-Württemberg ein Luchs gesichtet wird oder die zitronengelbe Tramete im neuen Nationalpark gefunden wird.

Naturschutz und Landschaftspflege sind deshalb nicht nur Selbstschutz, sondern sie sind Bestandteil von Identität und Bestandteil eines gesunden Selbstbewusstseins, sind aber auch Bestandteil einer intakten Wirtschaftsstruktur, von Chancen, die hier auch in der Artenvielfalt liegen, damit künftige Generationen davon profitieren können.

Das sage ich deshalb noch einmal, weil es nicht von allein kommt, Landschaften zu erhalten und den Naturschutz aktiv voranzubringen. Die Erfolge, die wir hier in den letzten Jahren haben, sind nicht vom Himmel gefallen. Eine solche Aufgabe kann man nur dann erledigen, wenn die Gesellschaft mitzieht und wenn die Politik den richtigen Rahmen setzt, wenn man die Biodiversität und die Vielfalt der Schöpfung als Auftrag ernst nimmt. Da braucht es eine aktive Rolle der Politik, da braucht man auch die Wirtschaft, die Verbände und die Menschen vor Ort, die sich dafür einsetzen.

Ich will allen herzlich danken, die hier eine wichtige Rolle spielen, auch den Verbänden, und zwar quer durch vom Schwäbischen Albverein über den Odenwaldklub, den Schwarzwald-

verein, den BUND, den Landesnaturschutzverband, den NABU, den Alpenverein bis hin zu vielen anderen mehr, mit vielen Ehrenamtlichen, die mit Herzblut für die Natur unterwegs sind. Genauso herzlichen Dank an die Seite der Landnutzer, die Landwirtinnen und Landwirte, die Imkerinnen und Imker, die Anglerinnen und Angler, die Jägerinnen und Jäger und alle anderen, die hier in der Nutzung beitragen, die Kulturlandschaft zu erhalten. Ein herzlicher Dank geht natürlich auch an diejenigen, die hauptberuflich quer durch unsere Verwaltungen einen wichtigen Beitrag leisten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ja, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich bin etwas verunsichert nach der vorangegangenen Diskussion über die Größe des Nationalparks. Sie sind der Fachminister. Der Nationalpark Hainich in Thüringen hat nur 7 500 ha und ist als Nationalpark anerkannt und heißt auch so. Ist das richtig, oder liege ich da falsch?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sie liegen wie immer halb richtig. Das ist ein bisschen Ihr politisches Schicksal.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es gibt international wie in Deutschland Vereinbarungen für Mindeststandards für Nationalparks. Diese wurden zu einem Zeitpunkt getroffen, als es vereinzelt schon Nationalparks gab – wie Hainich –, die einem der dann festgelegten Qualitätsmerkmale, nämlich der Größe, nicht entsprochen haben, die aber quasi einen Bestandsschutz zugebilligt bekamen. Für alle anderen Nationalparks ist klar, dass das Qualitätsmerkmal einer Mindestgröße von 10 000 ha gegeben sein muss. Das hat man damals beispielsweise auch in der LANA in Deutschland gemeinsam so verabschiedet. Der zuständige Fachminister in Baden-Württemberg war damals übrigens Peter Hauk, um auch das noch in den Saal zu werfen.

Aber zurück zur Breite des Naturschutzes: In den nächsten Jahren werden wir noch mehr Anstrengungen unternehmen müssen, wenn wir die Vielfalt bewahren wollen. Auch im reichen, wirtschaftsstarken Standort Baden-Württemberg ist das Artenspektrum in seiner Breite in keinem guten Zustand. Es gibt in Baden-Württemberg viele Arten, die bedroht sind. Mit dem Bericht zur Lage der Natur, den wir heute mitdiskutieren, haben wir eine Bestandsaufnahme vorgelegt, in der deutlich wird, dass wir uns hier anstrengen müssen; denn inzwischen gibt es viele Arten, die wir vor Kurzem noch für Allergewaltsarten gehalten haben, die aber auf unseren Fluren und in unseren Wäldern selten geworden sind.

Deshalb ist es wichtig, hier die Akteure zusammenzubringen. Aus diesem Grund haben wir großen Wert darauf gelegt, die Instrumente des kooperativen Naturschutzes voranzubringen. Denn es hilft ja nichts, wenn man immer darüber redet, dass man kooperieren müsste, aber dann nicht die Institutionen schafft. Wir sind stolz darauf – das ist nicht vom Himmel ge-

(Minister Alexander Bonde)

fallen, sondern das haben wir aktiv vorangetrieben –, dass wir jetzt fast flächendeckend Landschaftserhaltungsverbände haben, die eben genau diese Arbeit leisten. Sie machen kooperativen Naturschutz und bringen die Akteure aus der Landnutzung, aus dem Naturschutz und aus den Verwaltungen zusammen.

Gestartet sind wir mit sechs Landschaftserhaltungsverbänden. 31 von 35 Landkreisen haben heute einen Landschaftserhaltungsverband, und zwei weitere sind im Gründungsprozess. Also: Es hat die grün-rote Landesregierung gebraucht, um überhaupt kooperativen Naturschutz in die Fläche zu bringen. Das muss man in dieser Debatte, glaube ich, auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Alternative dazu, die Managementpläne nicht gemeinsam am Tisch zu machen, war ja früher die Realität: Die Naturschutzverwaltung hat sie allein gemacht. Insofern müssen jene, die heute über Kooperationen im Naturschutz reden, erklären, weshalb vor 2011 in einem Großteil des Landes die Anordnung das Mittel der Wahl war. Es ist schlicht andersherum, als Sie es behauptet haben, Herr Wolf. Es hat Grün-Rot gebraucht, um kooperativen Naturschutz nach Baden-Württemberg zu bringen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch an anderen Stellen gibt es eine spannende Diskussion über die Frage der Akzeptanz. Zum Zeitpunkt der Gründung des Nationalparks Schwarzwald war eine Mehrheit der Gemeinden, der Landkreise und der Regionalverbände für die Einrichtung des Nationalparks.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So ist es!)

Ja, es gab eine kritische Diskussion und auch Ablehnung in Gemeinden, was dokumentiert ist. Aber wenn wir uns anschauen, wo wir heute stehen – 7 % der Baden-Württembergern und Baden-Württembergern lehnen den Nationalpark ab –, muss doch selbst für Sie – auch wenn für die FDP/DVP 7 % viel sind – klar sein, dass das keine Mehrheit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Rapp?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Jetzt nicht, danke.

Ich will auch zubilligen, dass wir in der Region eine intensive Diskussion hatten. Auch wenn eine Mehrheit der Nationalparkgemeinden und -kreise ebenfalls dafür war, gab es auch viele kritische Positionen. Wir haben das aufgegriffen: in der Struktur des Nationalparks, in der Zusammensetzung dessen, wie die Menschen aus der Region agieren und sich einbringen können. Wenn wir heute sehen, dass es in der Region eine Ablehnungsquote von 14 % gibt, dann kann man doch nicht die Diskussionen führen, wie Sie sie hier führen. Sie haben

sich verrannt. Ich erwarte noch nicht einmal eine Entschuldigung, aber machen Sie doch einfach einen Haken dahinter, und hören Sie auf, diese Popanz gegen den Naturschutz hochzuziehen, die Sie auch heute wieder gefahren haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich glaube, dass die Menschen in der Region zu Recht glauben, dass die Frage Nationalpark jetzt geklärt ist. Ich bedauere es, wenn Sie heute wieder Nachhutgefechte mit Verkleinerungsdebatten und Ähnlichem aufmachen. Sie fallen hier Ihren eigenen Landräten und Ihren eigenen Bürgermeistern in den Rücken, die dieses Projekt vor Ort erfolgreich voranbringen.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Eine ähnliche Diskussion will ich auch noch einmal in Bezug auf die Frage erwähnen, wie viel Ökolandbau wir eigentlich in Baden-Württemberg haben; denn der fällt nicht vom Himmel. Es gibt eine Steigerung um 17 % seit dem Jahr 2011, und ich bin froh um jede bäuerliche Unternehmerfamilie, die sich den Markt anschaut und überlegt, wohin sie ihren Hof entwickelt, was für sie als Geschäftsmodell passt, und die Chance ergriffen hat. Wir haben es niemandem vorgeschrieben.

Aber auch diese Chance zu ergreifen braucht einen Rahmen, den die Politik gestalten kann. Sie haben im Jahr 2011 entschieden, dass es in Baden-Württemberg keine Förderung für die Umstellung auf Biolandwirtschaft mehr geben soll. Insofern hätten wir, wenn Sie an der Regierung geblieben wären, niemals diese Steigerung um 17 %, bei der wir heute stehen.

(Beifall bei den Grünen)

Auch hier gilt: Man muss sich entscheiden. Wenn man will, dass diese Menschen die Chance nutzen, dass das Wachstum der Nachfrage nach Produkten aus biologischer Erzeugung auch durch bei uns erzeugte Produkte sichergestellt wird, muss man bereit sein, dafür den erforderlichen Rahmen zu setzen. Es geht nicht, zu sagen: „Ich finde 17 % Wachstum gut, rede es aber trotzdem schlecht“, wie Sie es in diesem Wahlkampf landauf, landab propagieren.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich: Liebe zur Heimat bedeutet hier auch, einen politischen Rahmen zu geben, sich auch im konkreten Leben den Debatten zu stellen: Was heißt Erhalt der Biodiversität?

Wir waren da erfolgreich: Landschaftserhaltungsverbände, Nationalpark, Weiterentwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, das neue Biosphärengebiet Schwarzwald, Streuobstkonzeption, die in der Fläche noch einmal richtig Impulse in die Pflege unserer Bestände hineinbringt, Moorschutzkonzeption, Biotopverbund. All das sind wichtige Schritte der neuen Naturschutzstrategie, die wir bereits umsetzen konnten.

Ich halte es für richtig, dass sich hier naturschutzengagierte, umweltbewegte Menschen in den Wahlprogrammen genau anschauen, wer wohin will, bei wem die Bewahrung der Biodiversität Sonntagsrede ist und wer auch unter der Woche dafür schafft. Deshalb sage ich Ihnen, dass wir, glaube ich, selbstbewusst mit einer Bilanz zu den Bürgerinnen und Bür-

(Minister Alexander Bonde)

gern Baden-Württembergs gehen: Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren ökologischer geworden. Das war harte politische Arbeit, aber sie war erfolgreich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich noch sagen, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 nach dem Tagesordnungspunkt 5 – Regierungsbefragung – aufgerufen werden. Nach der Mittagspause beginnen wir also mit der Regierungsbefragung.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie noch auf die Eröffnung der Ausstellung zum Red Hand Day hinweisen, die gleich zu Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung im Foyer stattfindet. Die Mädchen des St.-Agnes-Gymnasiums in Stuttgart möchten auch in diesem Jahr wieder mit ihren roten Handabdrücken ein Zeichen im Kampf gegen Kindersoldaten setzen. Bei der Ausstellungseröffnung werden jetzt über 100 Schülerinnen anwesend sein. Auch Sie haben die Chance, wieder selbst mitzumachen und mit Ihrem Handabdruck ein Zeichen zu setzen. Gleichzeitig wird die Friedenstaube Frieda, welche als Symbol für Frieden und Menschenrechte steht, an das Gymnasium weitergereicht. Frieda wurde im Juli 2014 von einer Delegation aus Waiblingen an den Landtag gebracht.

Zur Ausstellungseröffnung und Übergabe sowie zum anschließenden Stehempfang lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:03 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

(Zuruf von der SPD: Wir nehmen den Stuhlkreis! –
Abg. Walter Heiler SPD: Das ist ja unglaublich! –
Vereinzelt Heiterkeit!)

– Das ist für Sie vielleicht ungewöhnlich, für mich nicht. Das ist bei allen Nachmittagssitzungen so.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ich bin immer da!)

– Herr Kollege, dann wissen Sie auch, dass das immer so ist und heute keine Ausnahme darstellt.

Ich eröffne den Nachmittagsteil der Sitzung mit Tagesordnungspunkt 5: Regierungsbefragung. Bei der Regierungsbefragung hat die Fraktion GRÜNE das erste Thema angemeldet. Ich darf bitten, vorn am Pult vorzutragen. Sie kennen die Abfolge: Drei Minuten, und dann hat die Regierung fünf Minuten Zeit für die Antwort.

Hochwasserschutz

Hochwasserschutz

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle folgende Frage an das Umweltministerium, an Herrn Minister Untersteller.

Herr Minister, die Hochwassersaison neigt sich dem Ende zu, und glücklicherweise gab es im abgelaufenen Jahr 2015 keine gravierenden Hochwasserereignisse, vor allem kein so massives wie im Jahr 2013 an der Elbe. Ein Elbehochwasser wie 2013 ist uns in diesem Jahr erspart geblieben. Der Klimawandel führt allerdings zu immer nasserem Wintern, gelegentlich auch einmal zu exzessiven Regenereignissen im Sommer. Aber vor allem im Winter ist das Hochwasserrisiko deutlich höher als sonst im Jahr.

Beim Thema Hochwasserschutz ist es immer besser, vorzusorgen, als hinterher nachsorgen zu müssen, sprich etwa Straßen neu zu bauen, Uferabbrüche zu ersetzen usw. In diesem Zusammenhang interessiert mich, was die Landesregierung unternommen hat, und rückblickend, welches Gewicht sie dem Hochwasserschutz in der Vergangenheit eingeräumt hat. Was hat die Regierung also in den letzten vier bis fünf Jahren getan, und wie lief der Hochwasserschutz früher ab?

Dazu meine Frage: Könnten Sie uns die Entwicklung der Haushaltsansätze von 2005 bis heute aufzeigen? Zweimal fünf Jahre sind zwei schöne Blöcke, um das gut darzustellen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Regierung darf auf eine Frage immer nur fünf Minuten lang antworten. Das will ich nur vorausschicken.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bitte, Herr Minister.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst bedanke ich mich vielmals für die Frage. Im Bereich des Hochwasserschutzes gilt in der Tat, dass eine ausreichende Vorsorge für statistisch durchaus seltene größere Hochwasserereignisse zu schaffen ist, um die Schäden, die daraus resultieren können – die Schäden können in die Milliarden gehen –, zu vermeiden.

Wir haben selbst vor einigen Jahren – besser gesagt: sogar meine Vorgängerin – eine Studie beim KIT zu der Frage fertigen lassen: Wie groß könnten die Schäden beispielsweise im Oberrheingebiet sein, wenn ein hundertjährliches Hochwasser eintritt? Ergebnis: Es könnte im Extremfall zu Schäden in einer Größenordnung von 6 bis 7 Milliarden € kommen. Dass das nicht aus der Luft gegriffen ist, haben wir alle gemeinsam – Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt – im Jahr 2013 erlebt, als wir an Donau und Elbe innerhalb weniger Tage Schäden zwischen 6 und 7 Milliarden € hatten.

Das heißt, wir müssen den Hochwasserschutz gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen wir verstärkt mit größeren Niederschlagsmengen in kürzerer Zeit rechnen müssen, um-

(Minister Franz Untersteller)

so ernster nehmen. Es geht um technische Bauwerke, um Dämme, aber natürlich auch um ausreichende Überschwemmungsflächen. All das benötigt eine ausreichende Finanzierung.

Ich habe vorhin dem Fraktionsvorsitzenden der CDU sehr genau zugehört, der konstatiert hat, ich hätte aus der Vorgängerzeit keine Altlasten kritisiert und mich auch hier in meinen Reden in der Vergangenheit nicht dazu geäußert.

Ich will Ihnen am Beispiel dieser Grafik zeigen, wie solche Altlasten aussehen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Das ist Ihre Regierungszeit, und hier beginnt die Regierungszeit von Grün-Rot. Ich mache jetzt den Schmiedel, wie man so schön sagt, Claus.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Hier beginnt die Regierungszeit von Grün-Rot. Das heißt, wir haben das Thema IRP-Finanzierung – also die Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms – hochgefahren. Wir haben das Thema Dammsanierung, das Sie – das müssen Sie sich schon sagen lassen – über Jahre hinweg sträflich vernachlässigt haben, und das Thema Gewässerökologie hochgefahren. Um das in Zahlen auszudrücken: Als wir das Amt im Jahr 2011 übernommen haben, standen in Baden-Württemberg nach 23 Millionen € im Jahr 2005 25 Millionen € im Jahr 2011 für das IRP, für Dammsanierung, für gewässerökologische Maßnahmen und die Unterstützung der Kommunen beim Hochwasserschutz zur Verfügung. Mittlerweile haben wir diese Mittel auf 53 Millionen € hochgeschraubt. Wir haben sie also mehr als verdoppelt. Damit sind wir in der Lage, den Anforderungen gerecht zu werden.

Ich finde schon, dass Sie dieses Thema über Jahre hinweg sträflichst vernachlässigt haben; das will ich ausdrücklich sagen. Es bestand wirklich die Gefahr eines solchen Hochwassers, wie wir es an Elbe und Donau erlebt haben. Wir hatten 2013 vor allem eines, nämlich fürchterliches Glück, weil damals die Gewitterfront an der Wasserscheide der Schwäbischen Alb hängengeblieben ist und nur noch Richtung Donau herunter abgeregnet hat, aber nicht hinüber Richtung Rhein. Wir hatten hier ein 40- oder 50-jährliches Hochwasser, das wir damals gut bewältigen konnten.

Wir haben aber nicht nur die Mittel im Haushalt hochgeschraubt. Ich habe mich auch einmal mit dem einen oder anderen Vorgänger im Amt unterhalten, der konstatiert hat, dass er auf das, was wir beschlossen haben, neidisch ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ihr habt ja auch Geld gehabt!)

– Nein, nicht Geld gehabt, Frau Kollegin Gurr-Hirsch.

Ich will Ihnen einmal sagen, um was es geht: Wir brauchen heute kein Geld mehr aus dem Haushalt für den Hochwasserschutz. Warum? Wir haben in dieser Legislaturperiode etwas beschlossen, was so mancher meiner Vorgänger auch versucht hat, was aber an Ihrer Fraktion, soweit ist weiß, gescheitert ist. Wir haben mit Unterstützung der beiden Koalitionsfraktionen das Wasserentnahmeentgelt – umgangssprachlich: Was-

serpfennig – zweckgebunden. Wir haben das Wasserentnahmeentgelt zu Beginn des letzten Jahres – das will ich auch sagen – von 5 Cent auf 8 Cent erhöht. Das hat die Bürgerinnen und Bürger nicht so arg getroffen, aber für mich bedeutet es, dass wir Mehreinnahmen in erheblichem Umfang haben, und das in einer Zeit der Energiewende, in der Einnahmen wegbrechen, weil weniger Kraftwerke laufen. Damit haben wir selbst in Zeiten, in denen Einsparmaßnahmen in den einzelnen Ministerien anfallen, eine ausreichende Finanzierung.

Wer den Haushalt des Umweltministeriums kennt, weiß: Der größte Brocken darin ist der Hochwasserschutz. All meine Vorgängerinnen und Vorgänger, gleich welcher Couleur, müssen immer an die Gelder für den Hochwasserschutz gehen, wenn sie Einsparbeiträge erbringen mussten. Jetzt sind wir auf die nächsten Jahre hinaus in der Lage, eine kontinuierliche Finanzierung all dieser Maßnahmen – IRP, Dammsanierung, Gewässerökologiemassnahmen – zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Minister, ich will das nun nicht vertiefen, aber die Haushaltssituation war bei uns tatsächlich eine signifikant andere.

Sie haben gerade Ihre neue Einnahmequelle beschrieben, und Sie haben auch davon gesprochen, dass möglicherweise davon Einnahmen wegbrechen. Können Sie uns noch einmal etwas genauer schildern, wie sich gerade vor dem Hintergrund der Energiewende die Verbesserung der Einnahmesituation für den Hochwasserschutz – die sich aus Ihrer Sicht ja ergibt – gestaltet, wenn zukünftig immer mehr Kraftwerke, die dieses Entgelt zu bezahlen haben, vom Netz gehen? Muss man nicht eher sagen, dass dies eine Vereinbarung mit dem Finanzminister war, die zulasten des Hochwasserschutzes geht?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abg. Lusche. – Das krasse Gegenteil ist der Fall. Ich habe gerade zu erläutern versucht, dass in all den Jahren vor unserer Regierungszeit alle meine Amtsvorgängerinnen und -vorgänger immer mit der Tatsache konfrontiert waren, dass die von ihnen zu erbringenden Einsparbeiträge in aller Regel aus den unter dem Haushaltstitel für den Hochwasserschutz etatisierten Mitteln entnommen wurden. Das kann man ganz klar auch an der zeitlichen Entwicklung aller Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms ablesen; man kann daran erkennen, wie sich dies immer weiter hinausgezögert hat.

Wir haben nun die Zweckbindung eingeführt. Ich habe es bereits gesagt: Natürlich haben wir in den kommenden Jahren geringere Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt, das im Rahmen der Kühlung von Kraftwerken zu entrichten ist. Dies ist zwar noch nicht dramatisch – wir haben RDK 8 neu gebaut; wir haben GKM 9 neu gebaut; dafür sind die beiden Kernkraftwerke Philippsburg 1 und Neckarwestheim I weggefallen –, aber tendenziell ist das tatsächlich so.

Eben weil das so ist – das haben wir bei unseren Überlegungen durchaus mit eingeplant –, haben wir mit Unterstützung der beiden Koalitionsfraktionen ein Konzept entwickelt, das vorsah, dass wir zum Anfang letzten Jahres und dann noch-

(Minister Franz Untersteller)

mals zum 1. Januar 2019 das Wasserentnahmeentgelt jeweils um 2 Cent anheben. Dies wird dazu führen, dass wir in den kommenden Jahren kontinuierlich gut über 50 Millionen € pro Jahr zur Verfügung haben, um die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms, die Dammsanierung sowie auch die Ökologisierung des Hochwasserschutzes zu realisieren.

Herr Kollege Lusche, wir hatten noch nie die Situation, dass drei Projekte des IRP gleichzeitig im Bau sind – noch nie! – und dass sich zugleich eine Reihe von Projekten in der Planung befinden, die wir dann in den nächsten Jahren angehen können. Ein Projekt konnte ich im letzten Jahr einweihen, dessen Fertigstellung acht Jahre über der Zeit lag. Diese Verzögerung von acht Jahren ergab sich aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe, nämlich weil vor meinem Amtsantritt die Finanzierung nie gesichert war und die Maßnahmen daher immer wieder gestreckt werden mussten.

Daher sage ich: Eigentlich müssten alle froh sein, dass wir diese Entwicklung aufgrund einer aus Ihrer Regierungsverantwortung resultierenden unzureichenden Finanzierung jetzt unterbrochen haben und dass wir heute in der Lage sind, die anstehenden Aufgaben in Baden-Württemberg Jahr für Jahr mit den Mitteln, die wir jetzt zur Verfügung haben – das ist mehr als das Doppelte dessen, was Sie in den Haushalt eingestellt hatten –, angehen zu können, und zwar unabhängig von der konjunkturellen Situation.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, Sie haben gerade die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Integrierten Rheinprogramm geschildert. Ich möchte einmal den Blick auf die Nebenflüsse und dabei gerade auf die kleineren Nebenflüsse lenken, beispielsweise auf Murr und Enz. Da entstehen zwar keine Milliarden Schäden, aber es kann doch zu Schäden in beträchtlicher Millionenhöhe kommen. Deshalb meine Frage: Haben wir angesichts der großen Herausforderungen an Donau und Rhein genügend Reserven, um auch an kleineren Flüssen den Hochwasserschutz voranzutreiben?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herzlichen Dank für die Frage, Kollege Schmiedel. – Ich komme wieder zu meiner Grafik.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Der gelbe Balken, den Sie hier sehen, symbolisiert den Umfang der Unterstützung von Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommunen. Vor dem Knick – sprich vor unserer Regierungsübernahme – war dieser Balken relativ schmal. Wenn Sie sich die weitere Entwicklung anschauen, sehen Sie, dass sich dieser Balken in den letzten Jahren stetig verbreitert hat. Das heißt, wir haben auch hier verbesserte Möglichkeiten der Gestaltung, dass die Kommunen, die ja für die Gewässer zweiter Ordnung zuständig sind – wir, das Land, sind zuständig für die Gewässer erster Ordnung –, in den letzten Jahren mehr Mittel zur Verfügung hatten, als dies früher der Fall war. Auch im Bereich der Dammsanierung – ebenfalls ein Thema, von dem die Kommunen betroffen sind – stehen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung, als es früher der Fall war.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Ich möchte noch einmal auf das Elbehochwasser zurückkommen. Im Zuge der Abarbeitung des Elbehochwassers hat man sich bei der Umweltministerkonferenz auf das Nationale Hochwasserschutzprogramm geeinigt; Bund und Länder wollen in diesem Rahmen Maßnahmen auf den Weg bringen und hierfür Mittel einsetzen. Dabei wurde nach meiner Erinnerung auch beschlossen, dass der Bund eine bestimmte Geldmenge an die Länder gibt. Wie viel davon ist denn jetzt eigentlich nach Baden-Württemberg gegangen bzw. soll noch nach Baden-Württemberg gehen? Ich kenne diese Größenordnung nicht. Wurde hiervon eventuell schon etwas umgesetzt?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ganz herzlichen Dank für die Frage, Herr Kollege Marwein. – Dieses Thema haben wir sowohl in der Umweltministerkonferenz unter meiner Leitung in Heidelberg besprochen als auch auf einer Sonderumweltministerkonferenz, die in Berlin stattgefunden hat. Mittlerweile sind hier – dafür bin ich sehr dankbar – auch vonseiten der Bundesregierung Beschlüsse gefasst worden.

Wie sehen diese Beschlüsse aus? Man hat im Rahmen der sogenannten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, abgekürzt GAK, einen Sonderrahmenplan – die Agrarpolitiker hier im Plenum werden es wissen – mit dem Titel „Präventiver Hochwasserschutz“ eingeführt. Aus diesem Sonderrahmenplan können in den kommenden Jahren Maßnahmen finanziert werden, die eine überregionale Bedeutung haben, sprich die länderübergreifend sind. Dazu zählen Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes; dazu zählt die Gewinnung von Retentionsflächen, dazu zählen die Schaffung von Hochwasserrückhaltebecken, aber auch die Rückverlegung von Deichen – um nur ein paar wesentliche Punkte zu nennen.

Der sogenannte Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat im letzten Jahr, genauer gesagt am 13. August 2015, einen Beschluss darüber gefasst, wie diese Mittel zukünftig verteilt werden. Insgesamt stehen über die kommenden zehn Jahre – jedenfalls bislang – 1,2 Milliarden € aus diesem neuen Bundesprogramm zur Verfügung. Für das Jahr 2015 standen Bundesmittel im Umfang von 20 Millionen € zur Verfügung, die der Planungsausschuss dann im August letzten Jahres erstmals verteilt hat. Von diesen 20 Millionen € sind im Jahr 2015 8,32 Millionen € nach Baden-Württemberg geflossen. Daneben wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 190 Millionen € ausgegeben; hiervon sind wiederum 16 Millionen € für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt worden.

8 Millionen € im letzten Jahr für Baden-Württemberg – das ist der mit Abstand größte Brocken aus den Bundesmitteln für ein Bundesland. Das freut mich natürlich ganz besonders. Es ist – das will ich an dieser Stelle deutlich sagen – der Lohn dafür, dass wir seitens der Landesregierung dem Hochwasserschutz in den letzten Jahren eine hohe Priorität eingeräumt haben. Die Pläne für die notwendigen Maßnahmen im Land waren deshalb weit gediehen, und wir waren in der Lage – anders als andere Länder hatten wir nämlich die Pläne für die notwendigen Maßnahmen fertig in der Schublade –, Mittel aus diesem Sonderprogramm des Bundes in Anspruch zu nehmen. Im letzten Jahr waren dies, wie gesagt, 8,3 Millionen €.

(Minister Franz Untersteller)

Wir gehen weiter davon aus, dass wir in den nächsten Jahren bis zu 20 Millionen € jährlich an weiteren Bundesmitteln zur Verfügung haben werden, um beispielsweise Projekte des IRP, aber auch andere Projekte, etwa an Nebenflüssen des Rheins, kofinanzieren zu können. Das heißt – nehmen wir einmal das IRP –, dass wir zusätzlich zu den Mitteln, die der Bund ohnehin zur Verfügung stellt, weitere Kofinanzierungsmittel erhalten. Dies wiederum ermöglicht uns, zusätzlich zu dem, was ich Ihnen eben in der Grafik gezeigt habe, weitere Mittel beispielsweise im Bereich der Gewässerökologie zur Verfügung zu stellen – wozu wir übrigens mehr oder weniger auch verpflichtet sind; es ist bekannt, was die EU bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von uns verlangt, wenn es um Fließgewässer geht. Baden-Württemberg ist nun einmal ein Land mit relativ vielen Fließgewässern. Daher haben wir viele entsprechende Aufgaben.

Noch einmal: Ich bin wirklich sehr dankbar dafür, dass wir in diesem Umfang zusätzliche Bundesmittel bekommen – in einem Umfang, wie es, jedenfalls im letzten Jahr, in keinem anderen Bundesland der Fall war – und auch in den kommenden Jahren pro Jahr 20 Millionen € zusätzlich bekommen. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Lusche.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Minister, wir haben jetzt verstanden, dass Sie, obwohl es einen Rekordhaushalt gibt, Aufgaben über Gebühren finanzieren; das haben Sie ja auch bei IED-Richtlinien und anderen Dingen schon gern gemacht. Das heißt also, es wird jetzt an anderer Stelle von anderen bezahlt. Ist es zutreffend, dass es Unternehmen gibt, die mit der Höhe der Gebühren, die sie betreffen, Probleme haben, oder ist es für die betreffenden zur Zahlung Verpflichteten keine große Sache?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Kollege Lusche. Sie wundert mich allerdings ein wenig. Warum wundert sie mich? Wir haben den Wasserpfennig nur bei den privaten Haushalten von 5 auf 8 Cent erhöht, was die öffentliche Wasserversorgung betrifft. Wir haben ausdrücklich nicht den Beitrag erhöht, den die Industrie- und die Gewerbebetriebe aufbringen müssen, und wir haben für 2019 eine Erhöhung beim Thema Kühlwasser angekündigt. Das heißt, wir haben ausdrücklich, und zwar aus gutem Grund, die Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie das Handwerk usw. außen vor gelassen. Deshalb verstehe ich Ihre Frage überhaupt nicht.

Was die Haushalte betrifft: Wenn Sie bei einem Vierpersonenhaushalt einen Jahresverbrauch von plus/minus 100 m³ annehmen, wenn Sie das einmal als Größenordnung annehmen, und pro Kubikmeter statt bislang 5 Cent in Zukunft 8 Cent Wasserpfennig zu zahlen sind, dann ist das – da sind wir uns hoffentlich einig –, denke ich, nichts, wo ein Haushalt –

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Bitte?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie viel ist das dann im Jahr?)

Das sind 3 € im Jahr, also nichts, wovon ich sagen würde, dass das einen Haushalt sozusagen ins Grübeln bringen sollte. Für

mich bedeutet es aber, dass ich in erheblichem Umfang zusätzliche Einnahmen habe.

Noch eines – irgendwie scheinen Sie es nicht verstanden zu haben –: Ich bekomme keine Mittel mehr aus dem Haushalt für den Hochwasserschutz. Ich bin nicht mehr abhängig von den Zuweisungen aus dem Haushalt, sondern ich kann über Jahre hinweg planen, weil wir genau wissen, wie hoch die Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt sind. Das wissen wir über Jahre hinaus, und damit sind alle, die beim Thema Hochwasserschutz beteiligt sind – auch die in den Regierungspräsidien und an anderer Stelle –, in der Lage, über Jahre hinaus eine klare Planung vollziehen zu können. Das ist ein riesiger Vorteil gegenüber Ihrer Amtszeit.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben gerade eben die schöne Grafik hochgehalten, aus der ersichtlich ist, wie sich die Mittel für den Hochwasserschutz in den letzten Jahren entwickelt haben – mit dem entsprechenden Anstieg vor rund fünf Jahren. Die andere Sache, um die es natürlich geht, ist neben den Baumaßnahmen als solche, die natürlich durchfinanziert werden müssen und jetzt erfreulicherweise auch durchfinanziert sind, das notwendige Personal.

Auf der einen Seite handelt es sich um das notwendige Personal für die Planung der entsprechenden Maßnahmen, auf der anderen Seite geht es darum, dass man natürlich in Krisensituationen, in Hochwassersituationen, zusätzliches Personal benötigt, und zwar zum einen in der Hochwasservorhersagezentrale in Karlsruhe, aber natürlich dann auch vor Ort, wo die Hochwasser sind und entsprechend gehandelt werden muss. Dieses Personal muss vorgehalten werden, natürlich auch durch das Technische Hilfswerk und andere Hilfsorganisationen.

Aber auch da wäre meine Frage: Was sind die Reformen gewesen, was ist es, was diese Landesregierung in den letzten fünf Jahren im personellen Bereich angepackt hat?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herzlichen Dank für die Frage. – Als ich ins Amt kam, sah ich mich damit konfrontiert, dass die Vorgängerlandesregierung bei ihren Personaleinsparmaßnahmen, die sie gemacht hat – ich erwähne nur einmal das 1 480-Stellen-Einsparprogramm, aber auch andere –, nicht differenziert hat, wo man das macht. Es gab zwar Schonbereiche in einzelnen Ministerien, aber ansonsten wurde bei Ministerien, die nicht den Schonbereichen zugerechnet werden, mit dem Rasenmäher drübergegangen.

Was hieß das in meinem Fall? Das hat bedeutet, dass bei den Landesbetrieben Gewässer, die bei den vier Regierungspräsidien angesiedelt sind, oder bei den sogenannten Wasserbauarbeitern, die wichtig sind für den Unterhalt unserer Fließgewässer, über Jahre hinweg stetig Stellen gestrichen wurden – über Jahre hinweg. Wenn man stetig Stellen streicht, sind die zuständigen Stellen natürlich auch nicht mehr in der Lage, in immer komplizierteren Planungsverfahren, in immer komplizierteren Genehmigungsverfahren zufriedenstellend zu arbeiten. Wer einmal erlebt hat, wie umfangreich die Genehmigungsverfahren beispielsweise bei den 13 Projekten des Inte-

(Minister Franz Untersteller)

grierten Rheinprogramms sind, weiß, wovon ich spreche. Das sind Verfahren, die über Jahre hinweg laufen. Da haben Sie nun einmal stetig Stellen gestrichen.

Es kam dann das von mir vorhin schon angesprochene Hochwasserereignis im Jahr 2013 an Elbe und Donau, von dem wir aber – wenn wir uns noch einmal zurückerinnern – insoweit auch betroffen waren, als wir am Rhein und seinen Nebenflüssen ein 40-, 50- oder 60-jährliches Hochwasser hatten. In Teilen hatten wir in wenigen Flussbereichen auch ein 80- bis 100-jährliches Hochwasser.

An diesen Tagen war die Hochwasservorhersagezentrale, die bei der LUBW in Karlsruhe angesiedelt ist, rund um die Uhr – Gott sei Dank, muss man sagen – besetzt. Da habe ich gelernt, wie wichtig diese Einrichtung ist und welche Bedeutung sie heutzutage für die Kommunen im Land, für die Industriebetriebe im Land sowie für die Bürgerinnen und Bürger hat, weil sie, die potenziell Betroffenen, über das Internet in der Lage sind, stetig auf die Datenlage der Hochwasservorhersagezentrale zuzugreifen und zu sehen: Wie ist die Entwicklung in den kommenden Tagen, geht es weiter hoch mit dem Hochwasser, müssen wir uns auf noch größeres Hochwasser einrichten?

Wir haben damals gemerkt, dass es mit dem vorhandenen Personalbestand – so weit, wie er durch Ihr Regierungshandeln heruntergefahren war – so nicht mehr geht. Ich war dankbar, dass mir die Koalitionsfraktionen dann im Zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 sechs zusätzliche Stellen für die Hochwasservorhersagezentrale in Karlsruhe bewilligt haben, die wir zwischenzeitlich längst besetzt haben. Damit haben wir heute eine Personalsituation, von der ich sagen kann: Wenn ein solcher Fall bei uns eintritt, sind wir in der Lage, über Tage hinweg, über einen längeren Zeitraum hinweg Tag und Nacht wirklich auch das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen, um die entsprechenden Daten aufzubereiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Hinzu kam dann, dass die Koalitionsfraktionen bei den Haushaltsberatungen 2015/2016 auch bereit waren, auf das eben von mir beschriebene Manko, nämlich den Personalabbau, der in Ihrer Regierungsverantwortung erfolgt ist, zu reagieren und Abhilfe zu schaffen.

Ich will Ihnen einmal konkrete Zahlen nennen: Wir haben 39 Stellen bei den Landesbetrieben Gewässer der Regierungspräsidien bewilligt bekommen, um die Hochwasserschutzmaßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind, zügiger umsetzen zu können. Wir haben in meinem Haus zwei Stellen für die Steuerung all dieser Dinge bewilligt bekommen. Wir haben 16 Stellen bei den Bauhöfen der Landesbetriebe Gewässer bewilligt bekommen, um endlich die Sollstärke – wohl gemerkt die Sollstärke – gemäß Bauhofkonzeption auch gewährleisten zu können. Sie hatten die nämlich unterschritten. Wir hatten an vielen Stellen viel zu wenige Gewässerbauleute, um den Unterhalt sicherzustellen.

Nach den Personalverstärkungen haben wir heute – das kann ich sagen – wieder einen Personalstand, mit dem wir in der Lage sind, die Planungen, die Genehmigungsverfahren und auch die Umsetzung der Projekte – wenn man mehr Projekte macht, braucht man auch mehr Personal; so viel vielleicht schon einmal zu dem zweiten Thema, das Sie angemeldet ha-

ben, nämlich zur Ausweitung von Personal in der Landesverwaltung – zu vollziehen. Jetzt habe ich gerade einmal ein Beispiel dafür genannt, wofür wir Personal nutzen, nämlich um die Löcher, die Sie uns hinterlassen haben, zu stopfen –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo es um die Sicherheit geht!)

und das bei Dingen, von denen ich sagen muss: Sie sind elementar wichtig für die Bürgerinnen und Bürger, sie sind elementar wichtig für die Industriebetriebe, die an Fließgewässern liegen, und sie sind elementar wichtig für den Schutz unserer Kommunen hier im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Tschenk.

Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Herr Minister, neben den Maßnahmen, die unmittelbar ergriffen worden sind und die greifen, ist es ja wichtig, planerische Grundlagen dafür zu schaffen, dass künftig Hochwasserrisiken vermieden oder zumindest minimiert werden. Können Sie uns bitte sagen, welche planerischen Grundlagen geschaffen werden, was beachtet ist und welche Fortschritte erzielt worden sind?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ganz herzlichen Dank, Herr Abg. Tschenk. – Ich habe in den letzten zwei Jahren mehrfach im Kabinett berichtet, dass wir in Baden-Württemberg die Hochwasserrisikomanagementpläne Stück um Stück umgesetzt haben. Wir sind dazu übrigens nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie verpflichtet, nach der die Mitgliedsstaaten der EU bis zum 22. Dezember letzten Jahres diese Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen, vorzulegen und auch zu veröffentlichen hatten.

In Baden-Württemberg stand bei den im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie zu erstellenden Planungsprodukten – die einzelnen Dinge, die da zu erstellen sind, u. a. auch die Hochwassergefahren- und -risikokarten; das ist ja vorhin von Herrn Wolf schon einmal kurz angesprochen worden; ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen –, den Hochwasserrisikomanagementplänen, neben der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission von Beginn an im Mittelpunkt, aus diesem ganzen Prozess auch einen möglichst großen Nutzen für die lokalen Akteure zu ziehen, insbesondere auch für die Kommunen.

Unter der intensiven Beteiligung der verschiedenen Akteursgruppen, die es bei den Hochwasserrisikomanagementplänen zu berücksichtigen gilt – insbesondere beispielsweise Kommunen, aber auch Gewerbebetriebe sowie Bürgerinnen und Bürger –, haben wir auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete – davon gab es insgesamt sechs, nämlich Alpenrhein/Bodensee, Hochtessin, Oberrhein, Neckar, Main und Donau – die notwendigen Grundlagen erarbeitet.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne enthalten eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen, deren Umsetzung im jeweiligen Bearbeitungsgebiet neue Hochwasserrisiken vermeidet, bestehende Hochwasserrisiken verringert, nachteilige Folgen während eines Hochwassers verringert oder

(Minister Franz Untersteller)

auch nachteilige Folgen verringert, die nach einem Hochwasser für die einzelnen Schutzgüter – menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe oder das Thema „Wirtschaftliche Tätigkeit“, sprich Industriebetriebe, Gewerbegebiete – zu erwarten sind bzw. zu befürchten stehen.

Die Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich – ich habe es bereits erwähnt – unterschiedlichster Akteure, vom Land über die Regionalverbände, die Kommunen bis hin zu den einzelnen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern. Jeder Akteur – ich habe sie jetzt genannt – muss hier seinen eigenen Beitrag bringen.

Wichtige Handlungsfelder in diesem Zusammenhang sind Bauleitplanung, Raumordnung, Krisenmanagement, Eigenvorsorge von Unternehmen, Eigentümern, Kulturgütern und Bürgerinnen und Bürgern sowie die Bewusstseinsbildung als Grundlage für die Durchführung weiterer Maßnahmen.

Für den Schutz bestehender Siedlungsstrukturen mit hohem Schadenspotenzial, die bei häufigen oder mittleren Hochwasserereignissen überflutungsgefährdet sind, bilden technische Hochwasserschutzmaßnahmen ein wichtiges Handlungsfeld. Betroffene Bereiche können dabei mithilfe der sogenannten Hochwassergefahrenkarten identifiziert werden.

Neben der Darstellung der Maßnahmen enthalten die Hochwasserrisikomanagementpläne Informationen zu den Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten, der Koordination der Ziele und Maßnahmen, der Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen, der Einbeziehung der interessierten Stellen bis hin zur Berücksichtigung des Klimawandels im Hochwasserrisikomanagement.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hat er freie Redezeit?)

Lassen Sie mich das auch noch einmal erwähnen: Es wurde vorhin gesagt, wir hätten beim Thema Hochwassergefahrenkarten überzogen. Was haben wir gemacht? Wir haben die Anforderungen, die uns das Wasserhaushaltsgesetz hier stellt, nämlich dass wir die Flächen für ein hundertjährliches Hochwasser freihalten müssen, in Baden-Württemberg umgesetzt, und wir haben dies mit den Gemeinden in Baden-Württemberg umgesetzt. Wir haben die Bürgerinnen und Bürger einbezogen – auch in den Anhörungsprozessen. Heute sind wir in der Lage, allen Kommunen in Baden-Württemberg über die Hochwassergefahrenkarten offen zu zeigen, wo die Risiken sind, welche Flächen von Bebauung freizuhalten sind.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sollten Kommunen solche Flächen nicht von Bebauung freihalten, weil sie sie für die Realisierung wichtiger Planungen brauchen, müssen sie an anderer Stelle entsprechende Hochwasserrückhalteräume ausweisen. Aber die Zeiten, in denen man immer näher an die Flussgebiete heranging – unabhängig von der Frage Hochwasser – und man immer dann, wenn sozusagen ein Hochwasser eingetreten ist, das Land um Unterstützung bat, sind vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Zeit für die Behandlung der ersten Frage ist auch vorbei.

Ich darf, nachdem die FDP/DVP die Frage „Personalzuwachs Landesregierung“ heute Vormittag zurückgezogen hat, den dritten Fragenkomplex aufrufen:

Kontaktstellen „Frau und Beruf“

Das Thema wurde von der Fraktion der SPD angemeldet.

Ich sage noch einmal: höchstens drei Minuten für die Einbringung der Frage und höchstens fünf Minuten für die Antwort der Regierung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So wie eben fünf Minuten!)

Herr Abg. Storz, bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der ersten Aktuellen Debatte heute Vormittag haben wir schon über die gute wirtschaftliche Lage in Baden-Württemberg gesprochen. Mit dieser guten wirtschaftlichen Lage gehen eine hohe Beschäftigungsquote und eine historisch niedrige Arbeitslosenquote einher. Dennoch ist die Nachfrage nach Fachkräften ungebrochen. Wenn man mit Vertretern des Handwerks oder der Industrie zusammensitzt, dann stellt sich oft die Frage: Wo können wir weitere Fachkräfte gewinnen, und wer wird morgen die Arbeit in den Betrieben machen?

Darum gilt es, jedes Potenzial an Fachkräften, das sich uns bietet, auszuschöpfen. Wir stehen vor der Situation, dass gerade auch viele Frauen, die sehr gut ausgebildet sind, in der Zeit der Familienphase in der Regel aus dem Beruf aussteigen. Da bietet es sich an, aus diesem hohen Potenzial Fachkräfte wiederzugewinnen.

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium fördert die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ in Zusammenarbeit mit regionalen Trägern. Solche Kontaktstellen bestehen in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Ravensburg, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart, Ulm, und die Kontaktstelle Ostwürttemberg ist geteilt in eine Stelle in Aalen und eine in Heidenheim.

Ich frage deswegen die Landesregierung: Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“?

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich das Wort.

Staatssekretär Peter Hofelich: Danke schön. – Guten Tag, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Frage des Herrn Abg. Storz, welche Ziele die Landesregierung mit dem Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ verfolgt, wie folgt beantworten:

Sie wissen wahrscheinlich, dass das Landesprogramm seit vielen Jahren existiert, nämlich seit dem Jahr 1994. Es ist von der damaligen Landesregierung ins Leben gerufen worden. Die Grundlage bildete damals die vom Ministerrat am 17. Januar 1994 beschlossene Konzeption zur Einrichtung der Kontaktstellen „Frau und Beruf“.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Ich will einfach einmal drei Ziele nennen, die dabei eine herausragende Rolle gespielt haben: Das eine war die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft, das zweite war die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, und das dritte war die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben.

Das sind drei Ziele, die schon damals genannt wurden. Sie haben sich in der Gewichtung im Laufe der Jahre ein Stück weit neu sortiert, und es gibt ein neues Gewicht. Es ist z. B. klar, dass wir in der aktuellen Praxis insbesondere die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft sehr hoch bewerten und deswegen in dieser Richtung auch viele Anstrengungen unternehmen. Ich komme heute vielleicht noch dazu, etwas darüber zu berichten.

Es bleibt natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, die soziale Infrastruktur, über die wir heute Vormittag auch schon geredet haben. Als Präsident eines Kreisverbands des Deutschen Roten Kreuzes darf ich auch sagen – weil wir ja immer so auf Farbenetikettierungen zu sprechen kommen –: eigentlich die rote Infrastruktur. Und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben ist auch klar: gleiche Löhne für gleiche Arbeit. Das alles sind wichtige Ziele.

Insofern: Wir sind in dem Programm im Kontinuum. Wir sind auch dabei, diese Aktualisierung, die auch durch Evaluation entstanden ist, sozusagen auf den richtigen Stand zu bringen.

Sie wissen, dass das Ganze im Koalitionsvertrag eine Rolle gespielt hat. Ich durfte dazu jetzt auch noch einmal berichten. Wir hatten im Koalitionsvertrag zwei Ziele. Das eine war eine Ausweitung, und das Zweite war auch bei allen solchen Personalagenturen oder solchen personell unterstützten Agenturen und Einrichtungen, die das Land fördert, eine kritische Bestandsaufnahme. Das gehörte zu Beginn der Regierungszeit auch dazu. Deswegen war es sowohl Ausweitung als auch Evaluation – für uns, wenn man so will, begleitende Ziele dieser Grundziele, die wir hier haben.

So viel zu Ihrer Frage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Staatssekretär, es ist ja gelungen, sich fraktionsübergreifend zu diesem Programm zu bekennen, nachdem wir die Prognos-Studie lesen konnten, die eigentlich positiv ausgefallen ist. Es war aber auch der Auftrag in dieser Studie, sich neu aufzustellen – in dem Sinn, wie Sie es gerade ausgeführt haben, dass sich die Aufgaben ändern.

Ein Manko bei der bisherigen Implementierung von Kontaktstellen „Frau und Beruf“ war, dass es solche Kontaktstellen eben nicht im ganzen Land gibt. Es gibt zwölf Regionen und nur zehn Kontaktstellen. Es fehlen Stellen in der Region Nordschwarzwald – vielleicht als Adresse Pforzheim – und in der Region Heilbronn-Franken. Es war der Wunsch, dass diese aufgefördert werden, sich zu bewerben. Was gibt es da Neues?

Ich darf noch eine zweite Frage direkt nachschieben: Gibt es schon einen ersten Bericht darüber, dass einzelne Kontaktstellen auch Schwerpunkte übernommen haben? Denn in dem Be-

richt stand auch, dass man möglicherweise dort, wo sich die Aufgabenstellung aufdrängt – in Mannheim „Frau und Migration“ oder dergleichen –, Schwerpunkte setzt. Gibt es schon solche Schwerpunktsetzungen?

Ganz herzlichen Dank für die Antwort, die jetzt kommt.

Staatssekretär Peter Hofelich: Gern. – Wir wollten die Anzahl der Kontaktstellen von zehn auf 13 ausweiten, Frau Gurr-Hirsch. Das ist der Plan, und das ist auch das Budget. Das ist auch das, was geschieht. Ich kann Ihnen jetzt aber nur einen Zwischenbericht geben. Das intendiert schon Ihre Frage; denn Sie sind ja auch kundig in der Sache.

Ich sage, wenn Sie wollen, gleich noch ein paar Sätze über das Verfahren, wie man die Besetzung vorgenommen hat. Wir haben in der Region Nordschwarzwald und der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg neue Kontaktstellen eingerichtet. Da kann ich sozusagen Vollzug melden.

Bei der Wirtschaftsförderung der Region Heilbronn-Franken – in Ihrer eigenen regionalen Verantwortung und Heimat – besteht – ich glaube, ich darf es dem Parlament sagen, weil es auch öffentlich bekannt ist – eine Schwebesituation in der Finanzierung durch einen der Gesellschafter und ruht der Antrag auf Wirtschaftsförderung der Region Heilbronn-Franken deswegen auf Wunsch derzeit, bis die Zukunft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Heilbronn-Franken geklärt ist. Ich kann Ihnen im Augenblick nichts Neues dazu sagen.

Wir wissen, dass hier zunächst einmal auch die IHK in ihrer Vollversammlung ihre Spitze wieder neu sortiert hat. Dann müssen wir auch schauen, wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft die Dinge in Angriff nimmt.

Es ist vollkommen klar, Frau Gurr-Hirsch, dass es in dieser flächenmäßig großen Region – das ist nicht nur die Großstadt Heilbronn – nach unserer Überzeugung eine solche Kontaktstelle geben muss. Diese Region ist von der Fläche her wahrscheinlich eine der größten Regionen Baden-Württembergs. Ich komme nachher vielleicht auch noch dazu, etwas zu den Kriterien für die Ausweitung zu sagen. Das gehört auf jeden Fall dazu.

Hinsichtlich der Schwerpunktsetzung hatten wir in der Evaluation eine Erkenntnis, die in etwa lautete: Die Kontaktstellen – so, wie sie gewachsen sind – machen das, was sie können. Sie machen das, was sie auch vom Personalbesatz her und von der regionalen Anforderung her können. Das ist in gewisser Weise auch in Ordnung.

Trotzdem haben wir auch gesagt: Es muss schon ein Portfolio her, bei dem alle Kontaktstellen auf jeden Fall auch Ähnliches und Gleiches anbieten. Deswegen haben wir jetzt auch eine Einheit darübergerlegt, die die Koordinierung macht. Da wollen wir natürlich auch künftig Schwerpunktsetzungen haben. Aber es muss immer eine Balance zwischen Schwerpunktsetzung und dem allgemeinen Angebot, das alle unterbreiten, geben. Das ist mir persönlich wichtig.

Daher zu Ihrer Frage: ja, Freiheit zur Schwerpunktsetzung, aber auch Einordnung in ein allgemeines Angebot. Dies geht von der Marke und damit auch vom Auftritt bis hin zu den Beratungsangeboten, die es gibt. Das sind die Punkte, die ich Ihnen gern nennen würde.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Ich habe zur Evaluierung noch etwas zu sagen – der Präsident hat mir die Zeit eingeräumt –: Es gibt insgesamt eine hohe wirtschaftspolitische Bedeutung – das ist klar –, auch eine steigende Relevanz der Thematik sowie die zielgruppenspezifischen Zielsetzungen des Landesprogramms. Sie sind absolut im Zug der Zeit, sie sind richtig. Da gibt es keine Abstriche.

Es gibt auch eine hohe Zufriedenheit mit dem Programm: 84 % der befragten Nutzerinnen und Nutzer – das hat die Evaluierung durch Prognos ergeben – empfanden das Angebot als sehr gut oder gut. Sie waren mit dabei. Sie würden die Kontaktstellen auch weiterempfehlen, keine Frage. Laut der Evaluierung bestehen auch wenige Überschneidungen bzw. Kollisionen mit anderen Beratungsangeboten. Die vielfältige Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, eine hohe Zustimmung der Kooperationspartner sind eigentlich auch wesentliche Merkmale der bisherigen Programmpraxis.

86,5 % der Kooperationspartner bewerten das Landesprogramm in seiner bisherigen Form als sehr gut oder gut. Die neutrale, ganzheitliche und frauenspezifische Beratung wird als Alleinstellungsmerkmal gesehen. Das ist ein wichtiger Teil der Evaluierung.

Es besteht auch die Notwendigkeit für eine Deckung des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs in der Region. Es hat sich in der Evaluierung herausgestellt, dass Beratung und Unterstützung nicht als flächendeckend empfunden worden sind. Deswegen erhöhen wir die Zahl der Kontaktstellen von zehn auf 13 und gehen weiter raus.

Natürlich – ich komme noch einmal darauf zu sprechen – zeigten sich in der Evaluation die unterschiedlichen Umsetzungen. Der Breite des Leistungsauftrags konnte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der Kontaktstellen eigentlich nicht umfassend entsprochen werden. Daher gab es eine regionale Konzentration auf eigene Zielsetzungen; es gab auch einen sehr vom Träger abhängigen Zuschnitt. Dies wurde in der Evaluierung durch Prognos als schwierig angesehen.

Man muss auch offen ansprechen – ich war auch selbst gelegentlich draußen –, dass der Zugang zu den Betrieben schon verbesserungsbedürftig war.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Danke. – Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben die Ergebnisse der Evaluation von 2012 im Wesentlichen schon dargestellt. Ich möchte trotzdem noch einmal nachfragen, wie Sie das sehen: Wie wurden denn die Ergebnisse der Evaluation durch die Landesregierung umgesetzt, und wie möchten Sie die Kontaktstellen weiterentwickeln? Auch dazu haben Sie schon etwas auf die Frage von der Gurr-Hirsch, von Frau Gurr-Hirsch, gesagt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So viel Zeit muss sein!)

Vielleicht können Sie das noch einmal im Einzelnen darlegen.

Danke schön. – Entschuldigung.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Erst nennt er das Viech Frieda statt Friedlinde! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Peter Hofelich: Ich würde immer Friedlinde sagen. – Die Evaluierung habe ich in den Grundzügen geschildert. Ich sage noch einmal: Es war die Prognos AG. Ich habe mich übrigens vergewissert: Der Hauptsitz der Prognos AG befindet sich in Basel, am schönen Rheinknie. Die Untersuchung wurde aber von den deutschen Standorten von Prognos durchgeführt. Es war auch eine regionale Nähe zu den Themen vorhanden.

Wir hatten dann zwei Umsetzungsphasen, Herr Abg. Storz. Die erste Umsetzungsphase war, dass wir das Landesprogramm mit den bestehenden Kontaktstellen optimiert haben. Das galt schon für den Doppelhaushalt 2013/2014, in dem jeweils eine starke Million – 1,092 Millionen € – zur Weiterführung des Programms etatisiert wurde; Sie erinnern sich. Im Haushalt 2013 wurden auf einen Antrag der Regierungsfractionen hin einmalig noch zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Sichtbarkeit des Programms zu erhöhen – den Aufbau der Dachmarke, den Ausbau des Marketings.

Wir haben dann im Oktober 2013 eine Agentur mit dem Ausbau des Marketingprogramms beauftragt. Ich schaue jetzt auf mein Blatt: Das waren die Communication Harmonists – Kollege Heiler, nicht zu verwechseln mit den Comedian Harmonists. Diese Agentur hat den Aufbau der Dachmarke, den Ausbau des Marketings, die Weiterentwicklung des Logos, den Relaunch des Internetauftritts erarbeitet; Sie kennen das alles. Der neue Auftritt wurde der Öffentlichkeit im November 2014 im Rahmen einer Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Landesprogramms Kontaktstellen „Frau und Beruf“ vorgestellt. Wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, war ich mit daran beteiligt.

Wir haben dann mit den Kontaktstellen, mit den Trägern der Kontaktstellen eine Zielvereinbarung gemacht. Das war im Oktober 2013. Die Zielvereinbarung wurde im Jahr 2014 mit den Trägern unterschrieben, und damit waren auch erste Handlungsempfehlungen zur Profilschärfung verbunden. Eine verstärkte Fokussierung, eine verstärkte Konzentration auf Wiedereinsteigerinnen und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die ich bereits genannt hatte, und auch die Verbesserung der Steuerung, Stichwort „Controlling und Berichtswesen“ – übrigens ohne zusätzliche finanzielle Mittel –, wurden umgesetzt. Das war die Phase 1, die Optimierung des Landesprogramms.

Dann kam die Umsetzungsphase 2, über die ich bereits gesprochen habe. Das waren die Weiterentwicklung und der Ausbau des Landesprogramms. Zur Umsetzung des Koalitionsvertrags wurden aufgrund der positiven Evaluierung auch zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt. Das wissen Sie; ich darf das nur kursorisch sagen.

Ziel ist, die Zahl der Kontaktstellen von zehn auf 13 zu erhöhen. Gemäß der Konzeption wird eine personelle Regelausstattung sichergestellt. Das bedeutet: In allen Kontaktstellen soll es 2,5 Stellen geben. Es galt, die Änderung der Förderkonditionen und die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung zu untermauern. Der absolute Betrag für die maximale Gesamtförderung je Kontaktstelle wurde von 126 000 € auf 140 000 € erhöht. Darüber hinaus wurde eine angemessene

(Staatssekretär Peter Hofelich)

ne und ausreichende Sachmittelausstattung in den Kontaktstellen – ausgehend von 13 000 € – mit neu 22 000 € dargestellt. Das war ein guter Schritt. Denn dies wird dazu führen, dass auch die Abdeckung des Bedarfs mit den Angeboten in der Fläche verbessert wird.

Über den Kapazitätsausbau habe ich bereits gesprochen.

Frau Gurr-Hirsch, ich schulde Ihnen noch eine Information.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Aufgrund einer neuen Lage haben wir am Südrand des Landes, am Hochrhein, noch keine Besetzung. Die Konstanzer machen nach meinen Informationen zusammen mit der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ein Angebot. Unten am Südrand haben wir aber noch eine offene Flanke. Auch die gilt es zu schließen.

Dann haben wir noch etwas Besonderes gemacht. Vielleicht erinnern sich noch einige daran. Wir legen einen Innovationsfonds für neue Ansätze, für zielgruppenspezifische und thematische Schwerpunkte auf. Sozusagen übergeordnet zum jeweiligen Einzelbudget der Kontaktstelle haben wir einen Innovationsfonds geschaffen, aus dem heraus man auch Projekte finanzieren kann, die vorher angemeldet werden.

Herr Storz, das war in Kürze die Antwort auf die Frage, was sich getan hat.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hinderer hat noch eine Zusatzfrage.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Staatssekretär, ich knüpfe an die Frage meiner Kollegin Gurr-Hirsch an zu den wenigen weißen Flecken, die es noch gibt, und zur Situation in Heilbronn. Wir haben sicher ein gemeinsames Interesse daran, dass sich dort etwas tut. Die Notwendigkeit, dort zu handeln, haben Sie bestätigt.

Sie haben auch gesagt, dass der Antrag aufgrund von Umbrüchen in der Wirtschaftsförderung gerade ruht. Ich weiß, dass es vor Ort auch Interesse von einem freien Träger aus dem Bildungsbereich gibt. Insofern frage ich, ob es bei den bestehenden 13 Kontaktstellen unterschiedliche Trägerstrukturen gibt. Können Sie etwas dazu sagen, wie viele Trägerstrukturen kommunal bzw. bei der IHK angesiedelt sind? Besteht grundsätzlich die Möglichkeit oder kann diese geschaffen werden, dass diese Kontaktstellen auch in einer freien Trägerschaft oder in Trägerverbänden angesiedelt werden, um hier einen Schritt weiterzukommen?

Vielen Dank.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank, Herr Kollege Hinderer. – Wenn wir richtig mitgezählt haben – Heilbronn ist noch nicht besetzt; in Konstanz bietet sich derzeit kein Träger an –, kommen wir auf elf aktive von 13 angestrebten Kontaktstellen. Dies wollte ich nur noch einmal klarstellen.

Jetzt zu Ihrer Frage: Eine unterschiedliche Trägerstruktur ist sicherlich möglich. Bisher gibt es das schon. In Stuttgart liegt die Trägerschaft – wenn ich es richtig im Kopf habe – auch nicht bei der Kammer, in Mannheim meines Wissens auch nicht. Die Gewichtung liegt derzeit etwa bei „fufti-fufti“. In Heilbronn ist das durchaus möglich.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Thomas Blenke CDU)

– Stimmt es nicht?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Fufti-fufti“ kennen wir noch nicht! What a language! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wir haben es aber verstanden!)

– Das ist eigentlich ein von amerikanischen Besatzungssoldaten in meiner Kindheit eingeführtes Schwäbisch.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist einen Applaus wert!)

Legen Sie mich nicht auf die 50 : 50 fest. Auf jeden Fall ist aber beides vertreten. Das ist vollkommen klar.

Das ist der Stand der Dinge. Wir werden uns natürlich kümmern. Auch der heutige Tag gibt Anlass, uns noch einmal um die Region Heilbronn-Franken, die angesprochen wurde, zu kümmern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wir sind ja mitten im Spiel!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Staatssekretär, ich habe hier die Evaluation vorliegen. Darin fand ich einen Punkt ganz besonders wichtig. Es wurde festgestellt, dass es keinen systematischen Zugang zu den Betrieben gibt.

Ist infolge der Evaluation ein Gesamtkonzept für die Kontaktstellen entwickelt worden, sich auch verstärkt mit den Betrieben vor Ort zu vernetzen, um eine Arbeitsebene zu finden?

Staatssekretär Peter Hofelich: Das ist geschehen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die Chance, Ihnen über die bereits kurz angerissene Service- und Koordinierungsstelle zu berichten, die wir jetzt zusätzlich eingerichtet haben. Diese Stelle hat auch Aufgaben. Dafür haben wir einen Förderauftrag gemacht, der vom 1. April 2015 bis zum 31. Mai 2015 durchgeführt wurde. Frau Abgeordnete, bei diesem Auftrag sind zwei Anträge von Bewerbern bei uns eingegangen. Gewonnen hatte als Träger für diese Koordinierung das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. mit Sitz in Bielefeld. Von unserem zuständigen Referat erhielt dieses Kompetenzzentrum dann auch die Auflage, ein Büro in Stuttgart zu eröffnen, wenn es den Zuschlag bekommt, was auch geschieht.

Der Auftrag und der Vertrag für diese Service- und Koordinierungsstelle, die am 1. Oktober 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat, sind zunächst einmal bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Sie hat bestimmte Aufgaben. Ich nenne einmal ein paar Punkte: Marketing, Pflege und Weiterentwicklung der Materialien der Öffentlichkeitsarbeit usw., die Sicherstellung eines einheitlichen Auftritts des Landesprogramms, übergreifend ein modulares Angebotsprofil – da sind wir nah bei Ihrer Frage –, die Qualitätssicherung, Durchführung und Auswertung einer Kundinnenbefragung und von Wirkungsanalysen.

Man will eine Beratung und Unterstützung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bei der Steuerung, Koordination

(Staatssekretär Peter Hofelich)

und Organisation der Abstimmungsprozesse. Da achten wir auch darauf, dass der betriebliche Zugang überall sichergestellt ist. Wir wollen die Sicherstellung eines übergreifenden Wissensaustauschs und der Weiterbildung für die Kontaktstellen selbst. Also auch in der Weiterbildung geht es um die Frage: Wie verschaffe ich mir betriebliches Wissen, damit ich Zugänge finde, damit ich argumentieren kann? Weitere Aufgaben dieser Koordinierungsstelle sind Akquise, Koordination und Abwicklung übergreifender Projekte der Kontaktstellen.

Das alles führt dazu, dass wir über die Koordinierungsstelle zunächst einmal einen klaren – wenn ich so sagen darf – Einfluss und Druck haben, dass der Zugang zum Betrieb gesichert wird.

Zweitens ist es uns natürlich wichtig, dass wir in regionalen Kontaktstellen selbst durch die Regelausstattung von 2,5 Stellen, mit diesem Kapazitätsausbau, auch betriebliches Wissen bei den Mitarbeiterinnen – in der Regel sind es Mitarbeiterinnen – sicherstellen können, sodass diese von ihrer gesamten Erwerbsbiografie oder von der gesamten Ausbildungsbiografie auch diesen betrieblichen Zugang gewährleisten können.

Wir werden es nicht in jedem Fall als Oberaufseher erzwingen können. Klar ist aber natürlich, dass man viel bessere Voraussetzungen dafür schafft.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schmiedel.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da steckt Strategie dahinter! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Das fällt gar nicht auf!)

Staatssekretär Peter Hofelich: Diese Frage habe ich befürchtet.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Keine Angst, Herr Staatssekretär. – Ich habe eine sehr grundsätzliche Frage. Es gibt eine allgemeine Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit für die Arbeitsvermittlung und auch Qualifizierung in Arbeit. Wie wird die Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen gestaltet?

Staatssekretär Peter Hofelich: In der Region, wo es in der Regel eine regionale Arbeitsagentur gibt, wird sich aus meiner Sicht in nächster Zeit auch die Zusammenarbeit mit der zentralen Steuerung – das ist das, was wir eigentlich wollen – sehr gut einspielen. Ich persönlich habe den Eindruck, dass die regionalen Agenturen für Arbeit, die in Baden-Württemberg vom Größenzuschnitt her eine hohe Leistungsfähigkeit bieten, sich mittlerweile sehr stark darauf einstellen, solche Kooperationen auch einzugehen.

Ich sehe es beispielsweise in meinem Wahlkreis, in Göppingen, wo die Arbeitsagentur Göppingen für die Landkreise Göppingen und Esslingen verantwortlich ist. Dort ist die Arbeitsagentur immer dabei, auch in gemeinsamen Projekten mit solchen Einrichtungen wie der Kontaktstelle „Frau und Beruf“ Pläne zu machen. Dies geschieht etwa im Rahmen der regionalen Fachkräfteallianzen, die unsere Regierung geschaffen hat und die jetzt nicht nur auf der Landesebene, sondern auch auf den regionalen Ebenen durchaus sehr aktiv sind und, wie ich finde, auch eine gute Wirkung im regionalen Umfeld entfalten.

Ich erwarte, dass dort die Zusammenarbeit in der Regel auch selbstverständlich ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abg. Wölfle.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Zwei Minuten kriegt ihr noch hin! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein wichtiges Thema!)

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Sie hatten gerade die Koordinierungsstellen angesprochen, Herr Staatssekretär. Da lief eine Ausschreibung für die Service- und Koordinierungsstellen. Können Sie kurz noch einmal sagen, wie die Ausschreibung verlaufen ist?

Staatssekretär Peter Hofelich: Ich habe es bereits angedeutet. Bis zum 31. Mai 2015 gingen zwei Anträge ein. Gewonnen hat das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. Ich kann Ihnen den Namen des zweiten Antragstellers nicht nennen. Ich glaube, man soll ihn auch nicht sagen.

Diejenigen, die gewonnen haben, verfügen über eine reichhaltige Erfahrung. Sie waren Projektträger für Landes- und Bundesministerien wie z. B. auch die bundesweite Koordinierungsstelle für den Girls' Day und andere. Das heißt, sie sind uns vertraut. Die Koordinierungsstelle hat 1,5 Personalstellen, eine für die Leitung und eine halbe Stelle für Assistenz und Verwaltung. Das ist also kein Wasserkopf. Das sind eininhalb Stellen. Es steht vielleicht alles bei Prognos als Empfehlung. Die wissen schon, was sie an dieser Stelle auch empfehlen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Haben auch alle gelesen!)

Dafür kann ich nichts. Tatsache ist aber auf jeden Fall, denke ich, dass wir mit denjenigen, die wir jetzt ausgewählt haben, eine gute Wahl getroffen haben, denn diese haben, wenn ich das sagen darf, bisher eine sehr gute Leistungsbilanz vorlegen können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Fulst-Blei.

(Heiterkeit der Abg. Jutta Schiller CDU)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Staatssekretär, wir haben ja bei diesem Schwerpunkt auch schon öfter einmal beim Stichwort Digitalisierung zusammengearbeitet. Sie hatten vorher in Ihren einführenden Bemerkungen die besondere Bedeutung ausgeführt, was die Aktualisierung dieses gesamten Projekts angeht. Das ist insbesondere, sagen wir einmal, vor dem Hintergrund einer längeren Familienphase im Grunde eine echte Herausforderung. Inwiefern spielt das denn jetzt in einer potenziellen Neuausrichtung und Zukunftsbetrachtung bei Ihnen eine Rolle? Denn das ist ein zentrales Thema.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie geben noch Rauchzeichen!)

Staatssekretär Peter Hofelich: Digitalisierung ist derzeit immer ein Thema, weil es alle Arbeits- und Lebensbereiche

(Staatssekretär Peter Hofelich)

durchdringt, und natürlich sind die Berufe, um die es geht, zunehmend Digitalisierungsobjekte und Digitalisierungsziele. Das ist vollkommen klar.

Ich erzähle einfach einmal: Wir haben insbesondere bei den MINT-Berufen einen hohen Bedarf, haben auch das eine oder andere schon angestoßen außerhalb von Kontaktstellen, wenn es darum geht, dass man Ingenieurinnen und Ingenieure wieder aus dem – –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: „Wing“ heißt das Projekt!)

– Und das Projekt „Wing“. Ich hätte es aber noch gesagt. Das ist etwas, was uns immer beschäftigt; das ist klar.

Ich kann nur sagen: Was die Digitalisierung im Sinne des Umgangs mit dem Computer oder des Umgangs mit technischen, digitalen Geräten angeht, ist gerade, finde ich, die Kontaktstelle „Frau und Beruf“ deswegen gut geeignet, weil es von der Arbeitsweise her etwas ist, was in der Regel keine geschlechterspezifischen Merkmale bei den Berufsbildern zeigt; ganz im Gegenteil. Ich glaube, dass wir da zunehmend erkennen werden, dass sich das Feld „Digitalisierung und Arbeitswelt“ als sehr stark bewegtes Feld für die Kontaktstelle „Frau und Beruf“ zeigen wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit sind die in der Regierungsbefragung gestellten Fragen umfassend beantwortet. Ich darf mich bedanken.

(Staatssekretär Peter Hofelich: Ich bedanke mich!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir wissen jetzt alles über Kontaktstellen! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Alles über Kontaktstellen! Schwerpunktsetzung der Regierung!)

Ich darf jetzt **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes – Drucksache 15/7802

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7941

Berichterstatterin: Abg. Jutta Schiller

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Abg. Schiller das Wort.

Abg. Jutta Schiller CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf mit dem sperrigen Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der

Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes“ zur Sonderentlastung der Kommunen von Folgen der sogenannten Arbeitsmigration.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP
– Heiterkeit des Abg. Alexander Salomon GRÜNE –
Abg. Winfried Mack CDU: Fehlerfrei!)

Kurz gesagt: Es geht um eine Sonderentlastung für die Kommunen von den Folgen der Arbeitsmigration durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens in die EU.

Bund und Land gehen dabei auf ein großes finanzielles Problem ein. Seit 2014 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger aus Rumänien und Bulgarien. Sie genießen damit auch volle Niederlassungsfreiheit in Europa und haben vor Ort auch Anspruch auf die entsprechenden Sozialleistungen.

Die Einwanderung in die Sozialhilfe zeigt eine deutlich steigende Tendenz. Bereits seit 2009 nehmen jedoch auch die Zahlen der arbeitslos gemeldeten Personen sowie die der SGB-II-Leistungsempfänger aus diesen beiden Staaten zu. Zwischen Mitte 2011 und Anfang 2014 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Staatsangehörigen aus Bulgarien und Rumänien um 134 % gestiegen, die Zahl der arbeitslos Gemeldeten um 179 % und die Zahl der SGB-II-Empfänger aus diesen Ländern um 181 %. Das ist aber keine Folge der Freizügigkeit, da diese erst seit 2014 voll gilt.

Dabei zeigt sich übrigens, dass die Arbeitslosen- und die Transferleistungsbezugsquote bei bulgarischen Staatsangehörigen etwa doppelt so hoch ausfällt wie bei rumänischen Staatsangehörigen. So haben sich regionale Schwerpunkte von Armutsmigration in einigen deutschen Großstädten gebildet, in Baden-Württemberg z. B. in der Stadt Mannheim. Das hat die Brisanz erhöht, da unterschiedliche Belastungsschwerpunkte existieren.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat deswegen auf Hilferufe der kommunalen Seite reagiert. Die Landesregierung hat das vorliegende Ausführungsgesetz vorgeschlagen, das einen Betroffenheitswert der Kommunen ermittelt und damit Kopffzahl und Anstieg der SGB-II-Fälle in Relation setzt und damit diesen Schwerpunkten entspricht.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesen Zeiten, in denen gewisse politische Scharfmacher ihr Unwesen treiben, muss auch deutlich gesagt werden: Ja, es gibt ein Problem mit Armutsmigration, und das werden wir auch immer ein Stück haben, solange der Bruttomonatsverdienst kaufkraftbereinigt in Bulgarien bei 644 €, in Rumänien bei 820 € und in Deutschland bei 3 100 € liegt. Die Zahlen sind aber nicht in der Dimension, die immer befürchtet wurde. Die Wirtschaft gerade in Baden-Württemberg profitiert in den saisonalen Branchen von dieser Zuwanderung. Auch diese Seite muss man betrachten.

Deswegen, meine Damen und Herren, freue ich mich, dass heute zwei Dinge zu konstatieren sind. Die CDU-geführte Landesregierung kümmert sich um die Probleme der Kommunen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: „CDU-geführte Landesregierung“?)

(Jutta Schiller)

– Entschuldigung! Danke, dass ich mich korrigieren kann. – Die CDU-geführte Bundesregierung – ich war schon ein paar Wochen weiter – kümmert sich um die Probleme der Kommunen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rainer Hinderer SPD:
Wie aus der Pistole geschossen ist das gekommen!)

Im Landtag besteht in diesem Punkt eine große Einigkeit, und das ist ein gutes Zeichen. Auch wenn Landtagswahlkampf herrscht und in Sachfragen streitig diskutiert wird, besteht doch die Möglichkeit zum Konsens. Die CDU-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Da dies die letzte Sitzungswoche ist, an der ich teilnehmen werde, möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, für die gute und kollegiale Zusammenarbeit wie auch bei den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung sehr herzlich bedanken. Gerade die Arbeit im Sozialausschuss und besonders in der Enquetekommission „Pflege“ haben mir große Freude gemacht. Meine Zeit im Landtag war kurz, aber ich möchte sie um nichts in dieser Welt missen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die logopädische Übung, den Namen des Gesetzentwurfs zu nennen, hat die Kollegin Schiller schon durchgeführt – mit Erfolg.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wir wollen es gern noch einmal hören!)

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, mich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und Ihnen, liebe Kollegin Schiller, alles Gute für Ihre Zukunft zu wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Jutta Schiller
CDU: Vielen Dank!)

Inhaltlich ist auch nicht viel hinzuzufügen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung bewirkt, wenn er heute von uns verabschiedet wird – so sieht es ja aus –, eine einmalige Sonderentlastung der baden-württembergischen Kommunen um 3,791 Millionen € und gleicht damit eine besondere Belastung aus – das hat die Kollegin Schiller ja ausführlich begründet –, die durch eine verstärkte Armutzuwanderung aus dem EU-Raum, namentlich Rumänien und Bulgarien, zwischen Juni 2013 und 2014 entstanden ist. Die Entlastung wurde als Teil eines umfassenden Gesamtpakets mit dem Bund erfolgreich verhandelt. Die Regelung bezieht sich konkret auf die Kosten der Unterkunft gemäß dem SGB II, weil da entsprechende Kosten bei den Kommunen anfallen. Die Entlastung erfolgt nun logisch anhand der jeweils Zugewanderten aus der benannten Referenzgruppe.

Dies können wir nur begrüßen. Dementsprechend erwarten wir in diesem Haus eine einmütige Zustimmung – so sieht es nun wirklich aus – zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Schiller hat die Hintergründe schon ausführlich geschildert, die es notwendig machen, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Sie, Frau Kollegin Schiller, sind auch auf den Sozialausschuss und die Pflegeenquete eingegangen. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen ebenfalls alles Gute.

(Beifall des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Zum Gesetz selbst kann ich es ganz kurz machen: 2014 hatten wir hohe Zuwanderungszahlen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zu verzeichnen, und zwar insbesondere aus Bulgarien und Rumänien. Diese Zuwanderer haben sich im Land sehr ungleich verteilt, sodass die Sozialhaushalte einiger Kommunen – insbesondere der Großstadt Mannheim – sehr stark belastet wurden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oh ja!)

Diese Situation wurde im Land und auch im Bund zur Kenntnis genommen und zum Anlass genommen, dafür eine Lösung zu finden. Dann begann die Kaskade: Der Bund hat gesagt: „Wir geben Geld.“ In Baden-Württemberg sind von diesem Geld 3,8 Millionen € angekommen. Das Sozialministerium hat gesagt: „Wir rechnen jetzt gut“, und es hat gut gerechnet. Das Geld soll entsprechend den Anteilen der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien auf die Kommunen verteilt werden. Und siehe da: Dort, wo die Belastung am höchsten war, kommt auch am meisten Geld an:

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Gar nicht schlecht!)

in Mannheim.

(Abg. Helen Heberer SPD: Sehr gut!)

Insofern freuen wir uns mit der Stadt Mannheim und mit allen anderen Kommunen, die hierdurch eine Entlastung erfahren. Wir freuen uns, dass alle diesem Gesetz zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute ein reines Ausführungsgesetz und starten keine Grundsatzerdebatte über die Zuwanderung von Menschen aus Bulga-

(Jochen Haußmann)

rien oder Rumänien. Es geht darum, mit diesem Gesetz den Sonderzuschuss von landesweit 3,791 Millionen € – bundesweit sind es 25 Millionen € – auf die Stadt- und Landkreise aufzuteilen. Insofern gibt es da inhaltlich keine Unterschiede. Auch unsere Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen.

Ich hatte im Sozialausschuss angemerkt – das will ich auch hier anmerken –, dass insbesondere die Stadt Mannheim einen starken Zuwachs bei der Zahl der Menschen aus Bulgarien und Rumänien im Bereich der SGB-II-Leistungen zu verzeichnen hat. Dieser Zuwachs beträgt mehr als das 1,5-Fache: 2014 waren es 1 052 Personen, während es im Jahr zuvor noch 426 Personen gewesen sind.

Bei dem gewählten Aufteilungsschlüssel kann sich wahrscheinlich kein Stadt- oder Landkreis beschweren. Denn es ist sehr genau – auf 16 Stellen hinter dem Komma – gerechnet worden. Genauer kann man es, glaube ich, nicht machen. Man braucht schon einen besonderen Taschenrechner, um das zu ermitteln.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es zeigt die Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung, dass sie den Wert auf 16 Stellen hinter dem Komma ausrechnet. Insofern bin ich einmal mehr von der Präzision der Arbeit unserer Verwaltung beeindruckt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Beate Böhlen GRÜNE und Hans Heribert Blättgen SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Altpeter das Wort.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die große Zahl der Flüchtlinge, die derzeit täglich zu uns kommen, stellt unser Land vor große Aufgaben. Darüber vergessen wir gern, dass wir die Kommunen auch bei der Bewältigung der Zuwanderung von Menschen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten unterstützen müssen. Denn diese Herausforderungen stellen sich für die Kommunen nach wie vor, auch wenn diese Thematik angesichts der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der öffentlichen Wahrnehmung etwas in den Hintergrund getreten sein mag.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Aufgaben durch die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ist wichtig. Denn – die Zahlen wurden genannt – die Zuwanderung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen, insbesondere zwischen den Sommern 2013 und 2014.

Um die betroffenen Kommunen zu entlasten, hat der Bund im Rahmen einer Soforthilfe seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für das Jahr 2014 einmalig um insgesamt 25 Millionen € erhöht. Auf Baden-Württemberg entfiel dabei ein Erhöhungsbetrag von rund 3,8 Millionen €.

Mit der heutigen Gesetzesänderung schaffen wir die Rechtsgrundlage für eine vernünftige Verteilung dieses Geldes. Denn

nach dem derzeit geltenden Landesrecht müsste die Weiterleitung des Geldes an die Stadt- und Landkreise nach dem SGB II entsprechend dem jeweiligen Anteil eines Kreises an den Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgen. Dieser Verteilungsmaßstab macht in der Regel Sinn, da er eine gleichmäßige, proportionale Verteilung unter den Kreisen zur Folge hat. Er entspricht damit aber nicht der vom Bund verfolgten primären Zielrichtung der einmaligen Sonderentlastung. Diese soll eine punktuelle Entlastung von besonders von der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten betroffenen Kommunen bewirken. Daher ist ein Verteilungsmaßstab sinnvoll, der sich nach der Betroffenheit der einzelnen Stadt- und Landkreise in diesem speziellen Fall richtet.

Berücksichtigt wird dabei die Entwicklung der Zahl der nach dem SGB II Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien im Zeitraum 2013 bis 2014. Entsprechend dem sich hieraus ergebenden Betroffenheitswert wird der prozentuale Anteil der Stadt- und Landkreise an den Mitteln errechnet und der Betrag für die Sonderentlastung verteilt. Danach erhält die am stärksten betroffene Stadt in Baden-Württemberg, nämlich Mannheim, gut 1 Million €. Ich bin mir ganz sicher, dass dieses Geld gebraucht wird,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

um die für die Leistungsberechtigten erforderlichen Maßnahmen in den entsprechenden Stadtvierteln in die Wege zu leiten.

Da die Sondermittel des Bundes den Kommunen zugutekommen sollen, haben wir von Anfang an den Kontakt zu den kommunalen Landesverbänden gesucht. Auch diese haben sich für eine Verteilung nach Betroffenheit ausgesprochen. Mit dem Änderungsgesetz schaffen wir hierfür jetzt den landesgesetzlichen Rahmen. Ich freue mich, dass wir uns hierbei alle einig sind.

Liebe Frau Schiller, Ihnen auch von mir alles, alles Gute für Ihre Zukunft. Ich habe Sie im Sozialausschuss sehr geschätzt. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7802. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/7941. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit einstimmig so beschlossen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 15/7844 (Geänderte Fassung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7939

Berichterstatlerin: Abg. Elke Brunnemer

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Abg. Gurr-Hirsch das Wort.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir stimmen heute über ein Gesetz ab, das die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst weiter stärken und vorantreiben soll. Selbstverständlich findet dieser Grundsatz bei uns Unterstützung. Wir sind aber davon überzeugt, dass mit dieser Novelle kein Schub für die Gleichstellungspolitik erzeugt wird, und deswegen werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

Ich möchte dafür fünf Gründe anführen:

Erster Grund: Mit dem Gesetz greift die grün-rote Landesregierung in die Personal- und Organisationseinheit der Kom-

munen ein. Die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden ab 50 000 Einwohnern werden nach dem Gesetz verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, und die Kosten hierfür übernimmt das Land nur zu 50 %. Das ist ein unzulässiger und auch ein unnützer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Denn bereits 19 von 22 betroffenen Kommunen haben eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte. Es ist also überhaupt nicht erforderlich, die Kommunen hier stärker in die Pflicht zu nehmen.

Frauenförderung ist bei den Kommunen längst angekommen; eingebettet ist sie in eine umfassende Personalentwicklung. Die Kommunen sind hier – so meine ich – ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachgekommen und haben bewusst Frauenförderung vorangetrieben.

Zweiter Ablehnungsgrund: Das Gesetz legt eine einseitige und überholte Sicht an den Tag, nämlich: Die Gleichstellungspolitik ist ausschließlich Frauenförderung. Frau Ministerin, bei der ersten Vorstellung der Eckpunkte hieß dieses Gesetz tatsächlich noch Frauengleichstellungsgesetz. Es ist gut, dass Sie es noch einmal überdacht und angepasst haben. Wir, die CDU, wollen eine moderne Gleichstellungspolitik, die beide Geschlechter in den Blick nimmt,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oi!)

die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Vordergrund stellt, und das kann nicht nur eine Angelegenheit der Frauen sein.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass auch immer mehr Männer die Betreuung und Erziehung von Kindern oder sogar die Pflege von Angehörigen übernehmen. Dafür gilt ihnen unser ganzer Respekt, und dieser Respekt ist nicht nur auf die Frauen zu verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Der dritte Ablehnungspunkt liegt darin, dass die Gleichstellungsthemen jetzt nur dieser Stelle zugeführt werden. Es ist eigentlich ein Abtreten der Verantwortung, und das zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz, das uns als Entwurf vorliegt. Wir sehen darin eine Problematik, dass es nun ein Nebeneinander statt ein Miteinander in Gleichstellungsfragen gibt.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Der vierte Ablehnungsgrund ist, dass wir es hier mit einer Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu tun haben. Die sieht jetzt vor, dass der Chancengleichheitsbericht gestrichen wird. Ebendieser Chancengleichheitsbericht aus dem Jahr 2015 zeigt uns, dass es wesentliche Fortschritte in der Gleichstellung gegeben hat und sich der Frauenanteil an den Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben im Berichtszeitraum in den obersten Landesbehörden deutlich erhöht hat.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Es ist heute sogar zu vernehmen, wenn man in die Medien schaut, dass der Gemeindetag berichtet, dass sich auch bei der

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

ersten Reihe unterhalb der Bürgermeister, nämlich den Beigeordneten, eine positive Entwicklung vollzogen hat. Dort können wir inzwischen immerhin 40 % Frauenbeteiligung ausmachen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch gut!)

Auch was die Besoldung und die Entgelte angeht, gibt es eine überaus positive Entwicklung für die Frauen. Deswegen ist es unverständlich, dass dieser Bilanzbericht hier abgeschafft wird.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Gurr-Hirsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lindlohr?

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich möchte den fünften Punkt noch zu Ende bringen.

Den fünften und letzten Punkt halte ich für sehr wesentlich. Sie nehmen nämlich Einrichtungen des Landes, z. B. die Landesbank, in § 3 ganz ausdrücklich von dieser Gleichstellung aus, obwohl in der Landesbank ein deutlicher Personalabbauprozess zu verzeichnen ist – das finde ich unerträglich –; ebenso geschieht dies in anderen Landeseinrichtungen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

Im Großen und Ganzen möchte ich sagen: In Ihrem Koalitionsvertrag sind Sie mit großen Schritten vorangegangen. Sie wollten alle Kommunen mit mehr als 8 000 Einwohnern beglücken. Inzwischen ist man bei 50 000 angekommen – ein Tiger also, der als Bettvorleger gelandet ist.

Das Schlimme ist, dass Sie bereits jetzt darüber nachdenken,

(Glocke des Präsidenten)

weil Sie nicht damit zufrieden sind, das Gesetz wieder zu ändern. Schauen wir in das Programm der SPD. Da hat man vor, das Gesetz zu ändern und in Zukunft den Geltungsbereich auf alle Großen Kreisstädte zu erweitern.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich finde das im Hinblick auf die Kommunen unmöglich. – Ja, bitte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Frage kann jetzt nicht mehr gestellt werden, weil die Redezeit zu Ende ist. So steht es in der Geschäftsordnung.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann müssen wir es bilateral regeln! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Präsident ist so streng!)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Schneidewind-Hartnagel das Wort.

Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, die noch anwesend sind! Frau Gurr-Hirsch, ich frage mich immer, warum in Baden-Württemberg in den Kom-

munen nicht das möglich sein kann, was in allen anderen Bundesländern der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich finde, Sie müssen endlich einmal aufhören, immer nur innerhalb Ihrer eng begrenzten Vorstellungen zu verweilen. Darum bin ich eine starke Verfechterin der vorgesehenen Regelungen und kann Ihre Haltung nach wie vor nicht verstehen. Ich frage mich auch, warum die CDU-Fraktion noch eine frauenpolitische Sprecherin benennt,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben eine gleichstellungspolitische Sprecherin, weil wir von Gleichstellungspolitik sprechen!)

wenn das doch alles nicht mehr notwendig ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Richtig! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Als der neu gewählte kanadische Premierminister Justin Trudeau bei seinem Amtsantritt im vergangenen Jahr gefragt wurde, warum ihm Chancengleichheit so wichtig sei und er sein Kabinett zur Hälfte mit Frauen besetzt habe, antwortete er: „Because it’s 2015.“

Wenn ich heute gefragt werde, warum wir eine Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes in Baden-Württemberg dringend gebraucht haben, dann antworte ich: Weil es 2016 ist, weil Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, in dem es immer noch keine gesetzliche Regelung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte gibt, weil der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik immer noch zu gering ist, weil die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern immer noch zu hoch ist und weil dies nicht an den Frauen in Baden-Württemberg liegt, sondern an den Strukturen, die wir weiter verändern müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mit der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes schaffen wir jetzt die Rahmenbedingungen, die Frauen den gleichberechtigten Zugang zu allen beruflichen und politischen Ebenen öffnen, und wir verankern in diesem Gesetz die Umsetzung der Chancengleichheit in der DNA des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ausgangspunkt und Hauptziele des Gesetzes sind, die berufliche Chancengleichheit von Frauen im öffentlichen Dienst des Landes zu gewährleisten. Bei Stellenbesetzungen und Beförderungen sind Frauen gleichberechtigt zu berücksichtigen, vor allem in Bereichen, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Es geht um verbindliche und wirksame Regelungen für die paritätische Besetzung von Gremien, für die das Land ein Entsende-, Berufungs- und Vorschlagsrecht hat. Außerdem sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Familien- und Sorgearbeit besser zu vereinbaren, und in allen Gemeinden über 50 000 Einwohnern und Einwohnerinnen sowie in den Kreisen sind hauptamtliche Chancengleichheitsbeauftragte zu bestellen.

(Charlotte Schneidewind-Hartnagel)

Frauen- und Gleichstellungspolitik nutzt allen, und es besteht nachgewiesenermaßen ein enger Zusammenhang zwischen einer wirkungsvollen Gleichstellungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Es profitieren alle, wenn Gleichstellung tatsächlich umgesetzt wird. Denn eine konsistente Gleichstellungspolitik hat Ressourcen für beide Geschlechter im Blick. Hierbei helfen hauptamtliche Strukturen in Ministerien, Behörden, Gemeinden und Kreisen.

Die Stichworte Einwanderungsgesellschaft, Integration, „demografischer Wandel“, „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege“ zeigen, dass Gleichstellungspolitik Zukunftspolitik ist. Wir alle brauchen Gleichstellung, um miteinander ein gleichberechtigtes, freies und autonomes Leben führen zu können. Und oft wird vergessen, dass auch Männer immens von der Befreiung von alten Rollenbildern profitiert haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

Männer müssen nicht mehr Alleinerzieher sein, sie dürfen engagierte Väter sein, und sie können ihren Frauen den Rücken freihalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, machen wir! – Lachen bei den Grünen – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fragen Sie mal meine Frau!)

– Warum sitzt Ihre Frau dann nicht hier?

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die hat kein Interesse an Politik! – Abg. Martin Rivoir SPD: Die ist froh, dass er hier sitzt!)

Diese Landesregierung macht eine Politik, die nicht für alle das Gleiche, sondern für jede und jeden das Richtige in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

„Starke Frauen braucht das Land“, so heißt die Überschrift in Kapitel 9 des CDU-Wahlprogramms.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Oi!)

Ich zitiere weiter:

Unser Ziel ist es, künftig deutlich mehr Frauen in Führungspositionen zu haben – in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. ... Die Vielfalt, die so in der Wirtschaft, in Parteien und Verbänden entsteht, ist für die Zukunft unseres Landes von größter Bedeutung.

(Beifall der Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE und Anke Graner SPD – Abg. Anke Graner SPD: Bravo!)

Und im FDP-Wahlprogramm heißt es:

Wir werden gute Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Frauen in Zukunft verstärkt in Führungsämtern gelangen.

(Zuruf von der SPD: Auch in der Fraktion?)

Dass es sich bei diesen Aussagen von CDU und FDP wieder einmal nur um vermeintliches Eintreten für Gleichstellung bei gleichzeitiger Verhaltensstarre handelt,

(Abg. Alexander Throm CDU: Wie heißt denn die Spitzenkandidatin der Grünen?)

wird das anschließende Abstimmungsverhalten der Opposition hier nur allzu deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Politik und Gesetze werden in einer Demokratie nicht von Einzelnen, sondern von Mehrheiten gemacht. Die Wirklichkeit in Baden-Württemberg ist, dass es für eine zeitgemäße Gleichstellungspolitik nur mit Grün-Rot eine Mehrheit in diesem Parlament gibt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölfle.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: So, jetzt setzt du einen drauf! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Besser ein Wölfe als ein Wolf!)

Abg. Sabine Wölfle SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute verabschieden wir in zweiter Lesung das Chancengleichheitsgesetz, und damit geht Baden-Württemberg in der Frauenpolitik wieder einen kleinen Schritt nach vorn.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Einen kleinen! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Einen großen!)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben in der ersten Lesung und jetzt gerade leider auch wieder klagemacht, dass Sie dieses Gesetz ablehnen. Frau Kollegin Gurr-Hirsch hat gemeint, es gehe in ihren Augen nicht weit genug.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Gemessen an Ihrem Anspruch geht es nicht weit genug!)

Der Protest des Gemeindetags wurde auch Ihnen zugestellt, und Sie haben ihn auch dankbar aufgenommen, damit die angebliche Überflüssigkeit noch einmal bestätigt wird. Aber was hat denn der Gemeindegtag tatsächlich mit dem Gesetz zu tun? Den betrifft es ja faktisch überhaupt nicht.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Kommunale Selbstbestimmung!)

Er fordert sogar noch, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Das werden wir natürlich nicht tun. Denn wir berufen uns auf etwas sehr Wichtiges, nämlich auf den grundgesetzlichen Auftrag. Ich würde diesen gern noch einmal zitieren. In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes heißt es:

Der Staat

– und damit auch die Gemeinden und Kreise –

fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(Sabine Wölfle)

De facto kann in Baden-Württemberg aber noch nicht von Gleichstellung gesprochen werden.

Unsere Sozialministerin Katrin Altpeter hat nach mühevollen und auch zähen Verhandlungen ein Gesetz vorgelegt, welches zumindest einmal einen Fortschritt bedeutet.

Ihre Haltung, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, und auch die des Gemeindetags sind ein weiterer Beweis eines – so muss ich sagen – antiquierten Frauen- und Gesellschaftsbilds, welches nach wie vor Frauen, die immerhin 51 % unserer Gesellschaft ausmachen, benachteiligt.

Es ist klar: Mit diesem Gesetz schaffen wir neue Regeln, die sich in erster Linie an die Dienststellenleitungen richten. Sie haben sicherzustellen, dass Frauen und Männer im öffentlichen Dienst Baden-Württembergs die gleichen Aufstiegschancen haben, dass Frauen und Männer Elternzeiten und Freistellungen für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nehmen können und deshalb auch in Teilzeit arbeiten können, ohne auf das berufliche Abstellgleis zu kommen, dass Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben, z. B. Weiterbildungsangebote wahrzunehmen, und letztlich dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, in Führungspositionen zu kommen, und – diesen Satz sage ich jetzt wirklich mit Nachdruck – dass sie dort auch willkommen sind.

In der Vergangenheit – das sagen uns die Kennziffern – klappte das aber nicht wirklich gut. Um es deutlich zu sagen: Baden-Württemberg trägt nach 57 Jahren konservativ geprägter Regierung bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst die rote Laterne unter den Bundesländern.

Ich will Ihnen nachfolgend aufführen, wo die Schwachpunkte liegen und warum es da nach unserer Auffassung Handlungsbedarf gibt.

Ein Thema war besonders umstritten, und deswegen möchte ich noch einmal die Rolle der Beauftragten für Chancengleichheit in den Gemeinden und kreisfreien Städten genauer beleuchten: Fast zwei Drittel aller Beschäftigten in den Gemeinden sind Frauen. Selbst bei den Vollzeitäquivalenten beträgt ihr Anteil 60 %. Mehr als zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl sind Frauen. Jetzt kritisiert der Gemeindetag unseren Gesetzentwurf und schreibt uns, die Gemeinden hätten mit der Gleichstellung gar kein Problem, in den Gemeinden seien ja 40 % der Leitungsstellen direkt unter den Bürgermeistern und weiteren Wahlbeamten mit Frauen besetzt.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Ja, 40 % hört sich zunächst nicht schlecht an. Aber wenn man berücksichtigt, dass der Frauenanteil auf der Ebene darunter deutlich höher ist, dann ergibt sich, dass Frauen nicht zehn Prozentpunkte zu einer gleichmäßigen Vertretung auf dieser Leitungsebene, sondern tatsächlich 25 Prozentpunkte fehlen.

Wir haben uns einmal die Leitungsstellen direkt unter den Oberbürgermeistern und weiteren Wahlbeamten in den Städten ab 50 000 Einwohnern angesehen. Ich zeige Ihnen jetzt einmal eine Statistik, die aufzeigt, wie Frauen und Männer dort in den einzelnen Stellen vertreten sind.

(Die Rednerin hält eine Grafik hoch.)

Da sehen Sie: Blau sind alles Männer, und Rot sind die Frauen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no! Männer sind nicht immer blau! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Kollegin hat auch nicht den Zustand, sondern die Farbe gemeint.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ja, genau. Man hätte auch Hellblau und Rosa nehmen können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Sabine Wölfle SPD: Nein, keine Zwischenfrage.

Also: Diese Statistik zeigt, wie Frauen und Männer dort bei den Leitungen der großen Ämter – also Stadtkämmerei, Hauptamt, Ordnungsamt, Bauamt, Sozialamt usw. – vertreten sind. Das sind übrigens in der Regel Stellen, die mit A 14 oder auch deutlich höher bewertet werden. Auf der Säulendarstellung sieht man sehr viel Blau, welches die Männer kennzeichnet, und sehr wenig Rot, was für die Frauen steht. In drei der Städte in Baden-Württemberg über 50 000 Einwohnern sind sogar ausschließlich Männer Leiter der großen Ämter.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Insgesamt sind 300 Leitungsstellen mit Männern und 67 Leitungsstellen mit Frauen besetzt. Damit beträgt der Anteil der Männer 82 % und der Anteil der Frauen nur 18 % – und das, wie gesagt, bei einem Anteil der Frauen auf der Ebene unter den Amtsleitungen von mehr als 60 %.

Jetzt komme ich mit meinem Text nicht mehr ganz durch. Ich möchte aber abschließend noch sagen: Wenn man sich einmal den Gesetzentwurf anschaut, der 2005 zu diesem Thema eingebracht wurde, und zur Kenntnis nimmt, was Staatssekretärin Lichy damals als Begründung genannt hat, dann muss man sagen: Es muss in Ihrem Sinn sein, dass wir das auch vollziehen. Denn diese Anforderungen sind ganz klar definiert, und die versuchen wir zu erfüllen. Daher verstehe ich nicht, dass Sie den Gesetzentwurf ablehnen.

An dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung: Dies ist heute, wenn ich richtig gezählt habe, meine 30. und auch meine letzte Rede in dieser Legislaturperiode. Ich möchte mich bedanken für das faire Zuhören. Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir uns alle in gleicher Zusammensetzung im Mai wiedersehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielleicht in gleicher farblicher Zusammensetzung! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja vor einigen Monaten im Sozialausschuss den Bilanzbericht 2015 zum Chancengleichheitsgesetz bearbeitet, durchgesprochen

(Jochen Haußmann)

und verabschiedet. Es war ganz interessant, zu lesen, dass sich die Gesamtsituation von Frauen in der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg weiter verbessert hat.

Zum Stichtag 30. Juni 2013 hatten wir einen Frauenanteil in den öffentlichen Verwaltungen von insgesamt 58,3 %. Bei den obersten Landesbehörden beträgt der Frauenanteil in den Einstiegsämtern 51,7 bis 55,4 %, bei den Städten und Gemeinden – Frau Kollegin Wölfler hat es auch ausgeführt – gibt es in Baden-Württemberg insgesamt einen Frauenanteil von 64 %, und im Führungsbereich – das haben Sie richtigerweise angesprochen – liegt er bei 40 %. Im höheren Dienst in den obersten Landesbehörden sind ein Drittel der Beamten – das haben Sie, Frau Schneidewind-Hartnagel, angesprochen – Frauen. Bei den Angestellten sind es 49,5 %.

Teilweise bestehen in den Startpositionen Perspektiven, die sicherlich dazu beitragen, dass in Zukunft auch im Führungsbereich die Parität erreicht wird oder der Frauenanteil vielleicht sogar noch über 50 % liegt. Im Prinzip wäre es sogar fast so, dass nach dem Chancengleichheitsgesetz bei manchen Einstellungsverfahren die Chancengleichheitsbeauftragten gar nicht mehr anwesend sein dürften aufgrund der Situation, dass der Frauenanteil teilweise schon über 50 % beträgt. So weit zu diesem Bilanzbericht.

Sie haben auch den Gemeindetag angesprochen. Ich möchte nur einen Satz aus seiner Stellungnahme zitieren:

Dem Gesetzentwurf liegt erkennbar eine einseitige, überholte Sicht der Gleichstellungspolitik zugrunde, die nahezu ausschließlich die Frauenförderung zum Ziel hat und dabei nicht mehr zeitgemäße Instrumente einsetzt.

Mir ist natürlich Frauenförderung genauso wichtig. In meiner Funktion als frauenpolitischer Sprecher habe ich, denke ich, auch in den letzten Jahren einiges dafür getan, und zwar nicht nur in der FDP, sondern auch hier im Landtag.

Dennoch stellt sich mir eine Frage: Man wollte das tatsächlich flächendeckend machen. Die Sozialministerin wird mir sicherlich erklären können, warum gerade Gemeinden ab 50 000 Einwohnern verpflichtet werden, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Sind es monetäre Gründe – weil eben die 2,1 Millionen € das Limit waren –, oder gibt es tatsächlich Gründe? Diese würden mich auch als ehemaligen Personalverantwortlichen aus dem Mittelstand interessieren. Liegt der Grund tatsächlich in der Einwohnerzahl von 50 000, oder sind es rein monetäre Gründe? Ich vermute das.

Man müsste sie eigentlich auch in Gemeinden einsetzen, die weniger als 50 000 Einwohner haben. Nachdem in 19 der 22 betroffenen Kommunen – Frau Gurr-Hirsch hat es auch angesprochen – bereits Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt sind und diese Aufgabe wahrnehmen, frage ich mich natürlich, warum das Land hier noch einmal 2,1 Millionen € – mit dynamischer Entwicklung – zuschießen muss. Wir loben ja immer auch hier im Landtag die Kommunen, wie selbstständig sie arbeiten und wie eigenverantwortlich sie unterwegs sind.

Warum muss der Landtag von Baden-Württemberg den Kommunen vorschreiben, ab wann und wie sie die betreffende Aufgabe fortführen? Ich denke, wir haben verantwortliche Führungskräfte in den Kommunen Baden-Württembergs, sodass

wir es ihnen überlassen können, wie sie in diesem Bereich tätig sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Warum sollen die Landkreise sozusagen auch auf die Städte und Gemeinden einwirken und die Koordinierung übernehmen? Das ist für mich ein völliges Rätsel. Auch als jemand, der viele Jahre im Mittelstand tätig war, der selbst auch verantwortlich Frauen gefördert hat und einiges für die Förderung getan hat – ich weiß auch, was die Industrie in diesem Bereich tut –, frage ich mich schon: Warum muss die freie Wirtschaft diese Dinge mitfinanzieren, was im Grunde genommen die Verwaltungen und die Kommunen selbst machen können? Um diese Themen voranzutreiben, muss das Land nicht Steuergelder einsetzen. Der Bilanzbericht zeigt das ganz gut.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Abschließend: In der eigenen Landesverwaltung – Amtsleiter oder in anderen Bereichen –, denke ich, bestünde durchaus auch noch Potenzial, mehr zu tun, um Frauen in Führungsfunktionen entsprechend zu fördern. Da ist noch Luft nach oben.

Auf jeden Fall wird die FDP/DVP-Landtagsfraktion dieses Gesetz ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Sozialministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf zur Neufassung des Chancengleichheitsgesetzes. Ein langer, ein intensiver Prozess der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs liegt hinter uns. Es war ein Prozess, der mir in aller Deutlichkeit noch einmal gezeigt hat, wie viel wir noch zu tun haben, um zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu kommen. Denn Gleichberechtigung wird noch längst nicht bei allen großgeschrieben, auch hier in Baden-Württemberg nicht.

Ich finde, Schlagzeilen in der Presse wie „Baden-Württemberg, ein frauenpolitisches Entwicklungsland“ sollten uns zu denken geben. Es ist nahezu vermessen, wenn dann ein Gemeindetagspräsident bestimmt, was eine überholte Sichtweise ist und was nicht. In aller Deutlichkeit sage ich: Solange wir in Führungspositionen, in Gremien und auch hier im Parlament nicht eine 50:50-Besetzung haben, so lange wird es mit mir Frauenförderung im Land geben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist sicherlich richtig, dass sich in der Eingangsbesoldung im öffentlichen Dienst durchaus positive Entwicklungen nachweisen lassen. Wenn wir aber auf die nächsthöhere Ebene gucken, sehen wir: Das fällt schon wieder deutlich ab.

(Ministerin Katrin Altpeter)

Es ist auch richtig, dass Frauen heute bessere Chancen haben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Aber es ist eben auch noch Realität, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen weit, weit unterdurchschnittlich ist. Es ist auch kein Geheimnis, dass Frauen in Gremien immer noch in der Minderheit sind. Deswegen dürfen wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Es ist unsere Aufgabe, Diskriminierungen abzubauen, um Frauen die gleichen beruflichen und gesellschaftlichen Chancen zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Chancengleichheit von Frauen und Männern vor allem auch auf der kommunalen Ebene stärken. Es steht zwar außer Frage, dass sich heute bereits viele Kommunen aktiv für die Gleichberechtigung einsetzen. Allerdings ist dieser Fortschritt noch nicht überall erkennbar.

Es gibt jetzt in vielen Stadt- und Landkreisen sowie in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 50 000 Gleichstellungsbeauftragte. Aber wenn man hier von drei oder vier redet – oder was anscheinend noch zusätzlich hinzukommen soll –, dann muss man auch sagen, dass in einigen Kommunen der Stellenumfang der Gleichstellungsbeauftragten gerade einmal 5 % ausmacht. Da möchte ich einmal wissen, was Sie mit 5 % anfangen, um zu mehr Gleichberechtigung zu kommen.

Unter solchen Bedingungen ist eine gelungene Gleichstellungsarbeit schlichtweg nicht möglich. Deshalb haben wir die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten erstmals im Chancengleichheitsgesetz verankert. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, war auch bitter nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Novellierung war die Förderung der Chancengleichheit bei der Besetzung von Gremien. Nach wie vor sind Frauen dort stark unterrepräsentiert. Die bisherigen Regelungen, insbesondere das oft besungene Hohelied der Freiwilligkeit bei der Besetzung von Gremien, haben ja offensichtlich nicht geholfen. Deshalb haben wir bei der Besetzung von Gremien, für die dem Land ein Berufungs-, Entsende- und Vorschlagsrecht zusteht, einen Frauenanteil von zunächst mindestens 40 % gesetzlich verankert. Langfristig bleibt selbstverständlich die paritätische Gremienbesetzung auch im Land Baden-Württemberg das Ziel.

Ein weiteres, auch mir persönlich wichtiges Anliegen war die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Da ist es mir wichtig, noch einmal zu sagen, dass das Thema „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege“ ausdrücklich nicht nur ein reines Frauenthema ist, sondern Frauen wie Männer gleichermaßen betrifft. Denn die heutigen Generationen legen Wert darauf, Karriere und Familie miteinander zu verbinden. Ich finde es nur recht und billig, wenn wir diesen Bedürfnissen auch nachkommen.

Deshalb sind die Dienststellen aufgefordert, Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege erleichtern. Deshalb wird es auch in Zukunft immer mehr eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir mehr familien- und pflegefreundliche Arbeitszeitmodelle haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Novellierung werden darüber hinaus die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterinnen ausgeweitet und gestärkt. Denn die Beauftragten für Chancengleichheit unterstützen ihre Dienststellen in der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes und übernehmen damit eine wichtige Aufgabe bei der Verwirklichung von Chancengleichheit. Ich finde, es ist schon besonders wichtig, dass auf den Bereich Chancengleichheit neben den üblichen Personalmitwirkungsmöglichkeiten zusätzlich ein besonderer Blick gerichtet wird. Denn was wir in diesem Bereich noch zu tun haben, sagen uns die Zahlen deutlich.

Wir haben mit dem Gesetz auch die Veröffentlichung der Chancengleichheitspläne verpflichtend gemacht. Denn damit entsteht eine größere Transparenz. Ich glaube, eine Veröffentlichung dieser Berichte gibt vielleicht mehr her als die seitherigen Bilanzberichte; denn durch die Transparenz entsteht natürlich auch ein öffentlicher Druck auf die einzelnen Verwaltungen, auf die einzelnen Häuser. Ich denke, das wird eher wahrgenommen oder bewirkt mehr Transparenz für die Frauenförderung als ein Bilanzbericht.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann und soll die Neufassung des Chancengleichheitsgesetzes nicht das Ende sein. Denn wir müssen immer wieder darüber nachdenken, welche Strukturen, welche Ressourcen wir benötigen, um Teilhabe und Gleichberechtigung zu erreichen. Das wird ein Prozess sein, der uns in den nächsten Jahren ständig begleiten wird. Aber ich bin mir auch sicher: Die Neufassung des Chancengleichheitsgesetzes ist ein entscheidender, ein wichtiger und ein bedeutsamer Schritt in die richtige Richtung.

„Mehr Frauen, mehr Gewinn“, so lautete eine Schlagzeile bei SPIEGEL ONLINE in der vergangenen Woche. Eine internationale Unternehmensstudie hatte herausgefunden, dass der Profit wächst, je höher der Anteil der Frauen in Führungspositionen ist. Mit der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes haben wir die Chance, uns wieder auf die Gewinnerseite zu bringen.

Liebe Kollegin Gurr-Hirsch, ich muss schon sagen: Lieber ein Bettvorleger als kalte Füße,

(Heiterkeit)

und lieber einen Teppich aus vielen Bettvorlegern.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7844 (Geänderte Fassung). Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/7939. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG)

Artikel 1 ist in sechs Abschnitte untergliedert und enthält insgesamt 33 Paragraphen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich diese 33 Paragraphen insgesamt zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall. Vielen Dank.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landeshochschulgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt und Tagesordnungspunkt 4 erledigt. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes – Drucksache 15/7845

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7940

Berichterstatte rin: Abg. Dr. Marianne Engeser

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7845. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Drucksache 15/7940. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landeskrebsregistergesetzes

mit den Nummern 1 bis 13. Sind Sie damit einverstanden, dass ich diese 13 Nummern insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7846

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7976

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz geht in die richtige Richtung: Pensionäre zu gewinnen, um in der Flüchtlingssituation jetzt die entstandenen Probleme zu bewältigen, ist der richtige Weg. Insoweit begrüßen wir diese Initiative.

Wir halten es auch für gut, dass der Minister im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zugesagt hat, dass das Gesetz nach einem Jahr evaluiert, also überprüft werden soll und dann notwendige Konsequenzen gezogen werden sollen.

Die Ausführung dieses Gesetzes ist jedoch nicht gut. Dies liegt wohl auch daran, dass im Vorfeld der Beamtenbund nicht gehört wurde, um seinen Sachverstand hier einzubringen. Aus unserer Sicht ist es einfach notwendig, dass eine Abgrenzung zwischen der Frage der freiwilligen Weiterarbeit bis 70 und der Frage, für wen die Öffnung der Hinzuverdienstgrenze gilt, vorgenommen wird.

Ich darf aus dem Magazin des Beamtenbunds zitieren:

Es könne nicht sein, dass derjenige finanziell schlechtergestellt ist, der sich für eine freiwillige Weiterarbeit bis 70 entscheidet, als jener, der sich in den Ruhestand versetzen lässt, um sich kurz darauf auf der Grundlage des noch zu verabschiedenden Gesetzes ... wieder anstellen zu lassen.

Meine Damen und Herren, dieser Punkt ist und bleibt in diesem Gesetz unbefriedigend, und das kritisieren wir ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Auch ein zweiter Punkt bleibt unbefriedigend. Jemand kann zu seiner Pension in Höhe von 70 % des früheren Gehalts, wenn er in vollem Umfang arbeitet, 100 % des früheren Gehalts hinzuverdienen, also künftig 170 % bekommen. Auch das halten wir für falsch. Wir schlagen deshalb in einem Änderungsantrag vor, die Hinzuverdienstgrenze von 170 % auf 135 % zu reduzieren.

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss war die Aussage der Regierung, dass es sich überwiegend um Personen handle, die in Teilzeitbeschäftigung reaktiviert werden. Aus unserer Sicht ist die Grenze von 135 % dann ebenfalls richtig. Wir haben dazu einen entsprechenden Antrag gestellt.

Eines ist uns im Gesamtzusammenhang besonders wichtig: Wir müssen für den öffentlichen Dienst gute Nachwuchskräfte gewinnen. Die Absenkung der Eingangsbesoldung durch Sie schadet diesem Anliegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz geben wir Ihnen heute erneut die Möglichkeit, diese Absenkung zurückzunehmen. Die SPD hat es im Wahlprogramm niedergeschrieben. FDP/DVP und CDU sind schon lange der Auffassung, dass diese Maßnahme falsch ist. Aus diesem Grund haben wir – FDP/DVP und CDU – erneut einen Antrag gestellt, die Absenkung der Eingangsbesoldung zurückzunehmen.

Sie, die Regierungsfractionen, haben im Finanz- und Wirtschaftsausschuss gesagt, wir hätten keinen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Wir haben bei den Haushaltsberatungen ausführlich und plausibel dargelegt, wie die Finanzierung möglich ist. In den vergangenen Jahren lagen die Planzahlen für Personalausgaben im Haushaltsplan deutlich über dem Ist: 2011 waren es fast 140 Millionen €, 2012 400 Millionen €, 2013 775 Millionen €. Damit ist die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung, die 40 Millionen € kostet, locker zu finanzieren. Das ist eine plausible und seriöse Gegenfinanzierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sie, Herr Kollege Maier, haben im Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch gesagt, man müsse zunächst mit dem Beamtenbund reden, wie die Finanzierung erfolgen solle. Das kann nur heißen, wenn Sie die Absenkung der Eingangsbesoldung zurücknehmen, werden diese 40 Millionen €, die das jährlich kostet, den Beamten an anderer Stelle weggenommen. Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit. Das halten wir für den falschen Weg.

Abschließend möchte ich insbesondere an die Adresse der Grünen hier im Haus noch Folgendes sagen: Wir brauchen einen guten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Sie haben seit Jahren ein gestörtes Verhältnis zu den Beamten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei den Grünen)

Ihr Ministerpräsident hat beim Sommerfest des Beamtenbunds gesagt, wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte man bei den Beamten noch mehr gespart. Das ist ein schlechtes Signal der Grünen in die Beamtenschaft hinein, das immer wieder erwähnt werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir wollen nicht einseitig bei den Beamten sparen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung sachgerecht besolden, damit die gute Arbeit, die in der Landesverwaltung geleistet wird, auch angemessen vergütet ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immerhin, Herr Kollege Herrmann, sa-

(Muhterem Aras)

gen Sie jetzt, dass das Gesetz in die richtige Richtung geht. Das ist schon eine große Überwindung für Sie; aber immerhin haben Sie den ersten Schritt gemacht.

(Zuruf von der CDU)

Wie schon in den Vorberatungen bringen Sie vieles durcheinander.

Erstens: freiwillige Weiterarbeit. Es ist schon in der Ersten Beratung und im Finanzausschuss deutlich klargestellt worden, dass die freiwillige Weiterarbeit etwas ganz anderes ist. Bei der freiwilligen Weiterarbeit stellt der Beschäftigte den Antrag auf Weiterarbeit, und in unserem Fall geht es darum, dass wir auf die Beamten zugehen und versuchen, Beamte, die in Pension sind, zurückzugewinnen, um die wichtige Integrationsarbeit und viele andere Aufgaben, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen stehen, zu bewerkstelligen. Hier geht die Initiative von uns, also quasi dem Arbeitgeber, aus, während sie bei der freiwilligen Weiterarbeit vom Beschäftigten selbst kommt.

Zu Ihrem eigenen Verhältnis zu den Beamten, Kollege Herrmann: Sie schüren eine Neiddebatte. Sie sagen, reaktivierte Pensionäre bekämen 170 %. Ja, das stimmt. Aber vergessen Sie nicht: Die Pension haben sich diese Beamten erarbeitet. Darauf haben sie einen Rechtsanspruch. Das steht hier nicht zur Debatte. Diese Neiddebatte führen Sie.

Wir haben ein Interesse daran, Menschen zu gewinnen, die in Pension sind, Berufserfahrung haben, qualifiziert sind und die wir kurzfristig gewinnen können, damit wir beispielsweise Flüchtlingskinder beschulen können. Wenn Sie sagen: „Das ist aber zu viel“, müssten Sie doch sagen: „Pensionen kürzen“ oder sonst irgendetwas vorschlagen. Welches Verhältnis haben Sie denn zu den Beamten?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: 170 % des bisherigen Gehalts!)

– Die Pension ist erarbeitet; das ist deren Anspruch. Vergessen Sie das nicht.

Das ist das eine.

Im Finanzausschuss haben Sie auch gesagt, stattdessen könne man Junglehrer einstellen. Erstens gibt es gar nicht so viele Junglehrer auf dem Markt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das habe ich doch überhaupt nicht gesagt!)

– „Im Finanzausschuss“, habe ich gesagt. Die Beratung war im Finanzausschuss. Aber es ist gut, wenn Sie das zurücknehmen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Sie müssen zurücknehmen!)

– Ich nehme gar nichts zurück. Ich habe nichts zurückzunehmen.

Absenkung der Eingangsbesoldung: Erstens glaube ich, dass sich die Beamtenschaft unserer Wertschätzung ganz sicher ist. Denn klar ist: ohne Polizei keine Sicherheit, ohne Lehrer keine Bildung und ohne Steuerverwaltung keine Einnahmen. Das

ist uns sehr wohl klar, und deshalb sind wir dankbar für die Arbeit, die unsere engagierten Beamten tagtäglich hier leisten. Die grün-rote Landesregierung hat von Anfang an ganz gezielt bestimmte Verwaltungsstellen gestärkt, z. B. die Steuerverwaltung, die Polizei, die Straßenbauverwaltung.

Erst im April 2015 haben wir einen Beförderungsstau abgebaut. Bei Ihnen mussten die Beamtinnen und Beamten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte auf die Beförderung warten, und wenn sie mal befördert wurden, gab es keine Stelle, sodass sie kein höheres Entgelt bekommen haben. Wir haben diesen Besoldungsstau abgebaut. Wir haben die Steuerverwaltung und vieles andere gestärkt. Insofern haben wir sehr wohl ein sehr gutes Verhältnis zu den Beamtinnen und Beamten und sind dankbar für die engagierte Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Die Gehaltserhöhung um zwei Jahre verschoben!)

– Sie wissen ganz genau, dass die sozial gestaffelte Gehaltsverschiebung der Konsolidierung diene. Dieses Instrument gab es auch zu Ihren Regierungszeiten.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber deutlich geringer!)

– Deutlich geringer, natürlich.

Wir stehen zu unseren Beamten. Die Eingangsbesoldung hat erstens mit diesem Thema gar nichts zu tun,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber mit den Beamten hat es zu tun!)

und zweitens können wir die Absenkung der Eingangsbesoldung nicht zurücknehmen. Einfach salopp zu sagen: „Das ist locker finanzierbar“ ist Ihre Finanzpolitik, aber nicht unsere.

Im Übrigen gab es auch eine Anhörung zu diesem Gesetz. Berufsverbände, Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die kommunalen Landesverbände waren grundsätzlich einverstanden. Der einzige Punkt, den beispielsweise der Beamtenbund kritisiert hat, war die Absenkung der Eingangsbesoldung. Das stimmt. Aber dieses Thema hat mit dem vorliegenden Gesetz gar nichts zu tun. Insofern gibt es Einigkeit.

Fazit für uns ist: Ehrlich gesagt, bin ich der Landesregierung – hier dem Finanzminister Nils Schmid – sehr dankbar, dass er sehr schnell gehandelt hat, weil er und die Landesregierung ein Interesse daran haben, die Integration möglichst schnell voranzubringen, damit die Kinder keine Zeit verlieren und wir entsprechende Lehrer finden. Deshalb ist das ein guter Weg, wie man Pensionäre für eine befristete, kurzfristige Beschäftigung zurückgewinnen kann. Anstatt dankbar zu sein und zu sagen: „Ja, die Regierung handelt, und es geht in die richtige Richtung“, mosern Sie, ohne ein eigenes Konzept zu haben, nur herum.

Vielen Dank.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir haben doch Vorschläge gemacht!)

– Neiddebatten führen Sie, sonst gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, in Notlagen Pensionäre und Pensionärinnen zur Unterstützung der Verwaltung zu gewinnen. Dazu soll die Hinzuverdienstgrenze in bestimmten Ausnahmefällen geöffnet werden. Das ruft natürlich Neider auf den Plan, die sagen: „Wie kann man nur Beamte, die sowieso schon eine gute Pension erhalten, noch unbegrenzt hinzuverdienen lassen?“ Wir haben schon in der Zeitung darüber gelesen; dort wurden Horrorzahlen von 9 000 € etc. genannt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Zahlen stimmen!)

Bei genauerer Betrachtung wird allerdings nur eine Ungeheimtheit im System der Beamtenversorgung ausgeglichen. Beamte dürfen nur begrenzt hinzuverdienen, während Rentner, die ihre Regelaltersgrenze erreicht haben, unbegrenzt hinzuverdienen dürfen. Sie müssen ihre Beschäftigung beim Rentenversicherungsträger auch nicht anmelden.

Die neue Regelung tritt nicht in Konkurrenz zur freiwilligen Weiterarbeit. Bei der freiwilligen Weiterarbeit bleibt der Beamte unverändert in seiner bisherigen Verwendung; er ist Beamter, er erhält sein bisheriges Beamtengehalt plus Zuschlag oder die Möglichkeit, Höchststruhegehaltssätze zu erreichen. Bei der Reaktivierung von Pensionären wird kein Beamtenverhältnis begründet, sondern es wird ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tätigkeitsbereich kann in diesem Fall sachlich etwas ganz anderes sein und kann auch örtlich völlig verschieden sein. Es gibt eine zeitliche Befristung, die Initiative geht vom Arbeitgeber aus, es muss sich um qualifiziertes Personal handeln, und die Beschäftigung ist auf Notlagen mit akutem Mehrbedarf an Personal beschränkt. Der Beamte selbst kann hier also nicht steuern. Auf keinen Fall aber darf es eine Konkurrenzsituation mit Berufsanfängern geben; diese haben auf jeden Fall Vorrang.

Eine Deckelung der Hinzuverdienstgrenze ist immer willkürlich und hat einen Abschreckungseffekt. Der Verwaltungsaufwand dürfte hier deutlich steigen. Für jeden Interessenten müsste im Zweifel eine individuelle Höchstgrenzenberechnung gemacht werden. Wir wollen diese Abschreckungseffekte möglichst vermeiden, damit wir die Leute bekommen.

Eine jahresbezogene Anrechnung wie beim Bund – dies war auch im Gespräch – wirkt sich nur bei Beschäftigten aus, die wenige Monate arbeiten. Die Folgen wären kurze Beschäftigungsverhältnisse, mit denen der Sache, hier z. B. der Flüchtlingsverwaltung, nicht gedient ist.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 3. Dezember 2015 einer Vorgriffsregelung zugestimmt. Es sind deshalb schon einige Verträge abgeschlossen worden, deren Zahl sich allerdings in engen Grenzen hält. Von 55 Arbeitsverträgen beim Innenministerium – das ist der Stand von vor etwa zehn Tagen – wurden nur zehn entsprechend der Vorgriffsregelung abgeschlossen, beim Kultusministerium sind es derzeit neun von 100 Verträgen. Man sieht also, dass von den Menschen, die daran interessiert sind, wieder in die Verwaltung zu gehen, nicht die Vollbeschäftigung, sondern vor allem zeitlich be-

grenzte Beschäftigungen gewählt werden. Die Zahl der Interessenten insgesamt dürfte bei knapp 1 000 liegen; angesichts der verhaltenen Nachfrage müssen wir vermeiden, irgendwelche Abschreckungseffekte einzubauen.

Bei den beiden Anträgen, die von der Opposition kommen – ich nehme an, von der FDP/DVP kommt auch noch ein Antrag; dieser wurde ja gestern in der Diskussion schon angekündigt –,

(Zurufe: Der liegt doch schon vor!)

handelt es sich unserer Meinung nach um ungeeignete Kopp lungsgeschäfte. Das Thema gehört hier eigentlich nicht dazu; das ist vermutlich der Wahlkampfzeit geschuldet.

Die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung steht im Wahlprogramm der SPD. Aber dort steht auch drin, dass wir Gespräche führen und dann einen Pakt mit den Verbänden der Beamten und den Gewerkschaften schließen wollen. In diesen Gesprächen bringen wir dann das Thema „Absenkung der Eingangsbesoldung“ auf den Tisch. Alles andere sind Wahlkampfmanöver der Opposition, und über dieses Stöckchen springen wir natürlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: Genau!)

Lassen Sie mich aber noch das Augenmerk auf die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der gegenwärtigen Flüchtlingskrise richten. Ohne sie hätten manche schwierigen Situationen nicht gemeistert werden können. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich dafür bedanken, und ich möchte auch darum bitten, diese Menschen ins Blickfeld zu rücken.

Ebenso möchte ich an die Lehrkräfte erinnern, die zurzeit an Volkshochschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen arbeiten, in der Regel als Honorarkräfte ohne ausreichende soziale Absicherung. Es wäre der Mühe wert, für diese Menschen annähernd so gute Arbeitsbedingungen zu schaffen wie für Pensionäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich ein bisschen schade, dass man ein Vorhaben, das nachvollziehbar ist, das richtig und auch vernünftig begründet ist, in einer Weise durchführt, dass am Schluss dann doch praktisch nur die Hälfte des Hauses zustimmen kann. Das liegt daran, dass der Entwurf, der Vorschlag einfach übertrieben ist. Er ist übertrieben und daher in der Folge unausgewogen, und er passt in mehrerer Hinsicht nicht in die Landschaft. Dies hätte man eigentlich vermeiden können. Das ist, wie gesagt, ein bisschen schade. Der Vorschlag schießt weit über das Ziel hinaus.

An dieser Stelle übrigens, lieber Herr Kollege Maier – knapp vorbei ist auch daneben –: Sie sagten, außerhalb des öffentlichen Dienstes könne man unbegrenzt hinzuverdienen, und beim öffentlichen Dienst könne man dies nicht. Darum geht es nicht. Wenn Sie einen solchen Vorschlag auf den Tisch le-

(Dr. Ulrich Goll)

gen, kann man darüber reden. Aber es geht doch darum, wie viel das Land den Betroffenen zahlt, und nicht darum, wie viel sie verdienen dürfen. Es geht darum, wie viel das Land ihnen zusätzlich gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Wenn ich sage, der Entwurf passt nicht in die Landschaft, dann möchte ich noch einmal an die erste Lesung erinnern, in der gesagt wurde – das ist vielleicht das Wichtigste –: Man überlegt sich spontan: Was mögen die Ehrenamtlichen denken?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Von ihnen erwartet man, dass sie sich sozusagen „für umme“ oder jedenfalls für wenig Geld engagieren, und gleichzeitig meint man, ehemalige Beamte nur mit erheblichen Summen zurücklocken zu können. Ich glaube übrigens – dies nur am Rande –, diese täten es auch für etwas weniger. Denn bei den meisten von ihnen herrscht sicherlich nicht die Einstellung vor, dass sie so viel Geld erhalten müssten, um wieder eine Funktion zu übernehmen.

Die Frage der Harmonisierung mit einer freiwilligen Weiterarbeit wurde vom Kollegen Herrmann bereits angesprochen. Auch da stimmt die Sache nicht. Die Fälle werden sich häufen, dass Beamte anfangen, zu taktieren – das ist nachvollziehbar –: „Arbeite ich freiwillig weiter, oder gehe ich lieber in Pension und versuche zu erreichen, dass ich für unverzichtbar erklärt werde?“ Auch da ist die Harmonie einfach nicht gegeben, weil die Unterschiede bei den Bedingungen zu groß sind.

Aber der für mich wichtigste Punkt ist folgender: Vergleichen wir einmal, was bei einer Beamtenlaufbahn am Anfang steht und was dann am Ende herauskommt. Da zeigt sich, dass diese Themen durchaus zusammengehören. Wenn der Vorschlag Realität wird, dann kann ein Lehrer, der nach seiner Pensionierung zurückgeholt wird, mehr als das Doppelte dessen verdienen, was ein Junglehrer verdient. Ich habe mich, ehrlich gesagt, über Ihren Vorschlag gewundert. So etwas kann man doch eigentlich nicht machen. Da entsteht doch eine Schiefelage. Deshalb habe ich von Übertreibung gesprochen, und das ist auch der Grund dafür, dass diese Themen zusammengehören: die Situation am Anfang und die Situation am Ende der Berufslaufbahn.

Wir haben daher den Antrag gestellt, zumindest die Absenkung der Eingangsbesoldung zurückzunehmen, und weil in letzter Zeit fleißig taktiert wird nach dem Motto „Wir würden schon“ und „Wir machen bestimmt“, möchten wir heute genau wissen, was jeder Einzelne hier im Saal zu diesem Vorschlag denkt, und werden daher eine namentliche Abstimmung über unseren Antrag beantragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Willi Stächele CDU)

Noch ein letzter Satz zur Finanzierung: Mir ist eben fast ein bisschen die Spucke weggeblieben. Ich bin zwar im Ständigen Ausschuss und im Innenausschuss und nicht im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. Aber wenn es dort heißt, wir hät-

ten keinen Finanzierungsvorschlag gemacht, dann sage ich: Wenn eine Landesregierung einen Haushalt auf der Ausgabe-seite so aufbläht und dann an den Punkt kommt, zu sagen: „Jetzt wollen wir von euch einen Deckungsvorschlag“ – – Ich muss sogar noch dazusagen, dass diese Aufblähung auf der Ausgabe-seite dadurch gekennzeichnet war, dass alles mit zusätzlichen Steuereinnahmen bezahlt wurde und es keine strukturellen Einsparungen gab. Da, muss ich sagen, haben Sie das Recht verloren, von jemandem einen Deckungsvorschlag einzufordern. Das halte ich für klar.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deswegen: Bekennen Sie Farbe zu unserem Vorschlag!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Habe ich es richtig verstanden? Die FDP/DVP-Fraktion will eine namentliche Abstimmung?

(Zuruf: Ja!)

Zu was?

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Zu unserem Änderungsantrag!)

– Zum Änderungsantrag von Ihnen; gut. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? – Sechs Abgeordnete. Damit ist die notwendige Unterstützung erbracht.

Jetzt darf ich für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Hofelich ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Peter Hofelich: Vielen Dank. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute zum zweiten Mal den Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg. Er umfasst die Öffnung der Hinzuverdienstgrenzen bei Verwendungseinkommen, damit wir kurzfristig Pensionärinnen und Pensionäre zur Bewältigung von Notsituationen gewinnen können. Mir und uns ist wichtig, zu betonen, dass diese Öffnung nur in ganz klaren Grenzen erfolgt. Es ist auch klar, dass sie in klaren rechtlichen Grenzen erfolgt. Wir reden über das Landesversorgungsrecht und nicht über Besoldungsrecht und anderes. Die Öffnung in klaren Grenzen erfolgt dann, wenn in einer Notlage ein akuter Personalbedarf entsteht, der nicht mit den üblichen Mitteln gedeckt werden kann. Eine solche Notlage besteht eben aktuell im Bereich der Verwaltung und der Unterrichtsversorgung der Flüchtlinge.

Ich bin überzeugt davon, dass im Saal Einigkeit darüber herrscht, dass wir bei diesen Themen so schnell wie möglich vorankommen müssen. Ich hatte auch den Eindruck, Herr Kollege Herrmann, dass dies auch bei der Anhörung der Fall war, bei der der Beamtenbund selbstverständlich einbezogen war. Aber ich denke, dass die Eilbedürftigkeit uns gemeinsam leitet. Das habe ich auch herausgehört. Wir brauchen dafür die Mithilfe möglichst vieler qualifizierter Fachkräfte. Wir müssen in einer solchen Situation konsequent alle verfügbaren Reserven nutzen.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Das gilt eben gerade für die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand. Erstens verfügen sie genau über die Berufserfahrung, die jetzt gebraucht wird, und zweitens gibt es eben in vielen Bereichen mit akutem Bedarf keine jungen Kolleginnen und Kollegen, die man einstellen könnte. Das Problem ist aber, dass die derzeitige Rechtslage wenige Anreize für Pensionärinnen und Pensionäre bietet, wieder tätig zu werden. Durch die Öffnung der Hinzuverdienstgrenzen bei Verwendungseinkommen in bestimmten Ausnahmefällen wollen wir das ändern. Wie die Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gezeigt haben, besteht Einigkeit darin, dass dieses Gesetz sinnvoll und notwendig ist. So weit, so gut.

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP haben jedoch den Einwand erhoben, dass der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln sei, dass Pensionärinnen und Pensionäre in vollem Umfang hinzuverdienen können; das war gerade Gegenstand der Debatte. Die CDU-Fraktion hat per Änderungsantrag die Begrenzung der Hinzuverdienstgrenze auf maximal 135 % der Ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge gefordert.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Richtig!)

Diese Einschränkung wäre aber kontraproduktiv. Wir müssen uns bewusst machen: Die Personalsituation im Flüchtlingsbereich ist mehr als angespannt. Es gibt nicht genug junge Lehrerinnen und Lehrer, um alle Stellen zu besetzen. Gerade deshalb brauchen wir deutliche Anreize, um möglichst viel Personal zu gewinnen.

Hier haben gerade die Zahlen eine Rolle gespielt. Ich darf sie einmal nennen, weil Sie, Herr Kollege Herrmann und Herr Kollege Goll, sie angesprochen haben. Die Zahl der Interessenten liegt bei der geplanten Neuregelung – Kollege Maier hat es genannt – bei knapp 1 000. Die Zahl der Arbeitsverträge von Personen, die nach der alten Regelung bereits im Bereich der Verwaltung und der Unterrichtsversorgung für Flüchtlinge tätig sind, beträgt 150. Von den 19 Personen, die jetzt im Vorgriff auf die Regelung einen entsprechenden Vertrag haben, hat lediglich eine Person – ich habe mich erkundigt – einen äquivalenten Vollzeitvertrag. Das heißt, wir sind ganz klar in der Situation, dass viele der Arbeitsverträge lediglich in Teilzeit abgeschlossen werden. Die Gefahr bezüglich der so oft beschworenen 9 000-€-Fälle hält sich also in Grenzen – ich sage: in sehr engen Grenzen.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass eine weitere Einschränkung der Hinzuverdienstgrenzen die Bereitschaft von Pensionärinnen und Pensionären zur Mitarbeit senken würde. Ich finde, diesen springenden Punkt muss man einfach einmal beleuchten: Was ist der Anreiz, und wodurch kann man wirklich etwas bewirken?

Deswegen, Herr Kollege Goll, darf ich noch einmal sagen: Wir reden hier nicht – Sie haben dieses Wort geprägt – über einen übertriebenen Vorschlag, sondern wir reden darüber, dass Sie übertriebene Folgen unseres Vorschlags annehmen. Das ist der Punkt, der hier gerade falsch im Raum steht. Wir glauben, dass dieser Vorschlag einfach ein Anreiz ist, der dazu führt, dass wir mit dem Personal überhaupt in nennenswerten Regionen hineinkommen.

Diese ständige Extrem Betrachtung, bei der Sie einem aus dem Dienst ausgeschiedenen älteren Lehrer mit A-15-Besoldung sozusagen ein Neuengagement in Vollzeit unterstellen und das

einem nach A 13 besoldeten Junglehrer gegenüberstellen, ist einfach unrealistisch. Wenn Sie sich erkundigen, wer sich für was interessiert – Sie müssen es halt einmal tun; ich mache es und setze mich zu Lehrerinnen und Lehrern, auch an die Stammtische –, werden Sie feststellen: Was Sie unterstellen, wird nicht eintreten. In der Realität werden sie mit gutem Willen eine Teilzeittätigkeit anstreben, und das ist auch das, was wir von ihnen erwarten.

Deswegen: Hören Sie auf, den Teufel an die Wand zu malen. Wir machen hier jetzt einfach eine Offerte, die in ihrer Kraft gut ist, die aber in ihrer Wirkung nicht das erreichen wird, was Sie in der Neiddebatte hier gerade vermitteln und in der Öffentlichkeit darzustellen versuchen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Landesregierung die gesetzliche Regelung evaluieren und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss nach Ablauf eines Jahres über die Entwicklung berichten, wie das vom Minister im Ausschuss zugesagt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns einig, dass wir im Umgang mit der Flüchtlingssituation keine Zeit zu verlieren haben. Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz schaffen wir die Grundlagen, um qualifizierte Unterstützerinnen und Unterstützer zur Bewältigung besonderer Notlagen zu gewinnen. Deshalb bitten wir Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen, wie das heute vorgesehen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7846. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/7976. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Unruhe)

Zu dem Gesetzentwurf liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/8057-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8057-2, vor.

Zunächst stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8057-2, zur Abstimmung, der in Abschnitt I eine Änderung der Gesetzesüberschrift fordert und mit Abschnitt II als neuen Artikel die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg aufnehmen möchte.

Inhaltlich decken sich diese beiden Begehren mit den Abschnitten II und III des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/8057-1, der jedoch die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nicht als neuen Artikel 1, sondern als neuen Artikel 1 a einführen möchte. Das ist ein minimaler Unterschied.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP mit seinen beiden Abschnitten und die Abschnitte II und III des Änderungsantrags der Fraktion

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

der CDU gemeinsam zur Abstimmung stelle und damit natürlich auch die namentliche Abstimmung über diese dann gemeinsam zur Abstimmung stehenden Anträge durchführe? Kann man das so machen?

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Ja!)

Nachdem die genügende Anzahl für die Unterstützung durch fünf Abgeordnete nach § 99 der Geschäftsordnung gegeben ist, würde ich Sie jetzt bitten, über die Abschnitte II und III des Änderungsantrags der CDU und den Änderungsantrag der FDP/DVP abzustimmen. Wenn Sie den Anträgen zustimmen, dann antworten Sie bei der namentlichen Abstimmung mit Ja, wer die Anträge ablehnt, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthält, möge mit „Enthaltung“ antworten.

Ich bitte Herrn Schriftführer Gürakar, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E.

(Namensaufruf)

Gibt es Abgeordnete im Raum, die sich noch nicht mit Ja, Nein oder „Enthaltung“ geäußert haben?

(Zurufe der Abg. Nikolaus Tschenk und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss doch jeder wissen, ob er Ja oder Nein gesagt hat.

(Vereinzelt Beifall)

Ich frage nur, wer seine Stimme noch nicht abgegeben hat. – Es gibt also niemanden mehr im Saal, der seine Stimme nicht abgegeben hat. Damit ist die Abstimmung beendet. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die namentliche Abstimmung ist wie folgt ausgegangen:

*Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 66 Abgeordnete gestimmt.*

Damit sind der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP sowie die Abschnitte II und III des Änderungsantrags der CDU mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das Wahlprogramm der SPD nicht umgesetzt!)

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Günther-Martin Pauli, Matthias Prüfrock, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Jutta Schiller, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haufmann, Dr. Timm Kern, Niko Reith, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Hans Heribert Blättgen, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Anneke Graner, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hidir Gürakar, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Sabine Wölfl.

*

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

Hierzu liegt Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/8057-1, vor, der die Einfügung eines Halbsatzes fordert. Wer Abschnitt I dieses Änderungsantrags der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer Artikel 1 in der vom Ausschuss beschlossenen Formulierung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt worden. Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Wolfgang Raufelder und Brigitte Lösch GRÜNE)

Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/7847

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/8005

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7847. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/8005. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet worden.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts und anderer Gesetze – Drucksache 15/7857

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7977

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für viele freie Berufe ist das vorliegende Artikelgesetz zur Änderung des Bauberufsrechts und anderer Gesetze das wichtigste Gesetz, über das wir in dieser Legislaturperiode entscheiden.

Es ist deshalb wichtig, weil für Architekten und Beratende Ingenieure die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung landesrechtlich eingeführt wird. Diese Rechtsform entschärft die Haftungsproblematik einer GbR und fördert die Wettbewerbsfähigkeit von Leistungsgemeinschaften. Wichtig ist es auch deshalb, weil transparente Aufsichtsstrukturen über die Versorgungswerke mehr Rechtssicherheit schaffen. Nicht zuletzt ist es auch deshalb wichtig, weil hier Förderprogramme der L-Bank angepasst werden. Insoweit herrscht auch Konsens zwischen allen Parteien.

Grün-Rot redet immer gern davon, dass die europäische Harmonisierung unserem exportorientierten Land Vorteile bringt. Dem will ich gar nicht widersprechen. Aber warum wird dann die europäische Richtlinie zur Berufsqualifikation vom Dezember 2013 erst heute mit heißer Nadel und auf den letzten Drücker zwischen Tagesschau und Wetterkarte umgesetzt?

Betroffen sind zwei große Berufsgruppen: die Architekten und die Ingenieure. Sie gehören zu den besten in der Welt. Ihr hamletsches Zögern ist unprofessionell und war wirtschaftsschädlich. Ihr Aktivismus ist heute nicht unserem Wirtschaftsstandort, sondern allein dem Umstand geschuldet, ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.

Ein Teilaspekt des Gesetzes ist, die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen einem einheitlichen Ansprechpartner zu übertragen. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist in Baden-Württemberg, aber auch in anderen Bundesländern bei den zuständigen Berufskammern organisiert, von der Architektenkammer über die

(Dr. Reinhard Löffler)

Anwaltskammer bis hin zur Handwerkskammer. Es liegt daher nahe, die Anerkennung von ausländischen Ingenieurqualifikationen der Ingenieurkammer zu übertragen, da wir diese Kammer vor 25 Jahren als große Kammer für Ingenieure aller Disziplinen gegründet haben und weil sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts Teil der mittelbaren Staatsgewalt ist.

Die meisten Bundesländer haben das auch so gemacht. In einem Ingenieurland wie Baden-Württemberg wäre es für mich befremdlich, die Anerkennung von Ingenieurqualifikationen als Aufgabe der beruflichen Selbstverwaltung nicht der Ingenieurkammer zuzuweisen. Unsere Ingenieurkammer ist international vernetzt, ihre Arbeit und ihre Kompetenz werden im Ausland hoch geschätzt.

Eine Pflichtmitgliedschaft für alle Ingenieure wird es nicht geben – das ist uns wichtig. Die Ingenieurkammer hat ein transparentes Anerkennungsverfahren mit Einbindung von Hochschulen und den Verbänden vorgelegt. Wir vertrauen der Kompetenz der Kammer.

Eine rechtliche Überprüfung ist mit einem Widerspruchsverfahren gewährleistet. Nach zwei Jahren soll es ein Evaluierungsverfahren geben. Wenn es bis dahin eine bundeseinheitliche Regelung gibt, prüfen wir den Anpassungsbedarf.

Dennoch gibt es Kritik von den Verbänden VDI und VDMA, von den Hochschulen, den Gewerkschaften. Von einem Eingriff in die Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit, von Berufsverbot, fehlendem Know-how, Verkammerungsängsten, fehlendem Rechtsschutz und unklarem Anerkennungsverfahren ist die Rede. Selbst der Europäische Berufsausweis wird verfassungsrechtlich infrage gestellt.

Ich teile diese Kritik nicht. Sie aber nach Gutsherrenart vom Tisch zu wischen und nicht intensiv darüber zu diskutieren, das geht auch nicht. Sonst wird eine Anhörung zur Farce.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zuletzt haben die Grünen noch die Fachaufsicht nachgeschoben – ein Solitär. Das gibt es bei keiner Kammer und in keinem Bundesland. Unsere Ingenieurkammer braucht keine betreute Selbstverwaltung und keine grünen Erziehungsberechtigten. Unnötige Doppelstrukturen für Fachaufsicht im Finanz- und Wirtschaftsministerium blähen nur Bürokratie auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden diesem Artikelgesetz insgesamt zustimmen, aber bei der Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen über jeden einzelnen Paragraphen gesondert abstimmen lassen.

Die Fachaufsicht stand nicht in der Vorlage des Finanz- und Wirtschaftsministeriums. Die Genossen haben die Änderung der Grünen nicht bemerkt. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Die Leseschwäche des Vizekanzlers Gabriel streut pandemisch in die SPD. Jetzt ducken sich die Genossen weg.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

– Es ist so. – Das Gesetz abzulehnen würde dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg schaden. Das wäre falsch. Wir sehen Nachbesserungsbedarf. Die Zeit dafür wird kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier in der ersten Lesung und auch im Ausschuss bereits intensiv mit der Novelle der verschiedenen Gesetze des Bauberufsrechts auseinandergesetzt. Ich finde es auch gut, dass wir im Ausschuss noch eine öffentliche Anhörung dazu gemacht haben.

Die wesentlichen Ziele des Gesetzentwurfs, den wir heute hoffentlich verabschieden können, bleiben bestehen. Wir brauchen eine gute Grundlage für die Arbeit der erfolgreichen und hoch qualifizierten Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure in unserem Land.

Wir modernisieren verschiedene Punkte des Bauberufsrechts, die in unserer eigenen Hoheit liegen. Dies ist aus eigenem Impuls geschehen. So ermöglicht beispielsweise die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung neue Formen von Unternehmen im Bereich der Architekten und Ingenieure.

Wir setzen auch die Berufsanerkennungsrichtlinie der EU in der neuesten Form um. Auch das ist gut. Wir wollen Mobilität für Fachkräfte im Europäischen Binnenmarkt. Das ist zwar einerseits eine Verstärkung des Wettbewerbs. Wettbewerb ist aber gut. Es ist andererseits auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, hier Fachkräfte zu gewinnen. Ebenso ist es eine Chance für Architekten und Ingenieure, im Ausland weiter tätig zu werden. Wir unterstützen diese Anerkennungen, die die Europäische Union von uns verlangt. Daher setzen wir sie auch um.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Über lange Zeit war die hier vorgesehene Übertragung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich der Ingenieure von den Regierungspräsidien auf die Ingenieurkammer hoch strittig. Einige Verbände treten dem stark entgegen. Der VDI und der VDMA haben sich entsprechend geäußert.

Für uns ist es manchmal schwierig, zu verstehen, warum dieser Konflikt eigentlich so hoch hängt. Denn ich meine, hier wird nicht so heiß gegessen, wie gekocht wird. Wir stellen aber fest, dass sich im Gegensatz zu der ganz uneingeschränkten, nicht mit Kritik reflektierten Äußerung des Kollegen Löffler in der ersten Lesung inzwischen auch die CDU-Fraktion mit der Kritik der anderen Verbände auseinandergesetzt hat.

Wir Grünen sagen: Beides ist möglich. Beides sind machbare Wege, nämlich dass die Regierungspräsidien zuständig bleiben oder, so wie wir es hier vorschlugen, dass die Ingenieurkammer diese Anerkennungen übernimmt.

Jede Stelle, die dies tut, findet ein komplexeres Regelwerk vor, für das sie Kompetenzen aufbauen muss. Die Ingenieurkammer hat erklärt, dass und wie sie das tun möchte. Die Kammer wird dann für einen Personenkreis weit über ihre eigenen Mitglieder hinaus zuständig sein. Das ist die Besonderheit, die sie von anderen Kammern der freien Berufe unterscheidet.

(Andrea Lindlohr)

Angesichts dessen sind zwei Neuerungen hinzugekommen. Eine hat die CDU-Fraktion, bei der ich mich dafür bedanke, eingebracht. Das ist die Idee, dass genau diese Paragraphen im Gesetz einer Evaluation unterzogen werden. In diesem Punkt hat die CDU-Fraktion die Kritik der anderen Verbände aufgenommen und mit einer Evaluation versehen, der wir im Ausschuss gern zugestimmt haben. Und die Fachaufsicht kann hier auch in der Sache überprüfen, wenn es nötig ist. An dieser Stelle also vielen Dank an die CDU-Fraktion für ihre Impulse.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nicht übertreiben!)

Dieser Gesetzentwurf enthält in keiner Weise den Konflikt, der dahintersteckt, nämlich die Frage, ob die Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer ausgeweitet werden soll. Wir sind im Ausschuss zu der einstimmigen Erklärung gekommen, dass wir das nicht wollen. Auch hier nochmals vielen Dank für den Impuls und den Antrag.

Im Bereich des Architektengesetzes gab es auch einiges an Kritik. Vonseiten der Hochschulen ging es z. B. um die Frage, ob es richtig ist, dass, wie hier vorgesehen, die Berufsbezeichnung „Architekt“ erst nach einer mindestens vierjährigen Regelstudiendauer geführt werden darf. Ich sehe, dass das notwendig ist. Wir haben eine Anforderung aus der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie für den Bereich des Hochbaus. Europäisch ist es gar nicht anders möglich als mit einer vierjährigen Regelstudiendauer. Hier den Standard abzusenken, dafür ist sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt.

Wenn es daraus hochschulpolitische Konsequenzen bezüglich des Aufbaus der Studiengänge gibt, ist es sicherlich möglich, dies auch nach und nach umzusetzen. Ich denke, wir sind hier im guten Gespräch mit den Hochschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Eine Unklarheit kam noch bezüglich des Stuttgarter Weges bei den Absolventen der Universität Stuttgart in der Fachrichtung Architektur mit dem Schwerpunkt Stadtplanung auf. Das Gesetz sagt, dass eine Doppelintragung selbstverständlich weiter möglich ist. So haben wir es gemeint. In diesem Sinn wollen wir es auch heute verabschieden.

Es ist also ein Gesetz, das viel erreicht, das viele Baustellen aufmacht und einen richtigen Weg zeigt. Ich wünsche den Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren weiter eine gute berufliche Zukunft auf einer guten rechtlichen Grundlage. Ich bin mir sicher, dass uns das Thema auch erhalten bleiben wird. Denn es ist ein spannendes Feld, das sich immer wieder ändert.

In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

Abg. Hans-Peter Storz SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts macht deutlich, dass eine erfolgreiche und starke Wirtschaft auch einen festen Rahmen braucht. Die Unternehmen in Ba-

den-Württemberg müssen sich darauf verlassen können, dass Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung ihre Aufgaben verlässlich erfüllen.

Mit dem vorliegenden Gesetzespaket erbringt der Landtag eine Dienstleistung von hoher Bedeutung für die Wirtschaft. Wir haben den Entwurf daher konzentriert und schnell beraten. Zahlreiche Verbände haben sich an den Anhörungen der Regierung und des Landtags mit konstruktiven Beiträgen beteiligt.

Wir konnten weitgehend Einvernehmen über die vorgeschlagenen Veränderungen erzielen. Daher ist es dem Landtag jetzt auch möglich, die Fristen zur Umsetzung des Europarechts nur geringfügig zu überschreiten.

Schauen wir einmal in das Gesetzespaket. Wo liegen denn die wesentlichen Änderungen, und was ist deren Bedeutung? Wir übertragen das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Ingenieurabschlüsse auf die Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Dadurch entlasten wir nicht nur die Regierungspräsidien. Vielmehr verfügt die Ingenieurkammer als Selbstverwaltungskörperschaft über die nötige Sachkompetenz, um diese Aufgabe qualifiziert im Dienst der Menschen und der Wirtschaft auszuüben.

Gerade im Bauberufsrecht und bei der Berufsausbildung ist es sinnvoll, staatliche Aufgaben auf die Selbstverwaltung der Wirtschaft und der freien Berufe zu übertragen. Wir wissen nämlich: In den Kammern bündelt sich der Sachverstand. Diesen Sachverstand wollen wir jetzt auch nutzen.

Gerade in den technischen Berufen ist die Frage „Entsprechen ausländische Berufsabschlüsse unseren Standards?“ nicht einfach zu klären, und je mehr Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungen aus verschiedenen Ländern zu uns kommen, desto umfangreicher und komplexer wird die Prüfung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dazu bei, dass gründlich und schnell geprüft werden kann. Dies ist im Interesse der Arbeitgeber und der betroffenen Menschen. Somit leistet das Gesetz auch einen wichtigen Ergänzungsbeitrag zur Fachkräftesicherung, die wir dringend brauchen.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den Entschließungs- und Änderungsanträgen machen. Kritik – Kollege Löffler hat es vorgetragen – entzündet sich am Vorschlag, die Ingenieurkammer in einem kleinen Teil ihrer neuen Zuständigkeit nicht der üblichen Rechtsaufsicht, sondern einer Fachaufsicht zu unterstellen. Das Argument, eine Fachaufsicht widerspreche dem Prinzip der Selbstverwaltung, hat natürlich eine gewisse Berechtigung. Genauso stichhaltig ist jedoch das Gegenargument, dass sich die neue Fachaufsicht nur auf neu übertragene hoheitliche Aufgaben beschränke.

Ich meine, in der Gesamtwürdigung unterscheiden sich unsere Positionen nicht wesentlich. Es ist meiner Meinung nach überzogen, Herr Löffler, wenn Sie sich deswegen hier in der Abstimmung enthalten. Ein einheitliches Votum des Landtags wäre vielmehr ein Signal an die Wirtschaft, dass wir in diesem Fall unsere gemeinsame Verantwortung als Dienstleister der Wirtschaft an- und wahrnehmen. Daher bitte ich Sie, Ihr Votum nochmals zu überdenken.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Und ich bitte Sie, Ihres zu überdenken!)

(Hans-Peter Storz)

In der Fachöffentlichkeit stießen vor allem zwei Bedenken auf große Resonanz. So sorgte sich der Verein Deutscher Ingenieure, dass durch die Übertragung der Zuständigkeiten an die Kammer eine Pflichtmitgliedschaft aller Ingenieure durch die Hintertür vorbereitet werde. Außerdem wurde befürchtet, die bewährte Berufsbezeichnung „Wirtschaftsingenieur“ wäre gefährdet. Ich denke, dass die Landesregierung in den Beratungen überzeugend darlegen konnte, dass die genannten Sorgen unbegründet sind.

Diese Rechtsänderung wollen wir auf ihre Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen. Das ist vernünftig. Schließlich wird in absehbarer Zeit ein Musteringenieurgesetz vorgelegt, auf das wir dann auch reagieren müssen. Wichtiger ist jedoch: Unsere Wirtschafts- und Arbeitswelt wandelt sich immer schneller. Auch als Gesetzgeber müssen wir ständig überprüfen, ob unser rechtlicher Rahmen noch den Bedürfnissen entspricht, die die Arbeitnehmer und die Unternehmen haben.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetzesvorhaben, das wir heute in der vorletzten Sitzung der Legislaturperiode beraten, stellt sich die Landesregierung nochmals eine Visitenkarte aus. Wir beraten ein Gesetz, das übereilt, mangelhaft und unnötig ist und das vollendete Tatsachen schafft, die nicht lange Bestand haben werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn das eine der letzten Handlungen unter Grün-Rot ist, dann sagt das viel über Ihr Verständnis von Politik aus.

Am 21. Januar fand eine Anhörung im zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, auf die ich noch etwas näher eingehen möchte. Die Vorredner haben das schon angeschnitten, aber mir erscheint es schon wichtig, noch einmal auf die einzelnen Aussagen einzugehen. Diese Anhörung kam im Übrigen auf Initiative der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP zustande. Nach Meinung der Landesregierung oder der Grünen und der SPD war das nicht beabsichtigt und nicht nötig gewesen. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Sie wussten, warum.

Wie die Experten bei dieser Anhörung über das Gesetzesvorhaben aussagten, offenbart es massive Schwächen. Ich darf das in Erinnerung rufen.

Herr Schäfer vom Verein Deutscher Ingenieure stellte klar, dass für die Anforderungen der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie eine kleine Novelle des geltenden Ingenieurgesetzes völlig ausgereicht hätte. Also: Entgegen Ihrem europäischen Deckmäntelchen ginge es auch ein paar Nummern kleiner.

Herr Toepfer von der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände warnte vor der Gefahr eines Flickenteppichs mit länderspezifischen Regelungen. Er wies da-

rauf hin, dass eine baden-württembergische Regelung vor diesem Hintergrund völlig ungeeignet wäre, wenn man nationale Mobilität, eine vereinfachte Zuwanderung von Ingenieuren und eine erhöhte Transparenz haben möchte. Er plädierte für ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Bund-Länder-Gruppe zur Koordinierung der Ingenieurgesetze in Deutschland, die bis 2017 Regelungen vorschlagen wird.

Herr Professor Dittmann vom Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen merkte zu Recht an, dass der Ingenieurkammer im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen die fachliche und akademische Expertise fehlt.

Wirtschaftsingenieure sind ein wichtiger Pfeiler der deutschen Wirtschaft. Ihr Erfolg darf nicht durch ein Landesingenieurgesetz verhindert werden.

Herr Professor Ressel, Rektor der Universität Stuttgart und stellvertretender Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg, bedauerte es seitens der Universitäten ebenfalls sehr, dass man nicht eine bundesweite Regelung in der Ingenieurgesetzgebung gefunden hat, sondern in jedem Bundesland jetzt ein eigenes Ingenieurgesetz entsteht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Diese Aussagen sind verheerend!)

Dazu kam aus seiner Sicht die beabsichtigte Änderung von § 4 Absatz 2 Nummer 1 des Architektengesetzes: nach seinen Worten ein klares Berufsverbot für all diejenigen, die mit einem Bachelorabschluss in Architektur ihr Studium abschließen und in die Berufswelt hinausgehen wollen. Für diese gibt es keine Zulassung durch die Architektenkammer. Er attestierte einen schleichenden und langfristigen Eingriff in die Hochschulautonomie

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

und damit auch in die Wissenschaftsfreiheit, und das darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Herr Professor Franke, Rektor der Hochschule für Technik Stuttgart, bezeichnete für die Rektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg die beabsichtigten gesetzlichen Regelungen wörtlich als „falsches Signal für die heimische ausgezeichnete Ingenieurausbildung“.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist es!)

Ich fasse zusammen: Die führenden Vertreter der Hochschulen, der Wirtschaftsingenieure, der Arbeitgeber und der Ingenieure attestierten diesem Gesetzentwurf gravierende Mängel.

Aber er ist nicht nur inhaltlich schlecht. Das Gesetz ist unnötig und setzt in einer Zeit, in der in unserem Hochtechnologiegebiet dringend Ingenieure gesucht werden, das falsche Signal.

Da hilft es auch nichts, wenn es jetzt erst einmal beschlossen und dann nach einiger Zeit wieder draufgeschaut wird. Wir

(Niko Reith)

brauchen eine bundeseinheitliche Regelung. Was die Landesregierung reitet, jetzt kurz vor Toresschluss noch eine mangelhafte Regelung durchzudrücken, kann mir wirklich niemand erklären. Sie stehen größtenteils im Wahlkampf, und ich wünsche allen schon jetzt viel Vergnügen, diese unnötigen und mangelhaften Regelungen den Ingenieuren vor Ort zu erklären.

(Zuruf des Staatssekretärs Jürgen Walter)

Meine Damen und Herren, ein Appell an Ihre Vernunft: Lassen Sie uns das Thema im nächsten Landtag nochmals diskutieren. Nehmen wir uns die Zeit, die es braucht, die Mängel zu berücksichtigen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zurückziehen!)

Nehmen wir uns die Zeit, darüber nachzudenken, ob die Beratungen auf Bundesebene nicht eine Lösung bringen werden, die dem wichtigen Bereich der Ingenieure würdig ist. Es kann nur besser werden, besser als diese überhastete Aktion der „Heiligen der letzten Tage“ in diesem Haus.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Hofelich.

(Zuruf von der Regierungsbank: Peter, auf! Gib Gas!
– Zuruf: Jetzt redet der Staatssekretär zu einem unnötigen Gesetz!)

Staatssekretär Peter Hofelich: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Reith, ich zitiere Ihren Kollegen Goll aus der vorhergehenden Debatte: Finden Sie das nicht etwas übertrieben?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nein, gar nicht!)

Ich würde einfach sagen: Wir reden einmal ein bisschen über das, worum es heute in der Sache wirklich geht. Es geht um keine Kampagne, die man draußen entfachen muss, sondern es geht um eine Frage, die wir hier im Hause regeln, und zwar zeitig, und das tun wir heute.

Wir beraten die Novelle des Bauberufsrechts und anderer Gesetze heute im Landtag abschließend. Im Vorfeld der heutigen Beratung gab es einen mitunter kontroversen Meinungsaustausch zu einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs, Regelungen, mit denen aber verpflichtendes EU-Recht umgesetzt und bestehende berufsrechtliche Vorschriften im Architekten- und im Ingenieurgesetz überarbeitet werden sollen.

Ich glaube, dass uns eine vernünftige Lösung geglückt ist, nicht zuletzt durch den intensiven Austausch mit den beiden betroffenen Kammern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden und Hochschulen. Es war ein Austausch, und Ihre Schilderung war da gerade doch ein bisschen einseitig.

Ich darf mich auch an dieser Stelle bei allen, die dazu beigetragen haben, für ihre Expertise und ihren Einsatz sehr herzlich bedanken. Es war eine Politik des Dialogs, auch wenn nicht alle das Ergebnis am Ende schätzen mögen. Aber ich denke, es ist richtig im Prozess gewesen.

Deswegen will ich nur noch einmal kurz aufführen, was ich jetzt gerade von den beiden Oppositionsfraktionen gehört habe. Ich habe – sehr sympathisch für mich – vom Kollegen Löffler gehört: Die CDU geht in wesentlichen Teilen mit.

(Staatssekretär Jürgen Walter: Das ist auch seine Abschiedsrede gewesen!)

Sie wirft uns ein Zögern vor.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Die FDP/DVP geht in wesentlichen Teilen nicht mit. Sie wirft uns übereiltes Handeln vor. Ich kann nur sagen: Wenn Sie beide noch zusammen regieren würden, was sich in diesem Land niemand mehr recht vorstellen kann, dann hätten Sie jetzt gerade wieder eine Koalitionskrise. Irgendwie hätten Sie – was Sie sicherlich ganz gut können – bei einem relativ einfachen Sachverhalt das Ding auch an die Wand gefahren. Ich weiß, es gibt keine Koalition in der Opposition. Aber Sie müssen sich vielleicht einmal darüber im Klaren sein, wie weit Sie da gerade auseinanderliegen. Aber gut.

Ich bedanke mich nochmals bei allen, die einen Beitrag geleistet haben, und will wesentliche Punkte der Novelle des Bauberufsrechts nochmals kurz aufgreifen.

Im Ingenieurrecht belassen wir es dabei, dass eine hohe Anerkennung von Berufsqualifikationen nur bei ausländischen Abschlüssen erforderlich ist. Dies ist mit Blick auf das hohe Qualifikationsniveau inländischer Ingenieure und den Verbraucherschutz auch erforderlich. Denn nur Personen mit den entsprechenden fachlichen Qualifikationen soll eine Berufsausübung unter der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieur“ möglich sein.

Bei Ingenieuren, die im Inland studiert haben, erfolgt diese Qualitätskontrolle bereits in unseren Hochschulen. Eine weitere Anerkennung ist daher nicht zielführend.

Auch eine verpflichtende Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer ist – um das nochmals deutlich zu sagen – mit Ausnahme der Beratenden Ingenieure nicht erforderlich.

Wir vermeiden also eine weitere Bürokratisierung, meine Damen und Herren.

Ich muss es an dieser Stelle auch nochmals sagen: Ich verstehe die Liberalen nicht so ganz. Jetzt betreiben wir einmal ein Stück weit Entstaatlichung und verlagern eine Aufgabe von den Regierungspräsidien weg, und jetzt wollen die Liberalen alles beim Staat belassen. Das nur als kleine Replik.

Um das Ingenieurrecht der Länder bundesweit zu harmonisieren, haben wir außerdem die Regelungen zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ überarbeitet. So ist zur Titelführung künftig berechtigt, wer ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium abgeschlossen hat, das – Achtung! – überwiegend von ingenieurrelevanten MINT-Fächern geprägt ist. Diese Neuregelung entspricht dem Ergebnis einer Abstimmung auf Länderebene. Sie dient der Klarstellung der

(Staatssekretär Peter Hofelich)

bisherigen Rechtslage, da bereits bislang ein Studium mit mehrheitlich ingenieurspezifischen Studieninhalten vorausgesetzt wurde.

Ich will an dieser Stelle der Befürchtung entgegenreten – das hat bei der Anhörung offenbar eine Rolle gespielt –, Absolventen von interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen wie z. B. Wirtschaftsingenieurwesen seien durch die Neuregelung künftig von einer Tätigkeit in Ingenieurberufen ausgeschlossen. Dem ist nicht so. Auch nach dem neuen Recht können Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens oder anderer interdisziplinärer Fachrichtungen, die eine entsprechende inhaltliche Ausrichtung aufweisen, den genannten Anforderungen genügen.

Da zudem für Studierende die Möglichkeit besteht, über Wahlfächer, Praktika und Abschlussarbeiten ihre Studienschwerpunkte im Ingenieurbereich zu setzen, schließt die Neuregelung Wirtschaftsingenieure nicht von der Titelführung aus.

Unabhängig davon, meine Kolleginnen und Kollegen, reglementiert das Ingenieurgesetz nur das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und eben nicht die Tätigkeit in Ingenieurberufen. Der Zugang von interdisziplinär ausgebildeten Wirtschaftsingenieuren zum Arbeitsmarkt wird somit von der Neuregelung nicht berührt.

Auch unterschiedliche landesrechtliche Regelungen haben auf die Mobilität von Ingenieuren innerhalb Deutschlands keine Auswirkung. Die nach dem Recht eines Bundeslands bestehende Berechtigung zur Titelführung wird von den anderen Ländern anerkannt. So viel auch zum Aspekt des Flickentepichs; dies stimmt nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält außerdem zahlreiche Neuregelungen, mit denen wir die novellierte Berufsanerkenntnisrichtlinie der Europäischen Union landesrechtlich umsetzen. Das müssen wir tun. Ziel dieser Neuregelungen ist, die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zu erleichtern und so die Zuwanderung von qualifizierten Architekten und Ingenieuren zu erleichtern. Erreicht wird dies bei den Anerkennungsverfahren beispielsweise durch die Möglichkeit zur elektronischen Verfahrensabwicklung. Ebenso ist die Berücksichtigung solcher Fachkompetenzen vorgesehen, die nicht durch eine akademische Ausbildung, sondern durch Berufserfahrung oder persönliche Weiterbildung erworben wurden. Wir sind also mittendrin in dem, was sozusagen auch ein Gebot der Zeit ist.

Über die zukünftige Zuständigkeit der Ingenieurkammer für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse ist bekanntermaßen sehr kontrovers diskutiert worden. Auch die Vorredner haben die Gelegenheit dazu gerade eben wieder genutzt.

Wir sind überzeugt, hier gerade im Hinblick auf die EU-rechtlichen Neuerungen eine sehr sinnvolle Lösung gefunden zu haben. Lassen Sie mich dies nochmals kurz erläutern.

Die Bündelung der Verfahren bei einer Stelle führt zu mehr Fachkompetenz und Einheitlichkeit in der Anerkennungspraxis und entlastet die Regierungspräsidien, um andere Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Kammerzuständigkeit ist außerdem in anderen Berufen und in den übrigen Bundesländern Standard. Schließlich kann die nach EU-Recht künftig erforderliche

Berücksichtigung von Qualifikationen, die durch Berufserfahrung und lebenslanges Lernen erworben wurden, besser von Ingenieuren als von den Verwaltungsbeamten der Regierungspräsidien vorgenommen werden.

Die Ingenieurkammer wird diese Aufgabe verantwortungsbewusst und kompetent erfüllen. Davon bin ich überzeugt.

Über einen Änderungsantrag soll für diesen hoheitlichen Bereich nun auch eine Fachaufsicht über die Kammer und ein verwaltungsrechtliches Vorverfahren eingeführt werden. Das ist selbstverständlich in unserem Haus formuliert und eingeführt worden, Herr Kollege Löffler. Damit wird den Bedenken einiger Berufsverbände gegen die geplante Zuständigkeitsübertragung ausreichend Rechnung getragen.

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle führen wir außerdem die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Architekten und Ingenieure landesrechtlich ein. Damit setzen wir eine Forderung der Kammern sowie zahlreicher Berufsverbände um. Diese neue Gesellschaftsform ist für Architekten- und Ingenieurbüros besonders interessant; sie ermöglicht den Gesellschaftern eine weitgehende Haftungsbeschränkung ähnlich einer GmbH, ohne die Nachteile der GmbH aufzuweisen. Haftungsrisiken lassen sich für die Büros somit besser kalkulieren. Die neue Rechtsform erleichtert somit den Zusammenschluss von Architekten und Ingenieuren zu einer Berufsgesellschaft. Sie trägt den Bedürfnissen der beruflichen Praxis Rechnung und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Büros.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der vorliegenden Novelle des Bauberufsrechts und der erleichterten Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen die Zuwanderung und die wirtschaftliche Einbindung von Architekten und Ingenieuren verbessern können. Diesen Personen eine Tätigkeit in ihrem erlernten Beruf zu erleichtern ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Gewinnung der gerade in Ingenieurberufen dringend benötigten Fachkräfte.

Zudem steigt die Attraktivität unseres Landes für gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten. Gleichzeitig erhalten wir das in Baden-Württemberg in beiden Berufsgruppen bestehende hohe Qualifikationsniveau – das war in der Anhörung ein wichtiger Aspekt –, ohne zusätzliche Reglementierungen zu schaffen.

Die Ausbildung von Architekten und Ingenieuren an unseren Hochschulen genießt zu Recht ein hohes Ansehen. Wir tun gut daran, dieses zu stärken.

Die berufsrechtlichen Regelungen stellen sicher, dass eine Berufsausübung unter den geschützten Berufsbezeichnungen nur denjenigen Personen vorbehalten bleibt, die über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen verfügen. Baden-Württemberg ist eben gerade in diesen Bereichen auch ein Land der Qualität der Arbeit.

Ich bitte Sie daher heute um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf

(Abg. Walter Heiler SPD: Machen wir!)

und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7857. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/7977. Der Ausschuss schlägt in Abschnitt I vor, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in den Artikeln 1 bis 3 zuzustimmen. Außerdem empfiehlt er dem Landtag in Abschnitt II, eine Feststellung zu treffen, und in Abschnitt III, verschiedene Ersuchen an die Landesregierung zu richten.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Architektengesetzes

mit den Nummern 1 bis 20 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 1 der Beschlussempfehlung.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich diese 20 Nummern gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Neinstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Ingenieurgesetz (IngG)

mit den §§ 1 bis 10 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 2 Buchstabe a und b der Beschlussempfehlung.

Es ist gewünscht worden, zum Teil über einzelne Paragraphen separat abzustimmen. Ist das richtig?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Was bringt das? – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Differenzierung! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir haben noch Hoffnung!)

Ich lasse zunächst über § 1 abstimmen. Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich schlage vor, über § 2 – Berufsaufgaben – bis § 6 – Vorwarnmechanismus, Statistik – gemeinsam abzustimmen. Über die §§ 3 und 4 soll dabei in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wer den §§ 2 bis 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse nun über § 7 – Zuständige Stelle – abstimmen. Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Einmal dagegen, einmal enthalten!)

Ich schlage Ihnen vor, über § 8 – Ordnungswidrigkeiten – bis § 10 – Übergangsvorschrift – gemeinsam abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer den §§ 8 bis 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei mehreren Neinstimmen mehrheitlich zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Ingenieurkammergesetzes

mit den Nummern 1 bis 12 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 3 Buchstabe a und b der Beschlussempfehlung.

Es ist Einzelabstimmung über Nummer 4 gewünscht.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich zunächst die Nummern 1 bis 3 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer den Nummern 1 bis 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Neinstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nummer 4 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 3 Buchstabe a der Beschlussempfehlung. Wer Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist der Nummer 4 so zugestimmt worden.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Nummern 5 bis 12 in der Fassung von Abschnitt I Ziffer 3 Buchstabe b der Beschlussempfehlung gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer den Nummern 5 bis 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Neinstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 4 – Änderung der Architekteneintragungsverordnung – bis Artikel 8 – Änderung des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Artikel 4 bis Artikel 8

Wer den Artikeln 4 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Neinstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Neinstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Also, geht doch!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz bei wenigen Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über die Abschnitte II und III der Beschlussempfehlung abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über die Abschnitte II und III gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Wer den Abschnitten II und III zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen ist den Abschnitten II und III mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7862

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/8006

Berichterstatter: Abg. Helmut Rau

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Hitzler das Wort.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat erhebliche Bedenken gegen die Einrichtung der Stelle eines Bürgerbeauftragten. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Angst ist ein schlechter Ratgeber!)

Dieser ist von einem tiefen und grundlegenden Misstrauen von Grün-Rot gegenüber der Exekutive und der Judikative geleitet,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Eher haben Sie ein Misstrauen gegenüber den Bürgern!)

ist ein Signal eines unbegründeten generellen Misstrauens gegenüber allen staatlichen Einrichtungen, vor allem gegenüber der Polizei.

Die permanente Unterstellung von Fehlverhalten und rechtswidrigem Handeln gegenüber allen staatlichen und polizeilichen Maßnahmen setzt ein falsches Signal

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie haben da was falsch verstanden!)

und destabilisiert die Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen den Bürgern und den staatlichen Einrichtungen.

Die Behauptung, dass die bisherigen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Behörden nicht ausreichen, entbehrt jeder Grundlage. Es bestehen derzeit schon vielfältige Strukturen und Institutionen, an die sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen wenden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat 138 Abgeordnete. Das sind eigentlich Bürgerbeauftragte,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr gut!)

und die machen dieses Geschäft. Wir haben 26 Kollegen

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: 23!)

– dann sind es 23; das macht nichts –,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Wenn man nicht mal das weiß!)

die im Petitionsausschuss diese Aufgabe mit Nachdruck erfüllen. Es ist schon ein sehr geringes Selbstbewusstsein, wenn sich Parlamentarier das noch antun und eine solche Stelle schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Es gibt Bürgerbeauftragte in den Kommunen, Bürgerbeauftragte in den Ministerien und in der EU.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Durch die Schaffung von Parallelstrukturen wird es für die Bürger zunehmend unübersichtlich, an welche Stellen sie sich wenden können und sollen.

Meine Damen und Herren, die Verwaltung ist bei all ihrem Handeln an Recht und Gesetz gebunden. Behördliche Maßnahmen unterliegen deshalb auch der Dienst- und der Fachaufsicht. Gegen jeden Akt der öffentlichen Verwaltung können sich die Bürger auf dem Rechtsweg wehren.

Zudem entsteht jetzt natürlich auch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Ich will auch noch darauf verweisen, dass dadurch Kosten von 323 000 € pro Jahr anfallen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hitzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Sitzmann?

Abg. Bernd Hitzler CDU: Nein, das bringt nicht viel.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Also, nein?

Abg. Bernd Hitzler CDU: Nein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sag einmal! Vom Abgeordneten als Bürgerbeauftragtem schwadronieren und nicht mal eine Frage zulassen!)

Angesichts der angespannten Haushalte – regen Sie sich ab –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Brauchen wir jetzt einen Bürgerbeauftragten für ihre Frage?)

ist dies nicht nachzuvollziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Gesetzentwurf zeigt ein tiefes Misstrauen gegenüber der öffentlichen Verwaltung und ganz besonders gegenüber der Polizei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben Misstrauen gegenüber der Kollegin Sitzmann!)

All das belegt, dass der Gesetzentwurf nur dazu dient, die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Exekutive und Judikative infrage zu stellen. Die Polizei hat eine riesige Zustimmung in unserem Land.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hitzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Böhlen?

(Zuruf von der CDU: Bringt auch nichts! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bringt noch weniger!)

Abg. Bernd Hitzler CDU: Auch nicht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Auch nicht.

Abg. Bernd Hitzler CDU: Die wollen mich bloß durcheinanderbringen. Das ist doch offenkundig.

(Unruhe)

All dies belegt, dass der Gesetzentwurf nur dazu dient, Zuständigkeiten und Kompetenzen von Exekutive und Judikative infrage zu stellen. Dies belegt auch, dass aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger kein Bedürfnis für die Einrichtung dieser Stelle besteht.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! Genau!)

Da sich die Grünen nun bei der Kennzeichnungspflicht für die Polizisten nicht durchsetzen konnten – man muss sagen, da ist der Minister gestanden –, ist nun aber die SPD auf diesen Kuhhandel eingegangen und will diese Stelle schaffen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was für ein Kuhhandel? – Abg. Walter Heiler SPD: Sie wissen nicht mal, wie man das Wort schreibt! – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Das ist eine Unverschämtheit!)

Schaut man ins Wahlprogramm der Grünen, so stellt man fest, dass dort diese Frage der Kennzeichnungspflicht wieder auftaucht. Auch der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sind alles CDU-Hilfstruppen!)

und Volker Stich, der Vorsitzende des Beamtenbunds, lehnen dieses Gesetzesvorhaben zur Einsetzung eines Bürgerbeauftragten vehement ab. Sie erwarten ein Grundvertrauen in ihre Arbeit. Das kann ich nur mit Nachdruck unterstützen. Denn gerade jetzt braucht unsere Gesellschaft ein besonders hohes Vertrauen auch in unsere Polizei.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Genau deswegen!)

Dieses Vertrauen ist auch gerechtfertigt. Deshalb steht die CDU fest an der Seite unserer Verwaltung, die dieses Misstrauen nicht verdient.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Der Kollege Beck ist schon ganz rot vor Scham!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die oder der Bürgerbeauftragte ist ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger. Es ist Ausdruck unseres grenzenlosen Vertrauens in unseren Staatsapparat, in unsere Behörden und unsere Verwaltung und eben kein Ausdruck von Misstrauen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Heuchler! – Gegenrufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident! – Abg. Helen Heberer SPD: Das ist justiziabel! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Zimmermann, ich bitte Sie, solche Ausdrücke im Parlament zu unterlassen. Ich erteile noch keine Rüge, aber ich sage: Das geht vom Stil her nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bitte, Herr Abg. Sckerl.

(Unruhe)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Damen und Herren, wir betreten in Baden-Württemberg mit diesem Gesetzentwurf weder Neuland, noch stürzen wir uns in ein Abenteuer, sondern wir schließen uns lediglich europäischem Standard an.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Denn in 25 von 28 EU-Mitgliedsstaaten ist die Institution einer Ombudsperson, einer Ombudseinrichtung Normalität, zum Teil seit Jahrzehnten, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene, und in Deutschland kommt sie in den Ländern derzeit verstärkt. Das haben wir auch bei der Anhörung im Ständigen Ausschuss gehört. Es ist schlicht und einfach moderner Ausdruck einer bürgernahen Politik, eines neuen Vertrauensverhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Verwaltung. Es ist ein niedrigschwelliges Angebot.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Daran fehlt es tatsächlich. Das merken wir immer wieder. Wir wollen ein niedrigschwelliges Angebot auch für einfache Anliegen der Bürgerin, des Bürgers. Wir haben im Gesetz deswegen auch klargestellt, dass es nicht darum geht, die Rechte des Petitionsausschusses – die wichtig sind, die Verfassungsrang haben, die unglaublich hochwertig sind – auch nur im Geringsten zu tangieren. Der Petitionsausschuss soll seine hochwichtige Tätigkeit völlig ungeschmälert fortsetzen. Aber es gibt unterhalb des Petitionsrechts – das wissen wir – Hunderte von Alltagsanliegen, die man mit einem Telefonat mit einem Bürgerbeauftragten unter Einschaltung der beteiligten Verwaltung aus der Welt schaffen kann. Darum geht es: um ein niedrigschwelliges Angebot an unsere Bürgerschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Machen wir uns nichts vor: Wir leben gerade in einer nicht leichten Phase für Staat und Zivilgesellschaft, in der alle Kräfte notwendig sind, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu erreichen, in der wir die demokratische Funktionsweise immer wieder deutlich machen und unser Gemeinwesen verbessern müssen. Dazu kann ein Bürgerbeauftragter tatsächlich beitragen, wenn er insbesondere denjenigen Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Teilhabe verhilft, die keine oder keine so starke Lobby haben. Die gut ausgebildeten, gut organisierten Bürgerinnen und Bürger finden immer eine Stimme, einen Ansprechpartner – im Abgeordneten, im Ausschuss, im Landtagspräsidenten, wo auch immer.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Sie finden auch den Weg durch einen zunächst einmal als schwierig anzusehenden Behördenapparat. Aber viele Bürgerinnen und Bürger haben da keine Kenntnisse. Für sie ist der Bürgerbeauftragte, der wirklich präsent sein soll, der das Schaufenster öffentlicher Verwaltung in Baden-Württemberg sein kann, wenn die Arbeit gut läuft, ein neues Angebot, das wir tatsächlich brauchen, um in unserem Land den fatalen Eindruck zu vermeiden, es gäbe Bürgerinnen und Bürger, die tatsächlich abgehängt wären oder keine Stimme hätten oder mit ihrem Anliegen kein Gehör finden würden. Diesem Eindruck möchten wir ausdrücklich entgegenreten. Ich glaube, es ist gerade jetzt für unsere Demokratie sehr notwendig, dass wir so etwas tun.

Wir haben deshalb nicht umsonst bei der Anhörung im Ständigen Ausschuss, aber auch bei allen anderen, die sich dazu geäußert haben, weit überwiegend positive Stimmen gehört.

(Lachen des Abg. Bernd Hitzler CDU – Abg. Bernd Hitzler CDU: Was muss man sich da anhören! – Abg. Thomas Blenke CDU: Auch mal weggehört!)

Erwartungsgemäß haben sich einige dagegen geäußert. Wir haben nichts anderes im Ausschuss erwartet. Dass Herr Stich und Herr Kusterer, die ja beide aus dem gleichen Verband kommen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Beide aus der CDU! Hilfstruppe!)

sich entsprechend äußern, hat uns nicht überrascht. Wir respektieren deren Auffassung. Aber wir nehmen auf der anderen Seite zur Kenntnis, dass die weit überwiegende Mehrheit

von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Berufsverbänden und anderen die Einrichtung begrüßen.

Das betrifft auch – das war nicht immer unstrittig; das muss man sensibel behandeln, und das wollen wir auch – die Zuständigkeit für die Polizei. Das ist erst einmal keine Selbstverständlichkeit. Aber auch das ist kein Ausdruck von Misstrauenskultur. Wir haben sehr wohl vernommen – die Stimme des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Seiden Spinner, hat es in dieser Anhörung deutlich gemacht –, dass es durchaus begrüßt wird, wenn es künftig eine unabhängige Stimme gibt, um interne Angelegenheiten der Polizei zu klären.

Da geht es manchmal um disziplinarische Fragen, es geht um tarifliche Fragen, es geht um andere Dinge. Dort kann ein Bürgerbeauftragter dazu beitragen – das zeigen die Erfahrungen in anderen Ländern –, das relativ unbürokratisch, ohne Instanzenweg, ohne gerichtliche Auseinandersetzungen zu klären. Das ist im besten Sinn so etwas wie ein kleiner Wehrbeauftragter, wie er im Bundestag erfolgreich tätig ist. So etwas kann man auch in Baden-Württemberg haben. Das ist nicht Ausdruck einer Misstrauenskultur, sondern Ausdruck der Stärkung auch des Zusammenhalts einer Verwaltung und des Angebots an Beschäftigte, überall ihre Fragen klären zu können. Darum geht es.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie geben wirklich alles!)

Als Paket ist das schon etwas, aber es ist auch nicht mehr. Sie überhöhen das zu einem Beitrag des Misstrauens, des Misfallens. Davon kann keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, geben Sie diesem Bürgerbeauftragten, der in der nächsten Legislaturperiode starten wird – wir haben wegen des nahenden Endes dieser Legislaturperiode ganz bewusst auf eine schnelle Installation oder gar Personalbesetzung verzichtet; das soll der neue Landtag auf Vorschlag der dann im Amt befindlichen Landesregierung machen –, eine Chance. Lassen Sie ihn einmal tätig werden. Nach einem Jahr können wir dann eine erste Bilanz ziehen. Ich glaube, das wird eine gute Initiative und eine gute Einrichtung für Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion spricht

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Walter Heiler!)

Kollege Walter Heiler.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hitzler, wenn man die bisherige Diskussion, auch in der ersten Lesung, verfolgt, muss man sich schon fragen: Über was reden wir eigentlich? Reden wir über die Weiterentwicklung unseres demokratischen Rechtsstaats, oder reden wir – dieser Eindruck entsteht, wenn ich Sie so höre – über den bevorstehenden Weltuntergang? Ich tendiere eindeutig zu Ersterem. Das Gesetz kann eine Weiterentwicklung unseres demokratischen Rechtsstaats sein.

(Walter Heiler)

Sie reden hier von Misstrauen und tun so, als würde alles ganz schlimm. Dazu zitiere ich Ihnen einen Ausspruch von Bruno Labbadia.

(Heiterkeit)

Er würde zu Ihnen sagen: „Hören Sie auf, alles so hochzusterilisieren“, lieber Herr Kollege Hitzler.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ganz gelassen bleiben! Wir streiten nur über einen Gesetzentwurf. Wir fragen uns: Welche Vorteile bringt dieser Gesetzentwurf und welche Nachteile?

(Unruhe)

Wir denken, die Vorteile überwiegen. Dieser Gesetzentwurf stärkt unsere Bürgergesellschaft insgesamt. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich mit ihren Anliegen, mit ihren Beschwerden an einen vom Landtag gewählten Bürgerbeauftragten bzw. eine Bürgerbeauftragte zu wenden.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Diese Institution hat zum einen die Pflicht – so steht es wörtlich in § 1 –, „die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden zu stärken“. Es geht also oftmals darum, dem Bürger die Entscheidung der Behörde oder auch der Behörde das Anliegen des Bürgers zu erklären. Der Bürgerbeauftragte soll sich Zeit nehmen, soll zuhören, erläutern, Sachverhalte erklären. Er kann Ortstermine durchführen, soll versuchen, zu vermitteln und zu schlichten. Was ist denn daran falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Zum anderen – das ist der zweite Punkt – hat der Bürgerbeauftragte die Aufgabe, „das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken“. Er ist auch Ansprechpartner zur Klärung innerpolizeilicher Anliegen. Bitte erklären Sie mir, Herr Kollege Hitzler: Was ist denn daran falsch? Wo ist hier der Weltuntergang zu sehen? Ich sehe ihn jedenfalls nicht.

In der öffentlichen Anhörung hat uns die Polizei durchaus gelobt. Sie hat ausdrücklich grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorhaben gegeben.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich darf den Landesvorsitzenden der GdP, Rüdiger Seiden Spinner, aus der öffentlichen Anhörung vom 28. Januar zitieren:

Eine zentrale Beschwerdestelle, u. a. für Angehörige der Polizei, ist daher zu begrüßen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Also! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn ich gerade bei der Anhörung bin, will ich noch erwähnen: Auch der Anwaltsverband Baden-Württemberg begrüßt den Entwurf. Professor Dr. Peter Kothe, der Präsident des Verbands, hat wörtlich gesagt – auch hier ein Zitat –:

Nach unserem Verständnis soll der Bürgerbeauftragte die Funktion einer Ombudsfrau bzw. eines Ombudsmanns so

wohl im Verhältnis zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung ... sowie der Polizei als auch polizeiintern wahrnehmen.

Jetzt passen Sie genau auf:

Mit dieser Zielsetzung wird der Gesetzentwurf von uns ausdrücklich begrüßt.

Besser kann man es nicht sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mir ist natürlich nicht entgangen, dass auch Kritik in der Anhörung zu vernehmen war,

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

insbesondere von der DPoIG. Aber ich muss schon sagen: Ich war da wie viele andere Kolleginnen und Kollegen auch einigermaßen sprachlos. Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer eiferte sich zu folgender Aussage – auch hier zitiere ich –:

Ein solches Hilfsorgan

– das soll dann der Bürgerbeauftragte sein –

wäre in Wahrheit ein parteipolitisch wirkendes und entsprechend abhängiges Gremium und mithin ein Rückfall in vordemokratische Zeiten.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sag mal! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Meine Güte!)

Mit Verlaub, Herr Kusterer: Jeder hat das Recht, seine Meinung auch einmal in deftige Worte zu kleiden. Aber uns vorzuwerfen, wir würden in vordemokratische Zeiten zurückfallen, ist sehr respektlos. Damit haben Sie sich nach unserem Dafürhalten disqualifiziert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Fußball würde man dazu sagen: Das war eine Blutgrätsche. Das lassen wir uns nicht gefallen; das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir sehen natürlich auch die Problematik wegen der Abgrenzung zum Petitionsausschuss; wir wiegen ja Vorteile und Nachteile gegeneinander ab. Der Bürger kann aber den Petitionsausschuss immer noch anrufen, wenn er eine Eingabe beim Bürgerbeauftragten gemacht hat. Nach Abschluss des Petitionsverfahrens kann sich der Bürger aber nicht mehr an den Bürgerbeauftragten wenden.

Kollege Sckerl hat es völlig richtig gesagt: Es ist ein niederschwelliges Angebot. Der Bürgerbeauftragte kann Sprechstunden überall im Land abhalten, wenn er dies wünscht; das wäre auch vernünftig. Man kann ihm auch mündlich vortragen; es muss keine schriftliche Eingabe sein. Das ist also ein sehr unkomplizierter Weg, um als Bürger sein Anliegen loszuwerden.

Die Stellungnahmen in der öffentlichen Anhörung waren – das gebe ich zu – insgesamt sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite haben der Landesverband Baden-Württemberg von

(Walter Heiler)

„Mehr Demokratie“, der Anwaltsverband Baden-Württemberg, der Bürgerbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern und die GdP alle vom Grundsatz her die Einführung eines Bürgerbeauftragten – ich drücke es einmal so aus – eher positiv gesehen, wenn auch teilweise mit Einschränkungen oder auch Ergänzungsbedarf. Manchen ging es zu weit, manchen nicht weit genug; das war ein sehr großes Spektrum. Lediglich der Beamtenbund, die Tarifunion Baden-Württemberg und die DPoIG – ich habe es erwähnt – haben den Gesetzentwurf rundum negativ bewertet.

Es gibt also Argumente für, und es gibt – das gestehe ich zu – auch Argumente gegen den Bürgerbeauftragten. Ich bin aber der Überzeugung, dass bei einer vernünftigen Abwägung aller Argumente die Einführung eines Bürgerbeauftragten sinnvoll sein kann – auch wenn es bei manchen unserer Kolleginnen und Kollegen durchaus eine nicht immer leichte Entscheidung war. Es war keine 100:0-Entscheidung. Wir werden nachher aber einstimmig für diesen Gesetzentwurf stimmen – wie gesagt, auch wenn es manchmal schwer war.

Nun möchte ich noch einen Fußballerspruch bringen. Christoph Daum hat einmal gesagt:

Man muss nicht immer die absolute Mehrheit hinter sich haben, manchmal reichen auch 51 %.

(Heiterkeit)

In diesem Sinn stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch: Dein Beifall, Walter!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Professor Dr. Goll.

(Unruhe)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht sicher nicht um den Weltuntergang, lieber Herr Kollege Heiler. Ich glaube aber, man muss auch die Äußerungen von Herrn Kusterer nicht gleich zur „Blutgrätsche“ „hochsterilisieren“ – um Ihren Scherz aufzugreifen.

(Zurufe)

Für uns Liberale ist der Fall eigentlich ziemlich einfach: Wir halten die Einrichtung des Bürgerbeauftragten ganz einfach für überflüssig und halten diesen für unnötig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist unser Ansatz. Im Grunde genommen wird wieder ein Stück Staat geschaffen, was auch Geld kostet und was keiner braucht. Das ist das, was passiert. In der Anhörung ist doch klar geworden – das wurde auch vonseiten der Regierungskoalition angedeutet, und das verlief sehr durchwachsen –: Es war auffällig, dass auch alle Befürworter des Vorhabens Haare in der Suppe gefunden haben. Das zeigt uns, dass nicht nur der Ansatz falsch ist – weil überflüssig –, sondern dass auch die Durchführung schwach ist. Selbst der Bürgerbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern hat sehr eindrucksvoll darge-

legt, warum die Regelung, wie sie jetzt geplant ist, schlecht ist. Es ist ein schnell zusammengeschustertes Ding auf der Zielgeraden; es musste als politischer Kompromiss noch schnell durchgedrückt werden. In etwa kennen wir ja den Hintergrund. Die Folgen sind unklare Regelungen im Großen und im Detail.

Ich frage mich: Wofür ist der Bürgerbeauftragte da? Wie ist die Aufgabe definiert? Er ist für die Verwaltung und für die Polizei da. Ist die Polizei keine Verwaltung? Warum ist er z. B. nicht für die Verwaltung und für die Schulen da oder für die Verwaltung und die Justiz? Nein, er ist für die Verwaltung und für die Polizei da. Worin soll da eigentlich der Sinn liegen?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Er ist Bürgerbeauftragter für die Verwaltung, insbesondere für die Polizei. Und dann die Zuständigkeit für die Polizei:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ist eine ganz andere Aufgabe!)

Es wurde der Wehrbeauftragte angesprochen. Aber das Profil des Wehrbeauftragten ist ziemlich klar. An ihn sollen sich die Angehörigen der Bundeswehr vertrauensvoll wenden können. Das ist seine Aufgabe. Aber glauben Sie, dass sich die Polizeibeamten vertrauensvoll an einen Polizeibeauftragten wenden, von dem sie wissen, dass er eigentlich als kritisch gegenüber der Polizei gemeint ist?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein! Ausdrücklich nein! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Übrigens, Herr Präsident, weil gerade der Zwischenruf in Bezug auf Herrn Sckerl kam: Eines ist mir schon aufgefallen: Kürzlich wurde der Kollege Schebesta hier als Lügner bezeichnet, und es ist kein Präsident eingeschritten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Da habe ich aber nicht die Sitzung geleitet, oder?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Doch!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: „Heuchler“ geht nicht, „Lügner“ geht anscheinend. Das kam mir etwas unschlüssig vor.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein. Wenn das bei mir gesagt worden wäre, wäre das bei mir auch nicht durchgegangen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Zum Polizeibeauftragten: Jeder kennt den Hintergrund. Es ist einigermaßen lächerlich, das zu leugnen. Die Kennzeichnungspflicht kommt nicht, dafür kommt der Polizeibeauftragte.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

So einfach ist das politische Einmaleins. Das ist also an dieser Stelle nicht klar geregelt, weil es im Grunde anders gemeint ist.

Es gibt unklare Regelungen auch noch an weiteren Stellen: Angesprochen worden ist das Verhältnis zum Petitionsausschuss. Das Verhältnis zum Petitionsausschuss ist eigentlich völlig unklar.

(Zuruf: Nein!)

(Dr. Ulrich Goll)

Es gibt bei uns so viele Möglichkeiten, sich gegen behördliche Entscheidungen zu wehren, mit Behörden in Kontakt zu treten. Wir haben so viele kommunale Beauftragte, andere Beauftragte, auch branchenspezifisch, so viele Leute, die einem helfen, wenn man das Gefühl hat, die Verwaltung tue einem Unrecht. Wenn einem dann nichts mehr einfällt, dann gibt es noch das weite Feld des Petitionsausschusses.

Wir wissen genau, dass der Petitionsausschuss gut beschäftigt ist und auch künftig weiter gut beschäftigt sein wird, weil die Leute natürlich gern alle Möglichkeiten nutzen. Das ist auch in Ordnung. Trotzdem muss man für diese Möglichkeiten ein vernünftiges Maß finden.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Genau!)

Irgendwo sollte die Verwaltung auch noch ein bisschen zum Arbeiten kommen, statt sich nur mit Beschwerden zu beschäftigen.

Ich habe davon gesprochen, dass natürlich ein Misstrauensantrag gegenüber der Polizei damit verbunden ist, den wir auch nicht für angemessen halten.

Insgesamt: klare Ablehnung vonseiten unserer Fraktion.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatsrätin Erler.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte natürlich in meinem Amt als Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung und als Regierungsmitglied und auch mit meiner Erfahrung als Sozialwissenschaftlerin – das werde ich gleich erklären – für diesen Gesetzentwurf werben, der natürlich einige Schwachstellen hat und auch bei vielen Leuten ein gewisses Bauchweh verursacht hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Warum werbe ich dafür? Es wurde ja von Hans-Ulrich Sckerl schon angesprochen: Nicht nur in Baden-Württemberg, sondern europaweit und auch weltweit gibt es eine große Diskussion und eine veränderte Praxis zum Thema „Good Governance“, gute Verwaltungsführung. Das ist ein großes Thema. Dazu gehört natürlich in fast allen Ländern ein gut etabliertes Petitionsrecht. Das Petitionsrecht ist ja nicht nur die Abhilfe für einzelne Personen und Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Bürgernähe bei Problemen, die sie sehen. Es ist letztlich ein Kontrollrecht des Parlaments gegenüber der Verwaltung. Das Petitionsrecht ist, wenn Sie die Literatur lesen, die Kontrolle Ihres Hauses über die Exekutive als ein wichtiges Element, vom Bürger abgeleitet.

In diesen Petitionen werden nicht nur Einzelfälle bearbeitet, sondern sie dienen auch dem Erkennen von Schwachstellen in Abläufen und der Verbesserung von Verwaltungsprozessen und damit natürlich auch der Zufriedenheit nicht nur des einzelnen Bürgers, sondern aller Bürger.

Das Petitionsrecht – das wurde bereits festgestellt und gilt auch hier – hat ein hohes Ansehen, ist verdienstvoll und hat

sich bewährt. Aber – das wurde auch schon gesagt – es ist kein Zufall, dass in den allermeisten Ländern das Petitionsrecht inzwischen nach unten oder daneben ergänzt wird durch niedrigschwelligere Angebote; dies gilt für 25 EU-Mitgliedsstaaten und für sehr viele andere große, entwickelte Nationen mit parlamentarischen Systemen. Einerseits gibt es Bürgerbeauftragte, andererseits gibt es auch mit den Parlamenten verbundene E-Petitionen oder Anhörungsverfahren. Also, es öffnet sich in vielfältiger Weise.

Das Verfahren war auch schon lange, bevor die Grünen überhaupt im Parlament waren, erfunden. Wie Sie wissen, wurde es in Rheinland-Pfalz von Helmut Kohl installiert

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

und wurde dann von Herrn Vogel nach Thüringen gebracht. Es ist ein Gesetz, das in drei Bundesländern von der CDU eingeführt wurde. Wenn Sie ein wenig Wortkunde betreiben, dann wissen Sie, dass das Thema des Bürgerbeauftragten viel länger von den Christdemokraten besetzt wurde als z. B. von den Bürgern. Das ist auch gut so.

Also, es wurde eingeführt: Es ist niedrigschwellig, damit es auch für Menschen funktioniert, die sonst keine Petitionen schreiben, und für Themen anwendbar ist, die man nicht in Petitionen ablegt. Herr Goll, wenn Sie sagen, das brauche keiner, dann stimmt das insofern nicht, als diese Institution in anderen Bundesländern überall dort, wo sie existiert, sehr rege genutzt wird.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das Wichtige ist: Diese Institution entlastet den Petitionsausschuss. Sie haben in Ihrem Bericht hier im Dezember dargestellt, dass Sie ca. 6 000 Petitionen zu bearbeiten hatten. Es gab 40 Sitzungen, und pro Petitionsausschusssitzung wurden 150 Fälle behandelt. Pro Abgeordnetem sind das plus/minus 200 Fälle, die bearbeitet werden müssen. Das bedeutet insgesamt – das haben Sie, wenn ich die Protokolle richtig lese, auch signalisiert – überwiegend eine große Überlastung des Petitionsausschusses.

Es macht durchaus Sinn und ist auch notwendig, zu überlegen, was ein Petitionsausschuss unbedingt selbst machen muss, damit er für die Bürger zufriedenstellend arbeiten kann, damit er genügend in die Tiefe gehen kann, damit er auch einmal eine Anhörung oder einen Vor-Ort-Termin machen kann. Das geht keinesfalls bei 6 000 Fällen. Es geht um eine Art Aufgabenkritik. Es geht, wie wir heute früh gesagt haben, tatsächlich um Gestalten statt Verwalten. Wenn Sie so große Probleme signalisieren, wie im Bericht dargestellt, dann macht es doch Sinn, zu überlegen, ob nicht das Institut des Bürgerbeauftragten oder der Bürgerbeauftragten, das wir in anderen Bundesländern schon haben und das sich dort bewährt hat, eine korrekte Form der Entlastung darstellt. Ich glaube, nicht nur die Erfahrungen der Bundesländer, sondern auch die vieler anderer Länder zeigen, dass man üblicherweise diesem Weg folgt und dass dieser Weg auch funktioniert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein Bürgerbeauftragter entlastet auch Sie als Abgeordnete. Sie haben es ja selbst gesagt: Sie alle sind ebenfalls Bürgerbeauftragte. Natürlich sind Sie das. Sie werden von vielen Men-

(Staatsrätin Gisela Erler)

schen angesprochen. Sie wissen: Es gibt Dinge, die in den Petitionsausschuss können. Sie wissen auch: Es gibt viele Dinge, die Sie nicht selbst erledigen wollen und können. Deshalb sind Sie froh und werden Sie froh sein, wenn es das Institut einer Bürgerbeauftragten oder eines Bürgerbeauftragten gibt. Das ist eine ganz klare Entlastung für Sie in Ihrer Rolle als Bürgerbeauftragte.

Der Petitionsausschuss wird durch eine Fokussierung seiner Arbeit, die sich dann arbeitsteilig entwickelt, eindeutig aufgewertet und nicht abgewertet. Das können Sie auch in der Literatur nachlesen. Schauen Sie sich einmal die anderen Bundesländer an. Man sollte auch einmal etwas zur Kenntnis nehmen, was jenseits der Grenzen passiert. Man muss ja nicht nach Afrika fahren, man kann nach Rheinland-Pfalz fahren. Auch dort kann man etwas lernen. Den Petitionsausschuss als Misstrauen gegen die Verwaltung zu definieren, ist – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gegen den Petitionsausschuss hat niemand etwas gesagt!)

– Entschuldigung, ich habe mich versprochen, Herr Rülke. Ich meine den Bürgerbeauftragten.

Wenn Sie herumfahren, wo auch immer Sie sind, und über dieses Institut sprechen, finden Sie keine Literatur und keine Erfahrung – ich kenne keine –, die in diese Richtung denkt und argumentiert, sondern es wird als Entlastung, Ergänzung und Modernisierung der Verwaltungsaufsicht betrachtet und nicht als Misstrauen gegen die Verwaltung. Es wird als Unterstützung für ein besseres Verhältnis von Bürgern und Verwaltung in einem großen Rahmen angesehen. Es ist – so würde ich einmal sagen – einfach eine paranoische Definition, die Sie hier vorbringen, bei der Sie nicht über die Landesgrenzen hinausschauen und keinen größeren Diskurs zulassen. Sie sehen nur Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU winkt ab. – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Ja, und?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Den brauchen wir nicht! Wir haben 23 Ombudsleute! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, Herr Zimmermann macht schon wieder weiter! – Glocke des Präsidenten)

– Gut, okay. – Jetzt noch kurz ein paar Sätze zur Polizei. Natürlich ist es nicht zwingend, dass der Bürgerbeauftragte auch die Funktion des Polizeibeauftragten hat, aber es spricht auch nichts dagegen. Denn in allen Anhörungen und in der Realität ist offensichtlich geworden, dass es Sinn macht, im Bereich der Polizei deutlich zu machen, dass es für Bürger und Polizeibeamte eine Stelle gibt, an die man sich wenden kann. Ich möchte Ihnen sagen: Ein solches Institut schützt die Polizei. Jawohl, Transparenz ist meine ganze Arbeit. Ob in Unternehmen, in Verwaltungen, wo auch immer, Transparenz ist ein wichtiger Schutz für die Leute, die dort selbst arbeiten, weil dann klar ist, dass es keine Gründe für Misstrauen gibt, weil es den Kollegen die Möglichkeit gibt, sich gewissermaßen an Standards zu messen. Das hilft den Vorgesetzten, das hilft den Mitarbeitern. Transparenz ist überall ein Schutz und eine Vo-

raussetzung für Good Governance. Das gilt auch in der Polizei.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Wissen darum, dass man für seine Handlungen potenziell Rechenschaft ablegen muss – auch in sehr schwierigen Situationen –, ist immer ein Schutz und hilft einem bei der eigenen Kontrolle. Das gilt als menschliche Eigenschaft überall. Das gilt auch für Polizeibeamte, die in sehr schwierigen Situationen sind.

Ich habe in meinem Leben viel demonstriert –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das glauben wir! – Heiterkeit)

als ich jung war.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf: Warum?)

Ich kenne sehr gut die Situation beider Seiten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein!)

Die wechselseitige Wahrnehmung von Polizisten und Demonstranten als eine ziemlich existenzielle Situation ist kritisch. Es ist auf beiden Seiten unerlässlich, dass ziviles und respektvolles Verhalten gefördert wird und möglich wird; es geschieht jedoch auch leicht, dass in solchen Situationen Dinge entgleiten. Gerade deswegen ist es sinnvoll, dass Polizisten gewissermaßen den eigenen Schutz haben, zu wissen: Es gibt Personen und Möglichkeiten, mit denen ich mich auseinandersetzen muss; das hilft mir auch in der Verhaltenskontrolle.

Das gilt genauso für Demonstranten. Das ist ein grundmenschliches Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie hätten also nicht demonstriert, wenn es den Bürgerbeauftragten gegeben hätte?)

– Nein, aber ich habe im Laufe meines inzwischen bis auf fast 70 Jahre angestiegenen Erwachsenwerdens gelernt, dass es Mechanismen gibt, die einem helfen, sich kontrolliert und zivil zu verhalten. Dazu gehört soziale Kontrolle, und dazu gehört das Bewusstsein, meiner Nachbarschaft Respekt entgegenzubringen. Da wird es helfen. – Das ist alles, was ich sage.

Zum Thema Kennzeichnung: Sie wissen, dass ich als Grüne dafür bin. Aber sie ist nicht zwingend damit verbunden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind Sie für beiderseitige Kennzeichnung? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie erkenne ich! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

– Gut.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Frau Staatsrätin hat das Wort.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Gut, ich komme gleich zum Ende.

Ich will noch einmal sagen: Auch der Anwaltsverein hat sich massiv für dieses Thema eingesetzt. Es gibt einen Problem- bereich, den auch Sie alle kennen: Die Polizei wird sehr häufig mit Respektlosigkeit und Aggression belegt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Von Demonstranten! – Abg. Karl Zimmermann CDU: War das früher auch so bei Ihnen?)

– nein, war es nie –, von Demonstranten, auch von Besoffenen, auch von Menschen, die außer Kontrolle geraten sind. Das ist eine schwierige Situation. In sehr vielen Fällen leisten Menschen Widerstand, erstatten Anzeige und werden wieder angezeigt. In den meisten Fällen hat sicherlich die Polizei recht mit ihrer Anzeige, aber nicht in allen Fällen. Das ist das, was die Anwälte monieren. Die Anwälte sagen: Der Bürger, der nicht so, wie die Polizei sagt, Widerstand geleistet hat, wird in der Regel trotzdem mit einer Anzeige belastet, und es gibt keine unabhängige Institution, an die er sich wenden kann. Der Innenminister hat im Ausschuss gesagt: Die Akzeptanz einer Zurückweisung einer Beschwerde ist in der Bevölkerung viel höher, wenn sie von einer unabhängigen Person kommt, als wenn sie vom Dienstherrn kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deswegen glaube ich, dass der Polizeibeauftragte da gute Dienste leistet. Im Übrigen sehen wir in Rheinland-Pfalz, dass häufig ganz harmlose Fälle kommen. Es geht um Beförderungen, und es geht bei den Fällen, die von den Bürgern kommen, im Moment überhaupt nicht um große Übergriffe. Aber es ist eben eine Möglichkeit, speziell im schwierigen Feld der Polizei solche Themen anzusprechen.

Es spricht auch nichts dagegen, wenn Sie diesem Gesetz dann zugestimmt haben und es sich auf Dauer bewährt hat, den Zuständigkeitsbereich des Bürgerbeauftragten auf die gesamte Verwaltung auszudehnen. Das Gesetz wird sicherlich in den nächsten Jahren evaluiert und dann von Ihnen selbst ergänzt und verbessert werden können.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7862. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/8006. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Teil 1 bei den §§ 1, 3 und 14 sowie in Teil 3 – Schlussvorschriften – der Aufhebung von § 23 zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Teile 1 bis 3 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer den Teilen 1 und 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie Teil 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

– Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucksache 15/7931

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/8001

Berichterstatter: Abg. Ulrich Lusche

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit darauf verständigt, in der Zweiten Beratung die Reden zu Protokoll zu geben. Die Reden, die dem Präsidenten bis zum Schluss der Sitzung schriftlich übergeben werden müssen, werden nach § 102 Absatz 3 der Geschäftsordnung in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

(Vereinzelt Beifall – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kann man auch Zwischenrufe zu Protokoll geben?)

Wir kommen somit in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7931. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/8001. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 4 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 4

Wer den Artikeln 1 bis 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Absatz 3 GeschO

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Unser heutiges Thema lautet „Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik“.

Im Gesetzentwurf geht es um zweierlei: Es geht um die Umsetzung von EU-Recht, wonach beim Institut für Bautechnik in München bestimmte Zuständigkeiten entfallen und dafür neue hinzukommen. Hierzu zählt z. B. die zusätzliche Aufgabe, zukünftig als technische Bewertungsstelle zu fungieren und notifizierende Behörde nach der EU-Bauproduktenverordnung zu werden.

Andererseits soll eine Öffnungsklausel geschaffen werden, nach der solche Übertragungen von Aufgaben künftig durch bloße Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern erfolgen können.

Folge ist, dass man keine Staatsverträge mehr braucht und somit auch keine Transformationsgesetze der Länder mehr erforderlich sind.

Die CDU-Fraktion stimmt zu. Das Gesetz ist sinnvoll, da Verfahrensfragen flexibler gemacht werden und darüber hinaus keine Kosten entstehen, weder für die öffentliche Hand noch für Private.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik bedeutet für die Bauwirtschaft zahlreiche Vereinfachungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau.

So bedurfte die Übertragung von weiteren Aufgaben auf das DIBt bislang der Zustimmung fast aller Länderparlamente. Dieser Prozess hat sich in der Praxis als sehr langwierig und schwerfällig erwiesen. Die Gesetzesänderung sieht nun vor, dass die Landesregierungen gemeinsam mit dem für das Bauproduktenrecht zuständigen Ressort der Bundesregierung weitere Aufgaben übertragen können. Damit kann der Prozess deutlich flexibler gestaltet und für die Beteiligten vereinfacht werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die neuen Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates in Kraft treten können. Damit entfallen einige dem Deutschen Institut für Bautechnik zugewiesene Aufgaben. Gleichzeitig werden ihm neue Aufgaben zugewiesen. Diese betreffen u. a. die Aufgabe als technische Bewertungsstelle und die Aufgabe als notifizierende Behörde.

Mit dem Gesetz werden außerdem weitere Vorschriften in Bezug auf das DIBt an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Aufgrund der dargelegten Vereinfachungen, die das Gesetz in der Praxis bedeuten wird, stimmt die Fraktion GRÜNE dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier handelt es sich um eines der Gesetze, über die man nicht streiten muss und die überhaupt nur deshalb hier beraten werden, weil das für Gesetze bei zumindest einer Lesung vorgeschrieben ist.

Es geht bei dieser Neuregelung im Wesentlichen um zwei Dinge: Zum einen geht es um die Umsetzung der neuen Verordnung (EU) Nummer 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABL L 88 vom 4. April 2011) (EU-Bauproduktenverordnung), die am 1. Juli 2013 vollständig in Kraft getreten ist und die Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG abgelöst hat. Es ist also vorrangig eine Formalie, allerdings eben auch eine, die rechtssystematisch notwendig ist.

Zum anderen geht es darum, durch die Aufnahme einer Öffnungsklausel in das DIBt-Abkommen, die vorsieht, dass die Länderregierungen zukünftig gemeinsam mit dem für das Bauproduktenrecht zuständigen Ressort der Bundesregierung dem DIBt durch Verwaltungsabkommen weitere Aufgaben übertragen können, das Vorgehen zu beschleunigen. Bislang bedurfte es zur Ratifizierung von Abkommensänderungen zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf das DIBt der Zustimmung vieler Länderparlamente. Das Verfahren war dadurch sehr langwierig.

Damit ist aber auch schon alles gesagt, was an dieser Stelle aus Fraktionssicht nötig ist. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Die Thematik ist für uns unstrittig. Wir stimmen zu.

Danke.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird in zweiter Lesung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf des Gesetzes zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik beraten.

(Minister Franz Untersteller)

Das Deutsche Institut für Bautechnik ist eine von allen Ländern sowie dem Bund gemeinsam getragene und finanzierte Stelle, die Aufgaben im Bereich der Bautechnik wahrnimmt.

Die Änderung des Abkommens steht im Zusammenhang mit der europäischen Bauproduktenverordnung, die am 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, sowie den Änderungen des deutschen Rechts, die zur Implementierung der Verordnung vorgenommen worden sind. Diese Änderungen müssen auch im Staatsvertrag nachgeführt werden, führen aber zu keiner Mehrbelastung im Landeshaushalt.

Ich bitte Sie daher, dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) – Drucksache 15/7932

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7999

Berichterstatter: Abg. Ulrich Lusche

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich in der Allgemeinen Aussprache Herrn Abg. Lusche das Wort.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz fortgeschrittener Zeit zunächst folgende Bemerkung: Dies ist das letzte umweltpolitische Thema in einer Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode, und wieder einmal ist es der letzte Punkt der Tagesordnung. – Dies als kleiner Hinweis an das kommende Präsidium, verbunden mit der Frage, ob das immer so sein muss. Leider haben wir das in den letzten Jahren relativ häufig erlebt. Diese kritische Fragestellung sei mir als Umweltpolitiker gestattet.

Dieses Gesetz betrifft immerhin rund 225 Strom- und Gasversorger, die von der Landesregulierungsbehörde überwacht werden. Das Gesetz ist im Grunde eine notwendige Umsetzung von EU-Vorgaben. Was die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit dieser Regulierungsstelle von wirtschaftlichen Interessen anbelangt, haben wir auch keinerlei Dissens.

Der einzige Punkt, warum wir Ihnen noch einen Änderungsantrag vorlegen, ist der folgende: Es ist die Frage, ob eine solche Stelle, wenn wir sie haben, mit einer gewissen Unabhängigkeit vom Minister ausgestattet ist, und ob dies eine Einzelperson sein soll oder ob man nicht wie in anderen Bundesländern auf ein Kollegialorgan setzt.

Sie waren mit diesem Gesetz nicht besonders früh dran, um nicht zu sagen, dass es nach Ablauf der Umsetzungsfrist auf den letzten Drücker gekommen ist. Ich habe bedauert, dass

man es nicht vertieft diskutieren konnte. In der uns zur Verfügung stehenden Zeit haben wir uns mit unserem Antrag an der bayerischen Regelung orientiert, die dort immerhin von allen Fraktionen im Landtag mitgetragen worden ist. Wenn die betroffenen Kreise, insbesondere Städte- und Gemeindetag, bei diesem schwierigen und weitreichenden Feld der Meinung sind, dass Akzeptanz und Transparenz auch bei uns besser durch ein Kollegialorgan gewährleistet sind, sehen wir nicht wirklich, wo die Hinderungsgründe liegen, auch wenn es für sie nicht verfassungsrechtlich zwingend geboten sein mag.

Etwas zurückhaltender waren wir mit der von dort vorgeschlagenen Wahl des Vorsitzenden durch den Landtag. Da bekämen wir genau die Politiknähe, die eigentlich von der EU nicht gewollt wird. Ich bin etwas enttäuscht darüber – wir haben Ihnen das rechtzeitig zukommen lassen –, dass wir keinerlei Reaktion auf unseren Vorschlag bekommen haben, obwohl wir im Ausschuss der Meinung waren, darüber noch einmal das Gespräch suchen zu wollen. Sie haben weder gesagt, ob Ihnen einzelne Punkte nicht passen, noch, ob Sie den Vorschlag insgesamt ablehnen.

Ich habe das so zu interpretieren,

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

dass Sie die Regierungslinie offenbar kurz vor Toresschluss einfach durchzuziehen gedenken. In diesem Sinn werden wir unseren Änderungsantrag stellen und bitten wir, noch einmal zu überdenken, ob es nicht sein könnte, dass Städte- und Gemeindetag und andere unisono vielleicht in der Sache recht haben.

So viel vonseiten der CDU für diese Legislaturperiode zur Umweltpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE gebe ich Herrn Abg. Schoch das Wort.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich der Kritik von Herrn Lusche zur Stellung der Umweltpolitik bezüglich des späten Tagesordnungspunkts anschließen. Ich denke auch, dass es sinnvoll wäre, gerade solche wichtigen Themen früher anzusprechen.

Wir sprechen heute in zweiter Lesung über das Gesetz über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde. Dieses Gesetz ist eine Umsetzung von Artikel 35 der EU-Richtlinie 2009/72/EG. Es sollen die gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt geregelt werden. Durch das geplante Gesetz über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde sollen die Anforderungen der genannten EU-Richtlinie an die Unabhängigkeit nationaler Regulierungsbehörden erfüllt werden.

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 54 des Energiewirtschaftsgesetzes ist die Einrichtung einer unabhängigen Landesregulierungsbehörde notwendig. Diese übt ihre Tätigkeit unpartei-

(Alexander Schoch)

isch und unabhängig von Unternehmen, politischen Stellen und Marktinteressen aus. Um die Unabhängigkeit abzusichern, wird die Weisungsfreiheit der Beschäftigten gegenüber Stellen außerhalb der Behörde klargestellt, und es werden außerdienstliche Tätigkeiten im Bereich der Energiewirtschaft untersagt. Das ist z. B. ein Punkt, der notwendig war, um diese Unabhängigkeit noch einmal deutlich hervorzuheben.

Die zuständigen Ministerien, der zuständige Minister bestellen entsprechend die Leiterin oder den Leiter der Landesregulierungsbehörde. Die Amtszeit – auch das ist ein wichtiger Punkt – beschränkt sich auf fünf bis sieben Jahre und kann einmalig um weitere fünf bis sieben Jahre verlängert werden.

Wir haben von Herrn Lusche gehört, dass er für einen Änderungsantrag eintritt. Dieser Änderungsantrag hört sich ganz nett an, aber ich glaube nicht, dass er im Endeffekt zielführend ist. Er wird mit der Forderung nach Akzeptanz und Transparenz begründet, was im Prinzip richtig ist. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, durch eine höhere Akzeptanz eines Kammermodells, wie von der CDU vorgeschlagen, ist bisher in keiner Weise belegt worden, dass – bei den Kammermodellen, die es gibt – eine höhere Transparenz entstanden ist. Auch bei der Bundesnetzagentur – da ist das Kammermodell schon 2005 eingeführt worden – ist festzustellen, dass im Vergleich mit Landesregulierungsbehörden ohne Kammermodell keine signifikanten Proteste – z. B. im Sinne von gerichtlichen Anfechtungen oder Ähnlichem – erfolgt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, was die Transparenz angeht, ist die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg schon heute Spitzenreiter. Wenn der Vorwurf der Intransparenz erhoben wurde, so hat sich ein solcher in der Regel bislang immer an die Bundesnetzagentur gerichtet. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, hier eine Änderung vorzunehmen. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass beispielsweise in einem Gutachten der Agora Energiewende insbesondere die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg aufgrund ihrer hervorragenden Transparenz besonders hervorgehoben wurde.

Ein Kollegialorgan ist daher unserer Meinung nach nicht notwendig; dies bringt keine weitere Transparenz. Das täuscht eben. Wir meinen auch, es wäre im Endeffekt ein teureres Modell, und hierdurch würden natürlich die Kosten für die Unternehmen und in der Folge auch die Gebühren entsprechend steigen. Daher lehnen wir den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab. Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesregulierungsbehörde begrüßen wir und stimmen ihm zu.

Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines vorausschicken: Die Landesregulierungsbehörde war bei uns in Baden-Württemberg schon immer unabhängig, sowohl unter der jetzigen Regierung als auch unter der Vorgängerregierung. Jetzt geht es darum, dies rechtlich zu verankern. Was im Augenblick geschieht, ist lediglich, den Zustand, wie er jetzt besteht und wie er bereits unter der schwarz-gelben Landesregierung

bestanden hat, in ein Gesetz zu fassen. Dazu muss man ein paar Punkte wie die Wiederwahlmöglichkeit usw. regeln, aber letztlich geht es nicht um eine Veränderung, sondern um eine Verankerung dessen, was in den letzten Jahren in Baden-Württemberg ohnehin schon erfolgreich praktiziert wurde.

Deswegen begrüße ich zunächst einmal – da haben wir auch Konsens –, dass bislang alles in Ordnung ist, dass alles gut gelaufen ist.

Ein bisschen überrascht, Kollege Lusche, bin ich nun aber doch über den Änderungsantrag der CDU. Es ist eigentlich gar kein Änderungsantrag, sondern eine Neufassung des Entwurfs, ein neuer Gesetzentwurf. Man kann darüber reden, ob man es anders macht und ob man ein Kammermodell einführen möchte. Es ist durchaus sinnvoll, hierüber eine Diskussion oder einen Dialog zu führen. Aber ich muss nun umgekehrt doch sagen: Einen entsprechenden Gesetzentwurf – denn das ist ein komplett neuer Gesetzentwurf – hätten Sie in dieser Legislaturperiode bereits zuvor einbringen können.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sie haben bisher alles von uns abgeklatscht! Wenn wir so etwas eingebracht hätten, hätten Sie es auch abgeklatscht! – Gegenruf der Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Wir führen doch jetzt keinen Dialog, oder? – Zuruf des Staatssekretärs Jürgen Walter)

– Ich darf doch zu dem Vorschlag des Kollegen Lusche in sachlicher Weise noch Stellung nehmen, Kollege Glück. – Ich glaube, es ist überlegenswert; wir haben dies in anderen Ländern, und wir haben es in der Bundesnetzagentur. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass dort mehr Transparenz herrscht. Aufgrund der Kammern braucht man dort natürlich mehr Personal und hat entsprechend höhere Kosten, ohne dass ich zunächst einmal einen Benefit sehen würde.

Natürlich schimpfen die Energiekonzerne über alle Regulierungsbehörden, auch über unsere Landesregulierungsbehörde – auch wenn diese Kritik deutlich abgenommen hat, weil in letzter Zeit vieles auch in personeller Hinsicht besser geworden ist. Die Vorbehalte sind dennoch verständlich. Aber wenn man dann sagt: „Wir schaffen unsere Landesregulierungsbehörde ab; es läuft jetzt alles bei der Bundesnetzagentur“ – die ja dieses Kammermodell hat –, dann ist die Begeisterung bei den Energiekonzernen äußerst überschaubar – was ja grundsätzlich auch beweist, dass unsere Landesregulierungsbehörde bei allen Diskussionen über Einzelpunkte doch eine gute Arbeit, einen guten Job macht.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das bezweifeln wir auch gar nicht!)

Deswegen ist es, glaube ich, nachvollziehbar, dass wir an dieser Stelle dem vorliegenden Änderungsantrag respektive der Neufassung des Gesetzentwurfs nicht zustimmen können.

Ich möchte mich aber noch einmal ausdrücklich bei der Landesregulierungsbehörde für ihre Arbeit bedanken. In vielen Bereichen – ich erinnere hier etwa an das Thema „Abschaltbare Verträge im Gasbereich“ – ist man sehr innovativ vorangegangen, um mehr Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ich bin sicher, dass diese Behörde auch in Zukunft ihre Arbeit in gewohnt guter Weise fortsetzen wird.

(Johannes Stober)

In diesem Sinn bedanke ich mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit, und ich bedanke mich auch für die insgesamt, meine ich, sehr konstruktive Arbeit im Umweltausschuss – auch wenn wir, Herr Kollege Glück, leider nicht allen Anträgen von Ihnen zustimmen konnten. Auch dem Vorsitzenden, Herrn Müller, möchte ich an dieser Stelle herzlich für seine Tätigkeit danken. Er hat uns ja eine Statistik übermittelt, und wir werden zu den offenen Fragen noch einmal recherchieren. Ich hatte nachgefragt, und die Sache wird auch sicherlich noch aufgeklärt werden.

Ich bedanke mich nochmals bei allen Kolleginnen und Kollegen für die im Grunde gute Zusammenarbeit, die wir im Umweltausschuss hatten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Stober, Sie müssen es sich an dieser Stelle schon gefallen lassen, wenn ich Ihnen sage, dass es der Hohn war, als Sie so großmütig angedeutet haben, wir vonseiten der Opposition hätten doch einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen können. Jetzt stelle ich wirklich einmal die Frage: Wissen Sie eigentlich, wie vielen Gesetzentwürfen vonseiten der Opposition Sie zugestimmt haben? Die Antwort ist: keinem einzigen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die waren nicht gut genug!)

Wir von der Opposition hingegen haben Ihren Vorschlägen, sofern sie gut waren, immer wieder einmal zugestimmt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Ja, weil sie gut sind!
– Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir sind also keine Fundamentalopposition; Sie hingegen sind eine Fundamentalregierung. Das gehört an dieser Stelle ganz deutlich gesagt, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Konrad Epple CDU – Unruhe)

Das ist das eine.

Selbst was den Ausschuss, den Umweltausschuss, betrifft, ist jetzt die Frage, ob während der gesamten fünf Jahre auch nur ein einziger Antrag mit Beschlussteil vonseiten der Opposition Ihre Zustimmung erfahren hat.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Na und? – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Da hat der Vorsitzende Müller gesagt: Keinem einzigen haben Sie zugestimmt. – Herr Kollege Stober, Sie rechnen herum. Vielleicht war es einer – aber das in fünf Jahren. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das kann eigentlich überhaupt nicht sein.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist eine Frage der Qualität!)

Und sich dann hier hinzustellen und zu sagen, wir hätten ja einen Gesetzentwurf einbringen können, das ist leider nicht gut; das ist überhaupt nicht gut.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Eine Fundamentalregierung!)

Worum geht es heute? Heute geht es um die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde. Diese ist für Strom- und Gasnetzanbieter zuständig, die weniger als 100 000 Kunden haben, im Gegensatz zur Bundesnetzagentur, die für die größeren Unternehmen mit mehr als 100 000 Kundenanschlüssen zuständig ist. Die Tatsache, dass die Landesregulierungsbehörde unabhängig ist, ist also gerade für die kleinen Unternehmen wie z. B. für Stadtwerke wichtig. Ebendiese Stadtwerke waren nun lange genug schlechtergestellt – ein Beispiel nenne ich später noch.

Bereits seit dem Jahr 2012, seit dem Bestehen des Energiewirtschaftsgesetzes, war klar, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, und zwar auch in Baden-Württemberg. Und jetzt bringt man in den letzten Wochen noch ein Gesetz nach vorn. Der Minister hat gesagt, ihm sei gar nicht richtig klar gewesen, dass auch in Baden-Württemberg gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestanden habe. Da stelle ich an dieser Stelle aber folgende Frage: Das Land Sachsen hat bereits im Jahr 2012 ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Große Koalition in Sachsen wirklich so viel cleverer als die grün-rote Koalition hier in Baden-Württemberg? Ich möchte dies nur einmal als Frage in den Raum stellen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Von Sachsen lernen!)

Auffällig war aber noch etwas anderes: Im Rahmen des Anhörungsverfahrens kam zum Ausdruck, dass es bei der Landesregulierungsbehörde teilweise erhebliche Bearbeitungsrückstände gibt. Demnach müssen Unternehmen zum Teil zwei bis drei Jahre auf ihre Obergrenzenbescheide warten; das bedeutet, dass sie zunächst mit vorläufigen Erlösobergrenzen arbeiten müssen, was einen unglaublich hohen Aufwand darstellt.

Ein weiterer Punkt ist die Transparenz. Grün-Rot hat immer wieder formuliert, dass Sie auch in diesem Bereich eine hohe Transparenz gewährleisten möchten. Ich stelle in diesem Zusammenhang schon die Frage: Warum hat man dann keinen Beirat vorgesehen? Im Gesetz steht davon überhaupt nichts. Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie persönlich hätten kein Problem damit, wenn hier ein Beirat installiert würde. Aber dass dazu überhaupt nichts im Gesetz steht und dass nichts Verbindliches enthalten ist, lässt uns an dieser Stelle doch noch einmal aufhorchen.

Für uns als Liberale ist klar: Die Stärkung der Landesregulierungsbehörde und deren Unabhängigkeit sind wichtig. Wir glauben, dass ein Kammermodell, wie es in Bayern besteht, gut ist. Deswegen werden wir den Änderungsantrag der CDU mittragen.

Jetzt würde ich gern noch eine Bemerkung an Herrn Hofelich richten – ich weiß nicht, ob er noch da ist; er ist, glaube ich, nicht da; er ist offenbar auch ein Teilzeitparlamentarier. Herr Hofelich hat vorhin in Bezug auf einen anderen Gesetzent-

(Andreas Glück)

wurf gesagt, die CDU behaupte, die Landesregierung habe zu schnell gearbeitet, und wir, die FDP/DVP, hätten gesagt, es sei verzögert worden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz klar: Das eine schließt das andere nicht aus. Es widerspricht sich nicht. Man kann schwach anfangen, und man kann dann auch noch stark nachlassen. Dieser Ausspruch erinnert mich leider sehr an Ihre Regierungszeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Herrn Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor gut einem Jahrzehnt haben wir uns dafür entschieden, dass wir eine eigene, operativ tätige Landesregulierungsbehörde in Baden-Württemberg aufbauen. Das war kein Muss; man hätte diese Aufgaben auch dem Bund überlassen können. Wir haben das damals aus guten Gründen anders entschieden. Heute ist im Umweltministerium eine eigene Landesregulierungsbehörde für Baden-Württemberg angesiedelt. Diese kontrolliert die Netzentgelte von aktuell 113 Strom- und 100 Gasnetzbetreibern hier im Land und überprüft ihr Verhalten anhand der rechtlichen Vorgaben. Ich glaube, das hat sich auch bewährt.

Warum hat es sich bewährt? Erstens ist es ein klarer Vorteil, dass vor allem kommunale Unternehmen eine solche Behörde als Ansprechpartner in ihrer Nähe haben und dass sie nicht jedes Mal nach Berlin müssen, wenn es um sie betreffende Verfahren geht. Herr Kollege Glück, man muss sehen: Klar haben wir manchmal längere Verfahren, aber das hängt in aller Regel auch damit zusammen, dass die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden. Man muss dann nicht immer auf die Behörde zeigen, sondern auch einen Blick auf diejenigen werfen, die verpflichtet sind, die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

Kollege Lusche hat es bereits gesagt: Es geht um europarechtliche Vorgaben, die wir umzusetzen haben. Wir haben lange gezögert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, weil wir der Auffassung waren, dies auch unterhalb eines Gesetzgebungsverfahrens regeln zu können. Ich habe es im Ausschuss eingehend vorgetragen. Wir sind dann aber zu der Entscheidung gekommen: Um auch hier Rechtssicherheit zu haben, machen wir einen Gesetzentwurf. Er liegt Ihnen heute vor. Ich glaube, dass wir mit dem geplanten Gesetz eine gute Grundlage schaffen.

Eine Bemerkung, Herr Kollege Lusche, zu Ihrem Änderungsantrag: Sie haben gesagt, Sie hätten sich an dem bayerischen Gesetz orientiert. Das war vornehm ausgedrückt; tatsächlich haben Sie den bayerischen Gesetzentwurf an einzelnen Stellen 1 : 1 kopiert. Das fällt natürlich auf, wenn man da hineinschaut.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Von Bayern lernen!)

– Von wegen, von Bayern lernen. – Worum ging es uns? Es ging uns darum, mit diesem Gesetzentwurf zusätzliche Bürokratie und auch zusätzliche Kosten zu vermeiden. Deswegen haben wir uns gegen diese Kammerlösung entschieden, die in Bayern gewählt wurde. Man kann das durchaus so machen,

aber – noch einmal – es war für uns das Entscheidende, keine zusätzliche Bürokratie und keine zusätzlichen Kosten mit diesem Gesetzentwurf für Baden-Württemberg zu produzieren.

Wenn Sie aber schon das bayerische Verfahren übernehmen wollen, Herr Kollege Lusche, dann müssen Sie sich wenigstens auch die Mühe machen, das, was Sie vorlegen, an Baden-Württemberg anzupassen. Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen: Sie bringen einen § 5, und in diesem § 5 ist die Rede von einem Begriff, der zwar im bayerischen Laufbahnrecht enthalten ist – ich zitiere: „die vierte Qualifikationsebene“ –, den es aber in Baden-Württemberg gar nicht gibt.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Wir haben hier in Baden-Württemberg den höheren Dienst. Das bisschen Mühe müssen Sie sich dann schon machen: Wenn Sie ein Gesetz aus Bayern kopieren, müssen Sie auch handwerklich sauber arbeiten und die Punkte den Gegebenheiten in Baden-Württemberg anpassen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist es!)

Das Parlament darf erwarten, dass Sie nicht nur „copy and paste“ machen.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU – Weitere Zurufe)

Wenn Sie dann noch eine Geschäftsstelle einrichten wollen, so wie Bayern sie hat, wenn Sie, Herr Kollege Lusche, mit § 8 eine Geschäftsstelle einrichten wollen, dann kann man das alles machen; man muss nur wissen, dass in Bayern die Sachbearbeiter in den sogenannten Regierungen in den Regionen sitzen, z. B. in der Regierung Schwaben oder in den anderen Regierungen. Die machen die Sacharbeit, und die Geschäftsstelle in Bayern ist lediglich das Organ – –

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Ach, du lieber Himmel! Um das geht es doch gar nicht!)

– Es ist so. – Wenn Sie schon Bayern kopieren, dann müssen Sie vollständig kopieren und natürlich auch sagen, wo die Sacharbeit in Baden-Württemberg stattfinden soll. Sie legen uns hier einen Änderungsantrag vor, der zur Folge hätte, dass wir nur noch sozusagen ein Organ oben haben, aber nichts mehr darunter, wo die Arbeit stattfindet.

Daher rate ich Ihnen, Herr Kollege Lusche:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ziehen Sie den Änderungsantrag zurück, stimmen Sie unserem schlanken Gesetzentwurf zu.

(Zuruf: Genau!)

Es ist ein Gesetz, das gewährleistet, dass die Landesregulierungsbehörde weiterhin transparent arbeitet, dass sie kostengünstig arbeitet. Das hat sich bisher bewährt, und ich wüsste nicht, warum das künftig anders sein sollte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Ulrich Lusche CDU: Ich habe noch Redezeit!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lusche.

(Zurufe: Oh nein! – Lebhaftige Unruhe)

Abg. Ulrich Lusche CDU: Lieber Herr Kollege Untersteller, damit habe ich schon gerechnet. Sie weichen der eigentlichen Frage aus – Kollegialmodell, ja oder nein? – und kommen mir jetzt mit Kleinigkeiten und Einzelheiten. Ihr habt seit Tagen diesen Vorschlag auf dem Tisch. Wenn es euch um die Sache gegangen wäre, wäre es ein Leichtes gewesen, den Begriff „vierte Qualifikationsebene“ durch „höherer Dienst“ zu ersetzen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir sollen euren Änderungsantrag abändern? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Abg. Lusche.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Ich sage Ihnen an dieser Stelle nur eines: Wer mit einem kompletten Ministerium hintendran solche Glanzleistungen wie das Vorkaufsrecht beim Gewässerstrandstreifen zustande gebracht hat, der sollte sich hier mit etwas mehr Demut ans Rednerpult stellen, wenn es um handwerkliche Fragen geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Für die Qualität eurer Anträge seid ihr selbst verantwortlich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7932. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/8062, vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst über den Änderungsantrag insgesamt abstimmen und ich anschließend den Gesetzentwurf zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Unruhe)

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über § 1 – Errichtung und Aufgaben der Landesregulierungsbehörde – bis § 5 – Inkrafttreten – zusammenfasse? – Das ist der Fall.

§ 1 bis § 5

Wer den §§ 1 bis 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich ist den §§ 1 bis 5 zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet morgen, 18. Februar 2016, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:27 Uhr